

**Die letzten Tage des
Thomas Becket
in der Darstellung
zeitgenössischer
Hagiographen**

1. Staatsexamensarbeit

vorgelegt am 15.05.2002

von

Markus Ruch & Robin Meis

beim

**Staatlichen Prüfungsamt Dortmund
- Außenstelle Bochum -**

1. Gutachten:

Prof. Dr. Hanna Vollrath

2. Gutachten:

Prof. Dr. Wolfhard Weber

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung -----	5
1.1	Das Thema der Staatsexamensarbeit-----	5
1.2	Methodisches Vorgehen-----	7
2	Die Heiligenvita als historische Quellengattung -----	10
2.1	Definition und Tradition -----	10
2.2	Zum Platz der Hagiografie in der Forschung -----	13
3	Die Hagiografen -----	16
3.1	Vorbemerkung -----	16
3.2	John of Salisbury-----	17
3.3	Edward Grim -----	18
3.4	Anonymus II „of Lambeth“ -----	19
3.5	Benedict of Petersborough -----	19
3.6	William of Canterbury-----	20
3.7	William fitzStephen -----	20
3.8	Guernes de Pont-Sainte-Maxence-----	21
3.9	Robert of Cricklade -----	21
3.10	Anonymus I (Roger von Pontigny) -----	21
3.11	Alan of Tewkesbury -----	22
3.12	Lansdowne Anonymus (III) -----	22
3.13	Benet of St. Albans -----	22
3.14	Herbert of Bosham-----	23
3.15	Quadrilogus II-----	23
3.16	Thomas Saga Erkibyskups -----	23
3.17	Zusammenfassung -----	24
4	Lebensweg des Thomas Becket bis Dezember 1170 -----	25
4.1	Vorüberlegung -----	25
4.2	Beckets Jugend -----	25
4.2.1	Beckets Herkunft -----	25
4.2.2	Beckets Kindheit-----	26
4.2.3	Becket in Paris -----	28
4.2.4	Becket zurück in London -----	29
4.3	Becket bei Theobald -----	30
4.3.1	Beförderung -----	30
4.3.2	Roger de Pont-l'Évêque-----	30

4.3.3	Becket in Bologna	31
4.3.4	Becket zurück bei Theobald	32
4.3.5	Heinrich II. wird König von England	33
4.4	Becket als Kanzler unter Heinrich II.	34
4.5	Becket als Erzbischof von Canterbury	39
4.5.1	Der Tod Theobalds	39
4.5.2	Der Wunschkandidat	40
4.5.3	Die Weihe	40
4.5.4	Der Rücktritt als Kanzler	42
4.6	Der Konflikt	43
4.6.1	Vorbemerkung	43
4.6.2	Der Konflikt zwischen Kirche und Staat	43
4.6.3	Papst Alexander III.	46
4.6.4	Die Konstitutionen von Clarendon	47
4.6.5	John the Marshal	49
4.6.6	Der Reichstag von Northampton	50
4.7	Becket im Exil	52
4.7.1	Grundsätzliches	52
4.7.2	Becket in Frankreich	52
4.7.3	Becket in Pontigny	54
4.7.4	Becket in Sainte-Colombe, Sens	57
4.7.5	Erste Gespräche	58
4.7.6	Verhandlungen am Montmartre	59
4.7.7	Die Krönung des jungen Heinrich III.	60
4.7.8	Das Treffen in Fretéval	61
4.7.9	Der unsichere Friede	62
4.8	Die Rückkehr nach England	63
5	Authentizitätsprüfung	66
5.1	Vorgehensweise	66
5.2	Tag der Überfahrt	66
5.3	Becket auf dem Weg zum jungen Heinrich III.	69
5.4	Das Unheil nimmt seinen Lauf	72
5.5	„Vultis publice vel privatim?“	74
5.6	„Venies nobiscum“	76
5.7	„Ubi est archiepiscopus?“	78
5.8	Die Antworten im Vergleich	79
5.9	Die Antworten auf die Antworten	80
5.10	„pro domine meo paratus sum mori“	81

5.11	„mortem amplecti paratus sum“-----	82
5.12	„iste ulterius non resurget“ -----	83
5.13	Cruor aut sanguis -----	84
5.14	Zusammenfassung der Authentizitätsprüfung -----	84
6	Überprüfung des hagiografischen Auftrags -----	86
6.1	Vorbemerkung -----	86
6.2	„Benedictus qui venit in nomine domini!“ -----	88
6.3	Des Königs Zorn -----	90
6.4	„Justus quasi leo confidens absque terrore erit“ -----	90
6.5	„Ecce simplicitatem columbae, ecce serpentis prudentiam“ -----	92
6.6	„Ex verbis tuis justificaberis“ -----	95
6.7	pastor, ovis et lupus / agnus Dei -----	96
6.8	„Si me quaeritis, sinite hos abire“ -----	99
6.9	„In manus tuas“ -----	101
6.10	Zusammenfassung des Kapitels 6 -----	103
7	Zusammenfassung -----	104
7.1	Ergebnisse der Detailuntersuchung -----	104
7.2	Bewertung der verwendeten Hagiografien -----	105
7.3	Die Persönlichkeit des Thomas Becket -----	107
7.3.1	Vorbemerkung -----	107
7.3.2	Thomas Becket -----	107
7.4	Bewertung der Quellengattung Heiligenvita -----	111
7.5	Zum guten Schluss -----	112
8	Literatur -----	114
8.1	Quellenverzeichnis -----	114
8.2	Literaturverzeichnis -----	114

1 Einleitung

*„Der Anfang eines jeden Werkes ist das Wort, der
Anfang jeder Tat die Überlegung.“
(Jesus Sirach 37,16¹)*

1.1 Das Thema der Staatsexamensarbeit

Die Geschichtswissenschaft wird gespeist von dem menschlichen Bedürfnis die Vergangenheit zu erfassen. Gegenwärtige Betrachter konstruieren dabei ein Bild früherer Zeiten anhand von Informationen, die aus unterschiedlichen Quellen geliefert werden. Die Abhängigkeit des Geschichtsbildes von Betrachter und historischem Material ist so evident, dass eine kritische Betrachtung dieser Faktoren notwendig ist. Bereits hier ist das Thema unserer Staatsexamensarbeit gut geeignet, dies zu verdeutlichen:

Ein bestimmter kriminalistischer Tatbestand, der von verschiedenen Menschen übermittelt wird, erhielt (und erhält auch heute noch) jeweils eine eigene, individuelle Note. Und bereits unser Anspruch, einem Berichterstatter solle es um Objektivität gehen, zeigt hier, dass wir als heutige Betrachter von unseren gegenwärtigen Vorstellungen gefangen sind, die eine auf Fakten basierende, objektive Darstellung erwarten.

Aber auch die Quellengattungen müssen kritisch betrachtet werden. Vieles, woraus sich heutige Erkenntnisse über die Vergangenheit gewinnen lassen, ist zu überwiegendem Anteil gar nicht zu diesem Zweck bestimmt gewesen. Bei den Hagiografien, die unserer Untersuchung als Grundlage dienen, ist die Absicht

¹ Wir verwenden für unsere Bibelzitate ausschließlich die Einheitsübersetzung.

der Dokumentation nur *ein* Aspekt des Schreibanlasses, aber sicherlich nicht der vordringlichste.²

Dennoch sind wir als Kinder unserer Zeit immer darum bemüht, den Quellen ein möglichst authentisches Bild abzurufen, um auf diese Weise unser Bedürfnis nach Erkenntnisgewinn zu befriedigen.

Dass wir dabei der Faszination an Thomas Becket erlagen, liegt zum einen an der besonderen Brisanz der Ermordung des Erzbischofs von Canterbury. Die Entwicklung des Konflikts zwischen König und Primas, zwischen *regnum* und *sacerdotium*, ist so beeindruckend, dass nach historischen Maßstäben relativ aktuelle Verarbeitungen des Becket-Streits, sowohl als Bühnenstück als auch als Hollywood-Verfilmung, vorliegen. Die *Story* ist auch für uns ein besonders spannender Schreibanlass.

Zum anderen liegt es an der verhältnismäßigen Fülle von Überlieferungen, die unserem „modernen“ Anliegen einer Authentizitätsprüfung in die Hand spielen. Durch den dezidierten Vergleich eröffnet sich die Möglichkeit, dem Kern besonders nahe zu kommen. Allerdings ist die Gattung der Hagiografie für diesen Zweck problematisch, aber auch reizvoll. Es wird eine besondere Herausforderung sein, die Rationalität des „modernen Menschen“ als „Barriere“ für das Verstehen der Texte auszublenden und mythologische Intentionen nachzuvollziehen.

Im Fall des Thomas Becket lässt sich außerdem auf eine umfangreiche Briefsammlung zurückgreifen. Die Kombination der beiden Quellengattungen ist sehr vielversprechend. Briefe waren im Mittelalter in der Regel nicht nur ausschließlich für den Empfänger bestimmt, sondern darüber hinaus oftmals auch für einen erweiterten Interessentenkreis. In Briefen wurden vermehrt Erlebnisse tagebuchähnlich für die Nachwelt festgehalten. In

² Vgl. Kapitel 2 dieser Arbeit.

unserem Fall schrieb Thomas Becket mit gewisser Regelmäßigkeit Briefe an den Papst und befreundete Kleriker, in denen er Momentaufnahmen seiner Gemütsverfassung skizzierte und von seinem täglichen Kampf im Namen der Freiheit der Kirche (*libertas ecclesiae*) berichtete. Es empfiehlt sich daher, hin und wieder einen Blick in die Briefkorrespondenz zu werfen, um die in den Viten teilweise blumig umschriebenen Geschehnisse einmal direkt aus der Perspektive des Erzbischofs zu betrachten.

Die Viten stellen aber auch im Gegenzug eine wichtige Ergänzung der Korrespondenz dar. Sie liefern die Bestandteile für die Rahmenhandlung, in deren Kontext die Briefe letztendlich einzuordnen sind und ohne deren Hintergrundinformationen die Briefe verhältnismäßig wertlos wären.

Historische Betrachtungen können immer nur auf die Informationen zurückgreifen, die die Zeit überdauern.³ Auch im Fall Thomas Becket stehen nicht mehr alle ursprünglich verfassten Viten zur Verfügung, denn manche sind im Laufe der Zeit verschwunden oder in Sammelschriften integriert worden. Trotzdem ist das Leben des Thomas Becket für mittelalterliche Verhältnisse ungewohnt detailliert und vielseitig dokumentiert. Auch aus diesem Grund widmen wir uns in dieser Arbeit gerne den Überlieferungen dieser bemerkenswerten Geschichte.

1.2 Methodisches Vorgehen

Um dem Anlass gerecht zu werden, haben wir Teile der „Materials for the history of Thomas Becket“ („Rolls Series“), die alle relevanten Viten und Briefe zum Leben Becketts beinhalten, vom Lateinischen ins Deutsche übersetzt. Die English Historical Documents wie auch die Quellenrezeption von J. A. Giles in

³ Vgl. „Karolingisches Nadelöhr“ bei Angenendt (1997), S. 40.

seinem Werk „The Life and Letters of Thomas Becket“ ziehen für die Darstellung bestimmter Zeitabschnitte jeweils leider nur einen Verfasser heran, was eine im Vorfeld selektierte Betrachtungsweise der Ereignisse um Thomas Becket impliziert und unsere, dem Vergleich verpflichtete Arbeit nur bedingt unterstützt.

Um dem Umfang dieser Arbeit in dem entsprechenden Rahmen zu halten, wollen wir uns für den Vitenvergleich ausschließlich auf die letzten Tage im Leben des Thomas Becket konzentrieren. Das Martyrium, das ihn zum Heiligen werden lässt, stellt die Schlüsselszene der Becket-Vita dar. Das Attentat muss als Auslöser des über Jahrhunderte währenden Interesses an seiner Person angesehen werden und veranlasst uns, die Vorgänge von der Ankunft in England bis zum Todestag des Erzbischofs (29.12.1170) in der Kathedrale zu Canterbury detailliert zu beleuchten.

Um das umfangreiche Quellenmaterial im Hinblick auf unser Anliegen auszuwerten, müssen wir uns zunächst einen Überblick über die „contemporary biographers“ und ihre Beziehungen zu Becket bzw. untereinander verschaffen. Es wird zu klären sein, aus welchem Blickwinkel heraus die Biografen zu Ihrer Darstellung gelangt sind und mit welcher Intention sie diese schreiben.

Bevor schließlich die verschiedenen Viten einem Vergleich unterzogen werden, erscheint es uns nötig, den Lebensweg des Thomas Becket bis zu dem Zeitpunkt, an dem unsere Detailstudie beginnt, zu vervollständigen. Die Betrachtung gänzlich auf das Ableben dieser streitbaren Persönlichkeit zu reduzieren, war für uns unzureichend.

Während der vergleichenden Quellenarbeit stießen wir auf unseren zweiten Arbeitsschwerpunkt. Da die dieser Arbeit zu Grunde liegenden Quellen Heiligenviten sind, ist es notwendig, den Besonderheiten dieser Quellengattung Rechnung zu tragen

und sie im Hinblick auf ihren Stellenwert für den *hagiografischen Auftrag* zu überprüfen. Heiligenviten stellen den heutigen Leser immer wieder vor die Herausforderung, den Teil der Erzählung extrahieren zu müssen, in dem die Heiligendarstellung der Beweisführung seiner Heiligkeit dient.

Die verschiedenen Erzählungen um Thomas Becket werden durch Bibelworte oder durch aus der Bibel bekannte Bilder und Metaphern ausgemalt. Tendenziell wird Becket während seines Martyriums als Nachfolger Christi in dessen bereits vorgezeichneten Fußspuren gesehen. Diese Facette Becket's, die mittels der Viten und Briefe auch über den Ärmelkanal auf den Kontinent transportiert wurde, machte Canterbury für mehrere Hundert Jahre zum angestrebten Ziel abertausender Pilger aus ganz Europa.

2 Die Heiligenvita als historische Quellengattung

*„Kostbar ist in den Augen des Herrn der Tod seiner Heiligen.“
(Psalm 116,15)*

2.1 Definition und Tradition

Die Überlieferung der Ereignisse um Thomas Becket wird von uns anhand seiner Viten, die den hagiografischen Texten zuzuordnen sind, untersucht. Diese Textgattung verfügt über eine weit zurückreichende Geschichte und „ist der Zweig der Biographie, der die Lebensbeschreibung der Heiligen zur Aufgabe hat.“⁴

Die Hagiografie hat ihre Wurzeln in der Niederschrift von Martyrien. Aus dem 2. Jahrhundert sind Korrespondenzen zwischen verschiedenen Gemeinden die frühesten bekannten Schriften dieser Art. In ihnen wurde durch den Vorbildcharakter der Märtyrer das Verhalten bei Verfolgungen innerhalb der Anhängerschaft der jungen Christenheit verbreitet. Die exponierte Position dieser christlichen Helden führte schnell zu einer intensiven Form der Verehrung, so dass Theofried Baumeister die *Heiligenverehrung* ins Zentrum der Hagiografie stellt.⁵ Neben die reine Darstellung der Ereignisse tritt die theologische Interpretation, in der „Kreuzesnachfolge, Gegenwart Christi, Kampf mit dem Teufel, Sieg [und] Tod als Beginn der Unvergänglichkeit thematisiert werden.“⁶ Daneben entstehen die Märtyrerakten, die den Gerichtsakten damaliger Zeit nachempfunden sind. Hierbei handelt es sich um Darstellungen

⁴ Rühle (2000) in: RGG, Sp. 26.

⁵ Vgl. Baumeister (1995), Sp. 1143: „H. ist die Gesamtheit der Literatur, deren ‚Sitz im Leben‘ die christliche Heiligenverehrung ist.“

⁶ Ebd.

bei Gericht anwesender Augenzeugen, da den Christen der Zugang zu offiziellen Gerichtsdokumenten verwehrt blieb.⁷

Mit dem Ende der Christenverfolgung tritt in der weiteren Entwicklung der legendenhafte Charakter der Heiligenerzählungen in den Vordergrund. In den Mönchsviten wird das gesamte Leben der Heiligen dargestellt. Ihr fortwährender *Kampf gegen das Böse* wird den Martyrien gleichgesetzt. Mit regionalen Unterschieden dient die Ausschmückung oder Anreicherung der Texte einer literarischen Erbauung und lässt auch die Vereinnahmung heidnischer Mythen zu.

Auch reihen sich Heiligenkalender in die Gattung ein, welche die Gedächtnisfeiern der Heiligen in eine Chronologie fügen und, in unterschiedlicher Ausführlichkeit vorliegend, als Quellen von Heiligenleben dienen können. Im weiteren Verlauf halten auch Wunderberichte und Reliquienerzählungen in die Hagiografie Einzug.

Für den angelsächsischen Raum attestiert Rollason⁸ eine ungebrochene hagiografische Tradition, einsetzend mit Texten northumbrischer Herkunft aus dem frühen 8. Jahrhundert. Eine Kenntnis kontinentaler Arbeiten darf bei den englischen Autoren aufgrund des verwandten Kompositionsschemas vorausgesetzt werden. Mit der normannischen Eroberung kommt es zu einer weiteren Zunahme hagiografischer Texte.

Erwähnung soll an dieser Stelle auch der Beitrag Görlachs⁹ finden, der für die altenglische Literatur eine Zuordnung in zwei Gruppen vornimmt: die „epischen“ Heiligenleben (8./9. Jh.) und die Legenden der „Kunstprosa“ (spätes 10. Jh.). Daneben existieren noch predigthafte Prosalegenden (10./11. Jh.). Voraussetzung hierfür ist das germanische Heldenlied: die Erzählung konzentriert

⁷ Vgl. Baumeister (1995), Sp. 1144.

⁸ Rollason, D. W. (2000), Sp. 1851f.

⁹ Görlach, M. (2000), Sp. 1853f.

sich auf Kampf und starke Emotionen wie im Heldenepos. Die formalen Eigenheiten dieser Gattung, die eine enge Bindung an die altenglische Tradition bedeuten, sorgen dafür, dass die Hagiografie im Mittelenglischen um 1200 eine Wiederaufnahme erfährt.

Dieter von der Nahmer stellt in seiner Einführung in die lateinische Hagiografie den Erkenntnisgewinn, den solche Texte durch ihre Volksnähe über das Leben vergangener Generationen zulassen, in den Vordergrund.

Gegenstand hagiografischer Texte sind bei ihm Heilige, denen eine Verehrung zuteil wurde, wie es bei anderen Menschen nicht der Fall war. Bei Heiligen kam es zu Formen der Verehrung, die von der Kirche getragen wurden, „bisweilen [aber] die Grenzen kirchlicher Lehre sprengten.“¹⁰

Auch für ihn lassen sich verschiedene Formen hagiografischer Schriften unterscheiden: Martyriologie, Kalendare, Viten, Wundersammlungen, Translationsberichte. Unter diesen stellt die Vita die *biografische* Gattung dar, die „das weitaus größte allgemeine Interesse beanspruchen darf.“¹¹ Auch wenn sich weiter reichende Wurzeln in der antiken Literatur ausmachen lassen mögen, hat man mit ihr „eine neue Tradition begründet.“¹² Die Veränderungen, denen hagiografische Texte ausgesetzt sind, vollziehen sich parallel zu dem Wandel des Heiligenideals der entstehenden katholischen Kirche, die sich von einer gesellschaftlichen Randerscheinung zur kulturprägenden Macht entwickelt hat.

Bei der Verwendung von Hagiografien, wie bei der Zuhilfenahme anderer historischer Hilfswissenschaften auch, gilt es das Echte vom Unechten zu scheiden.

¹⁰ Nahmer (1994), S. 4.

¹¹ Ebd. S. VII.

¹² Baumeister (1995), Sp. 1146.

2.2 Zum Platz der Hagiografie in der Forschung

Stephanie Coué gibt in ihrer Einleitung einen umfassenden Überblick zur Stellung der Hagiografie innerhalb der Forschung bis zur Veröffentlichung ihrer Dissertation. Sie lobt besonders den französischen Anteil am Fortschritt, beginnend mit der *Acta Sanctorum* der Bollandisten bis zu den Neobollandisten, denen es zu verdanken sei, dass die Hagiografie eine Aufwertung zum Forschungsgegenstand seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts erfährt. Die Kolloquien der Jahre 1977 (Tours) und 1989 (Paris) werden als neueste Meilensteine benannt. Der deutschen Forschung attestiert sie noch eine Unterbewertung der Gattung.¹³

Sie untersucht die Hagiografie hauptsächlich in der Zeit der Merowinger und Karolinger.

Daneben entstand „eine sehr verdienstvolle Formen- und Motivforschung“ ausgehend von der literarischen Tradition der hagiografischen Texte. Coué weist jedoch darauf hin, dass hieraus eine Vernachlässigung der Ganzheitlichkeit der Schriften selbst und der historischen Situation erwachsen kann. Ein Hinweis der auch für unsere Untersuchung zu berücksichtigen sein wird.

Weitere Arbeiten betonen die Rezipientenorientierung, um daraus eine räumlich und zeitlich begrenzte Mentalitätsgeschichte abzuleiten zu können.

Aus den englischsprachigen Beiträgen hebt Coué die Arbeiten Peter Browns hervor, die mit Beschränkung auf das frühe Mittelalter unter soziologischen Gesichtspunkten zu „nicht unumstrittenen Thesen“¹⁴ gelangen. Jedoch überzeugt sie seine methodische Vorgehensweise derart, dass sie auch für eine Beschäftigung mit späteren Texten bedeutsam erscheint. In diesem Zusammenhang bemängelt Coué, dass bei der

¹³ Vgl. Coué (1992), 1. Kapitel, S. 2-25.

¹⁴ Ebd., S. 5.

Untersuchung von Funktion und Intention einer Vita nur auf die vom Verfasser selbst (im Prolog) dargestellten Gründe eingegangen wird. Eine Analyse des gesamten Textes unter Einbeziehung des historischen Kontextes unterbleibt zumeist.

Auch hier wird wiederum zu prüfen sein, ob die von uns hinzugezogenen Autoren zum Leben Thomas Becket, wie Barlow, Knowles und Aubé, einer entsprechenden Prüfung standhalten. Unser Anliegen bei der Quellenuntersuchung ist es, eben dieser Kritik Rechnung zu tragen und im Vitentext unter Berücksichtigung des Gesamtzusammenhangs zu forschen.

Coué vertritt die These, dass hagiografische Texte nicht nur einen rein „erbaulichen Charakter“¹⁵ besitzen, sondern formuliert drei Aspekte, die sich mit hagiografischen Texten verbinden lassen:

Hagiografien werden demnach mit dem Ziel verfasst, den Leser zu einem besonderen Verhalten anzuhalten. Konkret ist hier die Nachfolge des beispielhaften Vorbilds von Heiligen vorstellbar.

Daneben sieht Coué dokumentarischen Auftrag in den Schriften. Hierbei verweist sie auf den besonderen Charakter, den die Verschriftlichung eines Heiligenlebens birgt. Dieser liegt in der höheren Beweiskraft in einer ansonsten oralen Gesellschaft.

Als Drittes benennt sie das Prestige, das mit der Anfertigung einer Vita gewonnen werden kann. Hierbei geht es nicht nur um Prestigegewinn für den Heiligen oder den Schreiber, sondern unter Umständen auch für Pilgerziele, sofern sie sich entfernt mit dem Heiligen verbinden lassen.¹⁶

Diese Aspekte werden von uns an entsprechender Stelle für die Viten des Thomas Becket überprüft werden (s.u.).

¹⁵ Coué, S. 1.

¹⁶ Als Beispiele seien hier im Fall Thomas Becket neben Canterbury auch die Aufenthaltsorte im französischen Exil, Pontigny und Sens, genannt.

In den letzten Jahren widmeten sich auch verstärkt deutsche Forscher den Besonderheiten der Hagiografie. So wird die deutsche Hagiografieforschung unter anderem von einer „Arbeitsgemeinschaft für hagiographische Fragen“ der Diözese Rottenburg-Stuttgart betrieben, die hier Erwähnung finden soll.

Die regelmäßigen Kolloquien der letzten Jahre unter dem Veranstaltungstitel „Neuere Forschungen zu hagiographischen Fragen“ stellen ein Novum für die hagiografische Forschung im deutschsprachigen Raum dar. Auch werden neueste Forschungsergebnisse in einer eigenen Veröffentlichungsreihe publiziert. Hier werden aber lediglich sehr spezielle Schlaglichter der hagiographischen Forschung behandelt. Eine wirkliche Überblicksdarstellung existiert im deutschsprachigen Raum leider noch nicht.¹⁷

¹⁷ Vgl. <http://www.akademie-rs.de/34.htm> und Bauer, Dieter. R. (2000 / Hrsg.): Hagiographie im Kontext. Wirkungsweisen und Möglichkeiten, historische Auswertung, Stuttgart.

3 Die Hagiografen

„Ein lügenhafter Zeuge wird umkommen; aber wer recht gehört hat, dessen Wort bleibt.“

(Sprüche 21,28)

3.1 Vorbemerkung

Ein gutes Dutzend Autoren hat das Leben des Thomas Becket schriftlich festgehalten, was in einer Zeit der mündlichen Überlieferung sicherlich eine Ausnahmeerscheinung war. Dass uns hier mehrere Versionen eines Ereignisses zur Verfügung stehen, ist als Rarität zu bezeichnen. Andere Heilige müssen sich mit weniger Aufmerksamkeit begnügen, auch wenn ihr Verdienst um die Belange der Kirche ebenbürtig war. Das liegt vor allem an der politischen Brisanz der Tat. Das Martyrium spielt sich inmitten einer etablierten katholischen Kirche ab. Der Mord wird von königstreuen Adeligen an einem kirchlichen Würdenträger erster Güte, dem Primat der englischen Landeskirche, verübt. Die Einordnung des Ereignisses in den historischen Kontext wird an geeigneter Stelle darzustellen sein,¹⁸ hier soll zunächst ein Überblick über die vorhandenen Quellen gegeben werden. Dabei ist zu betonen, dass für die Arbeit die Verfasser der zeitgenössischen Viten, die im günstigsten Fall Zeugen des Mordes waren, von besonderer Bedeutung sind.

Eine Übersicht über die vorhandenen Hagiografen geben Edwin Abbott, Frank Barlow, David Knowles und Michael Staunton. Sie bewerten die Arbeiten sämtlicher Autoren und stellen die Relationen der Schreiber zueinander her. Somit bilden sie die Basis unserer Entscheidung, mit welchen Hagiografien wir uns

¹⁸ Vgl. Kapitel 4: „Lebensweg des Thomas Becket bis Dezember 1170“ in dieser Arbeit.

beschäftigen wollen. Der Überblick über die Hagiografen beruht auf der Chronologie ihrer Viten, wie sie von Frank Barlow erstellt worden ist.

3.2 John of Salisbury

John of Salisbury, der laut Barlow direkt nach der Ermordung des Erzbischofs begann, seine Vita über den Märtyrer (*Vita Sancti Thomae Cantuarensis Archiepiscopi et Martyris*) zu verfassen, verwandte das Material aus der Korrespondenz, mit der er andere Kleriker über die Vorgänge in Canterbury informierte. Binnen einer Jahresfrist formte er daraus sein Werk.¹⁹

Knowles benennt seine Darstellung als schwache Überlieferung und führt dies auf John of Salisburys schwachen Charakter zurück.²⁰ Barlow merkt das gute persönliche Verhältnis zwischen Erzbischof Thomas Becket und dem Sekretär seines Vorgängers Erzbischof Theobald von Canterbury an. Pierre Aubé bemerkt, dass Thomas Becket und John of Salisbury fast zeitgleich in Paris studiert haben. Im Gegensatz zu Becket ist bei John allerdings davon auszugehen, dass er seine Studien beendet hat. John, der ebenfalls im Mitarbeiterstab des Erzbischofs Theobald tätig war, kritisierte Becket für seinen prunkvollen Lebensstil als Kanzler. Als Becket Erzbischof wurde, stellte sich John als treuer Mitarbeiter in seinen Dienst. In eine ähnliche Richtung geht die Charakterisierung Abbotts, der in John of Salisbury einen Berater, eine Integrationsfigur sieht. Dies macht sich im Verlauf des Gesprächs mit den Mördern bemerkbar. Ein weiteres Argument zur Untermauerung dieser These bei Abbott ist die bewusste Nichtnennung der Mördernamen in seiner Vita. Demgegenüber scheint es jedoch auch möglich zu sein, dass sich hinter dieser

¹⁹ Vgl. MB, ii, S. 298-352.

²⁰ Vgl. Knowles (1970), S. 173.

Tatsache die Absicht verbirgt, die Ritter nicht ins Rampenlicht der Geschichte rücken zu wollen. Abbots Überlegungen²¹ haben uns dazu veranlasst, das Werk John of Salisburys entgegen der negativen Bewertung durch Barlow und Knowles in unser Quellenstudium mit einzubeziehen.

Als Augenzeuge, der sich aus Angst ein wenig vom Tatort entfernt hatte, ist er für diese Staatsexamensarbeit gleichwohl eine wertvolle Quelle, die immer wieder zu Vergleichszwecken von uns herangezogen wird. Auch wenn er im entscheidenden Moment mit seinen Mönchen vor den Bewaffneten floh²² und unklar ist, was er vom Ort seiner Zuflucht wirklich beobachten konnte, kann er nicht unberücksichtigt bleiben.

3.3 Edward Grim

In der Chronologie der Hagiografien folgt die Vita von Edward Grim (*Vita Sancti Thomae Cantuarensis Archiepiscopi et Martyris*). Bei ihm handelte es sich um einen Augenzeugen erster Güte. Er setzte sich heldenhaft für Thomas Becket ein und wurde schwer am Arm verletzt, als er einen gegen den Erzbischof gerichteten Schwerthieb abfing. Nach Barlow ist seine Vita, wohl nicht zuletzt wegen Edwards persönlichem Engagement, als eine der einflussreichsten zu betrachten. Auch Knowles bewertet seine Arbeit als bedeutend.²³ Barlow attestiert Grim jedoch auch qualitative Mängel: Da er nicht zu Becket's Vertrautenkreis zählte und erst wenige Tage vor dem Mord in der Kathedrale mit ihm zusammentraf, sind Informationen, die er in seiner Vita

²¹ Vgl. Abbot (1898), S. 15.

²² Vgl. Barlow (1986), S. 4.

²³ Vgl. Knowles (1970), S. 172.

verarbeitete, oft nicht aus erster Hand, sondern wurden ihm in Canterbury erst im Nachhinein zugetragen.²⁴

3.4 Anonymus II „of Lambeth“

Als nächste Vita (1172/3) erschien die des Anonymous II. Von Barlow wird dieser Autor als zweifelhaft bewertet, da seine Arbeit Vorurteile gegen den Erzbischof offenbart, die aus seiner Verbindung zur Londoner Diözese (Bischof Gilbert Foliot) resultierten. Auch wird von Barlow angezweifelt, dass es sich bei ihm um einen Augenzeugen handelte.²⁵ Knowles tut ihn schlicht als uninteressant ab, da sich in seiner Vita keine neuen Aspekte finden lassen.²⁶

3.5 Benedict of Petersborough

Benedict of Petersborough war Mönch der Christchurch und wurde 1175 Prior des Klosters. 1177-93 war er Abt von Petersborough. Bei Becket's Ermordung war er im Dom anwesend. Später wurde er erster Hüter des Schreins und verfasste die einflussreichste, aber schlichteste Wundersammlung (*Benedicti Abbatis Petriburgensis de vita et miraculis Sancti Thomae Cantuarensis*). Die als Einleitung zu dieser Miracula dienende *Passio Sancti Thomae Cantuarensis* (1173/4) liegt nur noch als Fragment in der Quadrilogus-Kompilation vor.

²⁴ Vgl. Barlow (1986), S. 4.

²⁵ Vgl. ebd., S. 4.

²⁶ Vgl. Knowles (1970), S. 173.

3.6 William of Canterbury

Die *Vita et Passio Sancti Thomae* wurde von William of Canterbury verfasst. Auch wenn er sich vorwiegend der Sammlung und Ergänzung von Wundererzählungen widmete²⁷, findet er bei uns Verwendung, zumal auch er bei der Ermordung anwesend war. Für Abbott äußert sich in seiner Darstellung eine Zerknirschung²⁸ über die Tatsache, vor den bewaffneten Mördern hinter den St. Alpheges Altar geflohen zu sein.

Gemeinsam bilden die bisher genannten Autoren eine Gruppe, die als Canterbury-Zirkel bezeichnet wird, da sie alle Mönche im Kloster der Christchurch zu Canterbury waren.

3.7 William fitzStephen

William fitzStephen wird von Barlow und Knowles²⁹ sehr hoch bewertet, da er ein langjähriges persönliches Verhältnis zu Thomas Becket hatte. Die Historiker sind sich sicher, dass William fitzStephen schon zur Kanzlerzeit ein sehr enger Mitarbeiter Thomas Becket's war. Dies bescherte ihm und somit auch uns eine Fülle von Informationen über den Märtyrer³⁰. Er berichtete so umfangreich wie kein anderer Autor über die Kanzlerzeit des Erzbischofs und bediente sich der Quellen Gilbert Foliots, wodurch seine gesamte Darstellung eine eigene Note erhielt (*Vita Sancti Thomae, Cantuarensis Archiepiscopi et Martyris*). Seine Gegenwart in Becket's letzten Stunden machte ihn zu einem wertvollen Informanten.

²⁷ Vgl. ebd., S. 172 und Barlow (1986), S. 4f.

²⁸ Vgl. Abbot (1898), S. 14.

²⁹ Vgl. Knowles (1970), S. 173.

³⁰ Vgl. Barlow (1986), S. 6.

3.8 Guernes de Pont-Sainte-Maxence

Bei ihm handelt es sich um einen Wanderprediger. Lediglich die zweite seiner gereimten Viten liegt vor. Sie wurde nach einem Canterburyaufenthalt und dem Besuch der Schwester von Thomas Becket, Mary, Äbtissin von Barking, verfasst (1174). Inhaltlich ist sie stark an Edward Grim orientiert, lehnt sich aber auch an William of Canterbury und Benedict of Petersborough. Guernes reicherte sie um eigene Reflexionen und bislang unbekannt Details an.

3.9 Robert of Cricklade

Robert of Cricklade war Domherr in Cirencester und Prior von St. Frideswide (Oxford) von 1141-1174. Seine Vita diente Benet of St. Albans als Quelle und ebenso der isländischen Saga. Sie ist nicht eigenständig überliefert. Der mögliche Inhalt des Werkes liegt durch eine Rekonstruktion von Margaret Orme vor.

3.10 Anonymus I (Roger von Pontigny)

Bei Anonymous handelt sich vermutlich um Roger von Pontigny. Roger war ein Mönch der Zisterzienserabtei, in der Becket während seines Exilaufenthalts in Pontigny lebte. Der Abt stellte Roger zum Diener für Thomas Becket ab. Dieser teilte ihm viel über seine Jugend und die Erlebnisse aus der Kanzlerschaft mit.

Roger schrieb seine Vita 1176/77 und stützte sich dabei auf die Informationen, die er den Viten der Schreiber des Canterbury-Zirkels entnahm. Laut David Knowles weist seine Vita viel Gemeinsamkeiten mit der des Guernes de Pont-Sainte-Maxence auf.

3.11 Alan of Tewkesbury

Alan war vermutlich ein englischer Gelehrter. Er war Domherr in Benevento, bevor er 1174 nach Canterbury zurückkehrte und dort 1179 Prior wurde. In Tewkesbury war er Abt von 1186 bis 1202. Er fasste die Becket-Korrespondenz in einer ersten Edition zwischen 1174 und 1176 zusammen, die er mit John of Salisburys *Vita* einleitete und um eine eigenen *Explanatio* (1176) ergänzte. Laut Knowles wird lediglich von den Konstitutionen von Clarendon (Januar 1164) bis zur Konferenz von Montmirail (Januar 1169) berichtet.

3.12 Lansdowne Anonymus (III)

Lansdowne war wahrscheinlich ein aus dem Kreis des Priors Odo von Canterbury stammender Schreiber, der einen Bericht über die Folgezeit des Mordes bis 1172 gab. Die weitere Überlieferung ist leider zerstört.

3.13 Benet of St. Albans

Benet war Mönch unter Abt Simon (1167-83), der 1184 eine *Vita* in Reimform abfasste, welche teilweise auf Robert of Cricklades Arbeit basierte.

3.14 Herbert of Bosham

Herbert of Bosham war der engste Vertraute des Erzbischofs, sein ständiger Begleiter und ein begnadeter Kleriker, wie der Fachliteratur zu entnehmen ist.

Die Vita des Herbert of Bosham hätte wahrscheinlich eine der einflussreichsten Quellen für uns dargestellt, wenn er nicht beim Martyrium auf einer Mission in Frankreich unterwegs gewesen wäre.³¹ Seine Darstellung (*Vita Sancti Thomae Cantuariensis, Archiepiscopi et Martyris*) ist für unsere Betrachtung innerhalb der Mordszene deshalb nur bedingt verwendbar, zumal sie erst mit einigem Abstand von Herbert of Bosham abgefasst wurde (1184-86).

3.15 Quadrilogus II

Die lediglich von Barlow aufgeführte Zusammenfassung von Elias of Eversham kompiliert die Viten von John of Salisbury, Benedict of Petersborough, William of Canterbury, Alan of Tewkesbury und Herbert of Bosham 1198/9. Die erweiterte Form Quadrilogus I wird durch Teile der Vita Edward Grims, die Darstellung über die angeblich syrische Mutter Becketts und das Werk William FitzStephens ergänzt.

3.16 Thomas Saga Erkibyskups

Basisbildend scheint hierfür die Vita von Robert of Cricklade zu sein, die vermutlich von dem Priester Berg Gunnsteinsson um 1200 ins Isländische übersetzt worden ist. Später erweiterte Versionen sind aus der Vita John of Salisburys und der *Miracula*

³¹ Vgl. ebd. S. 7.

Benet of Petersboroughs, sowie einer norwegischen Übersetzung des *Quadrilogus II* ergänzt.

3.17 Zusammenfassung

Für unsere Betrachtung scheiden nach dieser Bestandsaufnahme verschiedene Werke aus:

Guernes de Pont-Sainte-Maxence erweckt den Eindruck, mit seiner gereimten Version mehr dem literarischen Genuss verpflichtet zu sein. Entsprechendes muss demnach für *Benet of St. Albans* gelten. *Anonymus I* bezieht sich auf den Erstgenannten, wodurch er ebenfalls keinen Eingang in unsere Quellenauswahl findet. *Benedict of Petersborough* verfasste keine echte *Vita*, sondern beschäftigt sich mit den für uns unbedeutenden Wundererzählungen. *Robert of Cricklade* liegt nicht als Originalfassung vor. Die Quellen-Kompilation *Quadrilogus II* kann bei uns ebenfalls keine Verwendung finden. *Alan of Tewkesburys Vita* umfasst nur Ausschnitte der *Becket-Biografie* und präsentiert also nur eine unvollständige Darstellung. *Lansdowne Anonymus (III)* berichtet erst von der Folgezeit der Ermordung. Schließlich ist allem Anschein nach bei der isländischen *Thomas-Saga* die räumliche und zeitliche Distanz zu groß. *Anonymus II „of Lambeth“* gilt als zweifelhaft und wird nur bedingt zu Rate gezogen.

Somit handelt es sich bei den *Viten*, die bei unserer Detailuntersuchung in Augenschein genommen werden, um die Werke von *John of Salisbury*, *William of Canterbury*, *Edward Grim*, *William fitzStephen* und *Herbert of Bosham*.

4 Lebensweg des Thomas Becket bis Dezember 1170

*„Wie er, der euch berufen hat, heilig ist, so soll
auch euer ganzes Leben heilig werden.“*

(1 Petrus 1, 15)

4.1 Vorüberlegung

Thomas Becket lediglich auf der Basis der von uns untersuchten Passagen seiner Viten gerecht werden zu wollen, wäre vermessen. Ausgehend vom Martyrium erschließt sich nur ein unzureichendes Bild seiner Person. Wir berufen uns also im Folgenden auch auf die von Anne Duggan edierte Briefsammlung und die vorliegende Sekundärliteratur³². Nur auf diese Weise lässt sich ein umfassender Gesamteindruck vom Menschen Thomas Becket gewinnen.

In unserem biografischen Überblick soll das Leben des Thomas Becket wie ein roter Faden mit dem großen Teppich des historischen Gesamtzusammenhangs verwoben werden und auf diese Weise einen aufschlussreichen Einblick in die komplexen geschichtlichen Ereignisse Englands in der Mitte des 12. Jahrhunderts bieten.

4.2 Becket's Jugend

4.2.1 Becket's Herkunft

Der Händler Gilbert, der den Beinamen *Becchet* trug, zog zu Beginn des 12. Jahrhunderts mit seiner Ehefrau Mathilde vermutlich aus dem normannischen Rouen nach London. Die

³² Hier sind maßgeblich die Werke der Herren Barlow, Knowles und Urry zu nennen. Nur bedingt verwendbar ist die Darstellung Pierre Aubés.

Normandie war zu dieser Zeit politisch instabil und umherstreifende Plünderer verbreiteten Angst und Schrecken. In England hingegen herrschten seit der Thronbesteigung von Heinrich I. weitgehend geordnete Verhältnisse und speziell in London die für einen ambitionierten Kaufmann notwendigen wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen. Im Hafen von London wurden die unterschiedlichsten Erzeugnisse umgeschlagen und Kaufleute aus Rouen machten dort schon lange Zeit erfolgreich Geschäfte.

4.2.2 Becket's Kindheit

In dieser pulsierenden Stadt wurde Thomas als viertes Kind neben drei Töchtern der Familie Becket geboren. Die Biographen halten Dienstag, den 21. Dezember 1120, für den Geburtstag Becket's. Dieser Einschätzung wollen wir hier folgen. Der Säugling wurde auf den Namen des Apostels getauft, dessen Fest man an diesem Tag beging.

Der Hagiograf William fitzStephen berichtet ebenso wie andere Chronisten von wundersamen Ereignissen, sogenannten *mirabilia Dei*, die sich im Zusammenhang mit der Geburt des kleinen Thomas einstellten. Als Beispiel sei hier die Vision der Mutter Mathilde angeführt, die „im Traume sah, dass sie die Kirche von Canterbury unter dem Herzen trug.“³³ Dies ist ein in Hagiografien vergleichsweise oft verwendeter Topos, der „sich bei Heiligenviten nahezu aufdrängt“³⁴, wie Pierre Aubé in seiner Becket-Biografie anmerkt.

Lassen wir die frühen Wunderberichte einmal außen vor, bleibt festzustellen, dass wir über Becket's Kindheit sehr wenig wissen.

³³ Vgl. William fitzStephen, MB, iii, 13f und Edward Grim, MB, ii, 357f.

³⁴ Aubé (1990), S. 387.

Frank Barlow vermutet, dass die Biografen das Kapitel „Kindheit“ schnell hinter sich bringen wollten, um zu den Vorkommnissen von größerer Relevanz vorzudringen.³⁵ Ähnlich wollen wir es hier in dieser Biografie handhaben.

Bekannt ist, dass die Familie Becket in Thomas' Kinderjahren nie unter finanziellen Schwierigkeiten zu leiden hatte.³⁶ Des weiteren wissen wir dass Mathilde bemüht war, ihren Sohn mit den für einen „Ehrenmann“ charakteristischen Kardinalstugenden vertraut zu machen und ihn im Glauben zu festigen. Besonderes Augenmerk legte Mathilde dabei auf die Heiligenverehrung und die Liebe zur Muttergottes.³⁷ Häusliche Sparsamkeit und die Erkenntnis, dass Geben seliger denn Nehmen sei, waren ebenfalls Bestandteile der Erziehung Becket's. Schon früh führte man ihm Armut und Elend vor Augen und gab ihm Beispiele für angewandte Nächstenliebe.

Die schulische Erziehung ihres Sohnes Thomas legten Mathilde und Gilbert in die Hände des Priors Robert von Merton. Man lehrte Thomas das Lesen, Rechnen und Schreiben und eröffnete ihm so den Eintritt ins Geistesleben.

Die Sommerferien verbrachte Thomas den Quellen nach oftmals bei Richer L'Aigle, einem Freund seines Vaters, der ihn für die Falkenjagd begeisterte und ihn im Umgang mit Waffen schulte.³⁸ Die Hagiografen weisen wiederholt auf den natürlichen Charme des jungen Thomas hin, dem viele Menschen seiner Umgebung erlagen.

³⁵ Vgl. Barlow (1986), S. 16, hier heißt es: "[...] they chose to pass over this period as quickly as possible."

³⁶ Vgl. John of Salisbury, MB, ii, 302; Edward Grim MB, ii, 356; Anonymous II, MB, iv, 81; William of Canterbury, MB, i, 3.

³⁷ Vgl. John of Salisbury, MB, ii, 302f und Anonymous I, MB, iv, S. 7.

³⁸ Vgl. Barlow (1986), S. 20.

Roger von Pontigny (Anonymous I) weiß in seiner Vita von einem Abenteuer mit Richer zu berichten, bei dem Becket nur knapp mit dem Leben davonkam. Demnach brach eine morsche Brücke unter der Last seines Pferdes zusammen und Becket landete in einem reißenden Fluss, der ihn unaufhaltsam auf ein sich drehendes Mühlrad hin transportierte. Nach Rogers Berichten schloss der Müller zufällig die Schütze, noch bevor er Richers Rufe wahr nahm. Dann erst ging er nach draußen, sah den Jungen im Wasser und eilte Thomas beherzt zu Hilfe. Die wundersame Rettung des jungen Becket wurde von den Zeitgenossen als Fingerzeig Gottes interpretiert und fand wohl auch aufgrund dieser Interpretation Aufnahme in die Darstellung des Roger von Pontigny. So schildert den Sachverhalt Pierre Aubé.³⁹

4.2.3 Becket in Paris

Der Unterricht im Priorat Merton war für Thomas Becket rasch zu anspruchslos. Angesichts seiner offensichtlichen Begabung sah sich sein Vater Gilbert gezwungen, Becket zum Studium nach Paris zu schicken, in die „geistige Hauptstadt Europas, ins neue Athen“. Im sogenannten *Quartier latin* hatten sich Lehrmeister und Schüler aus halb Europa niedergelassen. Die damalige Aufbruchstimmung in der Theologie, vor allem durch die wiederentdeckte Dialektik des Aristoteles, beschäftigte die intelligentesten Köpfe der Zeit.

Becket befasste sich zunächst mit dem Grundlagenstudium der Grammatik, Literatur, Rhetorik und Dialektik. Später dann auch mit Geometrie, Musik, Arithmetik und Astronomie, schloss seine Studien in Paris allerdings nicht ab, sondern kehrte nach dem Tod seiner Mutter Mathilde als etwa Zwanzigjähriger wieder nach

³⁹ Vgl. Anonymous I, MB, iv, S. 6.

London heim.⁴⁰ Der inzwischen erwachsene Becket wird von William fitzStephen wie folgt beschrieben:

„Thomas hatte sanfte und angenehme Züge und war von hohem Wuchs. Seine Nase war recht lang und leicht gebogen. Seine glückliche Gesamterscheinung strahlte eine Mischung aus Feinsinn und Tatkraft aus. Er bediente sich einer eleganten Sprache, hatte einen scharfen Verstand und einen edlen und erhabenen Geist. [...] Er übte Nachsicht gegen jedermann und empfand Mitleid mit den Armen und Unterdrückten; den Hochmütigen bot er die Stirn. Er war von ausgesuchter Höflichkeit, klug und umsichtig.“⁴¹

4.2.4 Becket zurück in London

In London hatte sich für Becket einiges verändert. Nach dem Tod von König Heinrich I. trug Mathilde von Anjou den Kampf um den englischen Thron gegen ihren Cousin Stephan von Blois auf dem Rücken dessen Londoner Sympathisanten aus und belastete somit auch den Kaufmann Gilbert Becket mit ihren unverhältnismäßig hohen Steuerforderungen. Gilberts Vermögen schmolz durch die wachsende Steuerschuld stark zusammen.

Der plötzliche Tod der Mutter und die finanziellen Probleme seines Vaters zerstörten das familiäre Nest, das für Becket in seiner Kindheit so viel Geborgenheit und Wärme ausstrahlte. Er fühlte sich im Haus des Vaters nicht mehr zuhause, konnte jedoch auch nicht nach Paris zurückkehren und fasste so nach einiger Zeit den Entschluss, sich mit seinem geschäftlichen Talent in den Dienst des Londoner Geschäftsmanns Osbern Achtheller zu stellen. Auch Osbern Achtheller war den Darstellungen nach vom Charme und

⁴⁰ Vgl. ebd., S. 8.

⁴¹ William fitzStephen, MB, iii, S. 17; vgl. auch Edward Grim, MB, ii, S. 359f und Knowles (1970), S. 23f.

der Tüchtigkeit seines Mitarbeiters angetan und beschäftigte ihn für drei Jahre.⁴²

4.3 Becket bei Theobald

4.3.1 Beförderung

Bekanntes seines Vaters rangen Thomas Becket die Erlaubnis ab, ihn beim Erzbischof Theobald von Canterbury ins Gespräch bringen zu dürfen.⁴³ William FitzStephen berichtet in seiner Darstellung von einem ersten Treffen mit Theobald auf dem Anwesen der Diözese Canterbury in Harrow-on-Hill, knapp zwei Meilen von London entfernt.⁴⁴ Man darf annehmen, dass auch Erzbischof Theobald von Becket's Ausstrahlung und Persönlichkeit angetan war, denn er nahm Becket umgehend in seine Dienste.

4.3.2 Roger de Pont-l'Évêque

Am Hof Theobalds machte Becket auch die Bekanntschaft des zukünftigen Bischofs von York, Roger von Pont-l'Évêque, der in Thomas einen Rivalen witterte und alle Hebel in Bewegung setzte, um ihn zu vertreiben.⁴⁵ Erzbischof Theobald zeigte sich durch die persönlichen Unstimmigkeiten zwischen den beiden Kontrahenten sichtlich beunruhigt und ließ Thomas trotz aller öffentlich bekundeten Sympathien und Qualifikationen vor die Tür setzen. Becket aber nutzte seine gute Beziehung zu Walter, dem Bruder des Erzbischofs und selbst Archidiakon von Canterbury, aus, um

⁴² Vgl. Edward Grim MB, ii, 361; William FitzStephen, MB, iii, 14.

⁴³ Vgl. Anonymous I, MB, iv, 9.

⁴⁴ Vgl. William FitzStephen, MB, iii, 15.

⁴⁵ Vgl. Urry (1999), S. 2, der über Roger zudem als "murderer and sexual pervert" spricht, diese Behauptung jedoch nicht weiter belegt

weiterhin in Canterbury bleiben zu können. Zweimal erwirkte Walter bei seinem Bruder Theobald die Wiedereinstellung Becket's.⁴⁶

4.3.3 Becket in Bologna

Theobald gewann im Folgenden zusehends Vertrauen in den jungen Becket. Der als Anonymous I bekannte Roger von Pontigny berichtet von mehreren Romreisen Becket's im Auftrag des Erzbischofs von Canterbury, u. a. im lang anhaltenden Streit zwischen König und Kirche über die Wiederbesetzung des erzbischöflichen Stuhls von York und später im Streit um den Sitz des Primas von England zwischen York und Canterbury. Schon bald bekam Becket seine ersten Pfründe und konnte ein standesgemäßes Leben führen, doch hinderte ihn sein verhältnismäßig oberflächlicher Bildungsweg daran, schnell die nächsten Stufen der Karriereleiter zu erklimmen. Theobald war fest entschlossen seinen Mitarbeiter Becket in seinem weiteren Werdegang zu unterstützen. So veranlasste er, dass Becket mit finanzieller Rückendeckung in Bologna weiter studieren konnte.

Wenn man Paris als Hauptstadt der Theologie zu betrachten hatte, war Bologna Mitte des 12. Jahrhunderts das Mekka der Rechtswissenschaft. Am Knotenpunkt der Straßen, die in die Metropolen Rom, Pisa und Pavia führten, etablierte sich Bologna schnell als juristisches Geisteszentrum und führte römische, langobardische und byzantinische Einflüsse in Forschung und Lehre zusammen. Kaiser Friedrich Barbarossa gewährte ausländischen Studierenden aus ganz Europa einen besonderen Rechtsstatus und trug durch diese Ausräumung bürokratischer Hürden wesentlich zum internationalen Flair dieser Studentenstadt bei. Die Quellen zeigen mit Details über Becket's Studienaufenthalt

⁴⁶ Vgl. William of Canterbury, MB, i, 4; William FitzStephen, MB, iii, 16.

in Bologna. Fest steht, dass er auf dem Rückweg nach England Zwischenstation in Auxerre machte.

4.3.4 Becket zurück bei Theobald

William fitzStephen beschreibt den heimgekehrten Becket als nun einen „der gebildetesten Kleriker im Palast“, wenn auch Herbert of Bosham auf Becket's Lateinschwäche hinweist.⁴⁷

Becket stieg weiter im Ansehen des Erzbischofs und dieser hatte alle Hände voll zu tun, seinen Protegé vor den Anfeindungen Rogers von Pont-l'Évêque zu schützen, der mittlerweile Archidiakon von Canterbury geworden war und in dieser Position ernsthaften Schaden anrichten konnte.

Der plötzliche Tod des Yorker Erzbischofs William fitzHerbert eröffnete Theobald die Möglichkeit, sich der Person Rogers zu entledigen. Er brachte den persönlichen Erzfeind Becket's als neuen Erzbischof von York ins Gespräch. Mit Unterstützung des Königs konnte das Yorker Domkapitel schließlich zur Wahl Rogers bewegt werden, der am 10.10.1154 von Theobald in seiner Funktion als päpstlicher Legat zum Erzbischof geweiht wurde. Der vakante Posten als Archidiakon von Canterbury war nun für Thomas Becket frei, der somit auch offiziell zum engsten Mitarbeiter Theobald's befördert wurde und von nun an das Erzbistum Canterbury verwaltete. Becket fielen mit seiner Ernennung auch die zum Archidiakonats gehörenden Pfründe zu, die der prunkliebende Händlersohn gerne annahm.⁴⁸

⁴⁷ Vgl. William fitzStephen, MB, iii, S. 97.

⁴⁸ Vgl. Urry (1999), S. 3.

4.3.5 Heinrich II. wird König von England

Kurze Zeit nachdem „Thomas von London“ zum Archidiakon von Canterbury ernannt wurde, starb Ende Oktober 1154 in Dover König Stephan von Blois. Nach dem plötzlichen und unerwarteten Tod seines eigenen Sohnes, Eustachius IV. von Boulogne, im August 1153 hatte Stephan auf Druck Erzbischofs Theobald von Canterbury noch im November des selben Jahres den Sohn seiner Cousine Mathilde von Anjou adoptiert und so schon zu Lebzeiten die Thronfolge unmissverständlich geregelt. Mit Heinrich Plantagenet, einem Enkel Heinrichs I., sollte ein Mann König von England werden, der mit den Herzogtümern der Normandie und Aquitanien und der Grafschaft von Anjou schon über ein stattliches Erbe auf dem Kontinent verfügte.⁴⁹

Anfang November erfuhr der 21jährige Heinrich in Frankreich vom Ableben seines Adoptivvaters und machte sich unverzüglich auf den Weg nach England, um Stephans Nachfolge als König Heinrich II. anzutreten. Nachdem er fast einen Monat witterungsbedingt an der Kanalküste aufgehalten worden war, weil die Seeleute die Tragödie des Weißen Schiffs und den Tod des Königssohn Heinrichs I., Wilhelm Etheling, noch vor Augen hatten und die Überfahrt verweigerten, erreichte Heinrich am 08.12.1154 englischen Boden.⁵⁰

Kurz vor Weihnachten 1154 fand in der Londoner Westminsterabtei die Krönungszeremonie statt, der zahlreiche Prälaten, Barone und Ritter beiwohnten. Theobald von Canterbury krönte den jungen Heinrich und die anwesenden Kronvasallen leisteten Heinrich den Huldigungseid.

⁴⁹ Vgl. Krieger (1996), S. 102 und Urry (1999), S. 3.

⁵⁰ Vgl. Knowles (1970), S. 28.

In den zeitgenössischen Quellen wird Heinrich II. sehr ambivalent charakterisiert. Pierre Aubé fasst die Informationen wie folgt zusammen:

„Von seinem stolzen, ungeduldigen, aber auch beharrlichen Wesen ging etwas Rohes aus [...]. Bei Bedarf konnte er ganz Diplomat sein, doch wenn er in Wut geriet, vergaß er sich völlig und versetzte seine Umgebung in Angst und Schrecken. Er war maßlos in allem, unersättlich in seinem Tatendrang und hart gegen sich und andere. [...] Viele stellten ihn als Wüstling an den Pranger.“⁵¹

Die Kirche und insbesondere Theobald hatten Heinrichs Thronbesteigung engagiert gefördert, doch sah man angesichts Heinrichs besonderer Persönlichkeit nicht ohne Sorge in die Zukunft. Heinrich hatte sich zwar in einer Charta unmittelbar nach seiner Krönung der „Ehre Gottes“ verpflichtet, doch wollte Theobald sicherheitshalber einen der seinen am Hof des Königs platzieren, um dafür Sorge zu tragen, dass die „Ehre Gottes“ auch den entsprechenden Stellenwert in der königlichen Politik einnehme. Als der König sich in England nach einem fähigen Mann für die Führung seiner Kanzlei umsah, war Theobald umgehend mit einem Personalvorschlag zur Stelle.

4.4 Becket als Kanzler unter Heinrich II.

William FitzStephen beschreibt die Position des Kanzlers als „zweiter Mann hinter dem König („ut secundas a rege in regno habeatur“). Ihm oblag die Verwahrung des königlichen Siegels, [...] mit dem er alle Dokumente und Urkunden beglaubigen ließ. Er

⁵¹ Aubé (1990), S. 89, ähnliches schreibt auch Urry (1999), S. 3: „King Henry was an astonishing mixture. He could use his charm to overcome opposition but when this failed his self-control could give way to savage bursts of rage and fiendish cruelty. [...] His restlessness made him almost impossible to live with, and hunting and hawking came before important business.”

nahm an Ratssitzungen teil und verwaltete Baronate und Kirchenlehen während ihrer Vakanz.⁵²

Erzbischof Theobald vergewisserte sich der Rückendeckung der Prälaten Arnulf von Lisieux, Philipp von Bayeux und Heinrich von Winchester und nutzte die Gelegenheit einer königlichen Versammlung in Bermondsey in Surrey, um Heinrich II. mit Thomas Becket bekannt zu machen. Wenig später wurde Becket Kanzler des englischen Königs.

Die Quellen geben über das erste Zusammentreffen der beiden Männer keinen Aufschluss. Im Hinblick auf den weiteren Verlauf dieser Männerbeziehung darf man jedoch davon ausgehen, dass Becket's Sachkompetenz und charismatische Ausstrahlung Heinrich II. tief beeindruckt haben. Des weiteren teilten sie die Leidenschaft für Literatur, Waffen und einen angemessenen prunkvollen Lebenswandel. Auch liebten beide alle Formen der Jagd und zogen oftmals gemeinsam „auf die Pirsch“.⁵³

Zum Verhältnis zwischen König und Kanzler, später Erzbischof, ist eine Menge geschrieben worden. Wir wollen uns hier auf den Erkenntnisstand der Experten verlassen, da weitergehende Überlegungen den Rahmen unserer Arbeit sprengen würden. Festzustellen bleibt demnach, dass trotz vieler Gemeinsamkeiten und der oftmals mystifizierten „Männerfreundschaft“ eine ganze Anzahl von Unterschieden zwischen Heinrich II. und Thomas Becket nicht von der Hand zu weisen sind. Hier wäre zunächst der Altersunterschied von ca. 12 Jahren zu nennen, der sich vor allem im Temperament bemerkbar machte. Wie wir oben gesehen haben, tendierte Heinrich II. zu Wankelmütigkeit und cholerischer Impulsivität. Spontane Zornausbrüche waren an der Tagesordnung.⁵⁴ Becket hingegen verhielt sich vergleichsweise

⁵² William FitzStephen, MB, iii, S. 18.

⁵³ Urry (1999), S. 3f.

⁵⁴ Vgl. Krieger (1996), S. 127.

souverän, beherrscht und überlegt. In der Fachliteratur führt man die innige „Männerfreundschaft“ neben den oberflächlich gleichen Interessen und Leidenschaften auf ein ausgeprägtes Verständnis und gegenseitige Bewunderung zurück.⁵⁵

Am königlichen Hof beneidete man Becket für seine beispiellose Karriere und die königliche Zuneigung. Doch trotz des raschen Aufstiegs blieb Becket sich und seinen Prinzipien treu. David Knowles beschreibt Becket's private Gastgeberqualitäten⁵⁶ und seine Tugendhaftigkeit im Kontrast zu Heinrichs Ausschweifungen⁵⁷. Den zeitgenössischen Frömmigkeitspraktiken folgend ließ er sich täglich auf den nackten Rücken geißeln⁵⁸ und geizte gemäß seiner persönlichen Leitlinie „Geben ist seliger denn Nehmen“ nie mit Almosen. Den Ansinnen der biblischen Randgruppen der „Witwen und Waisen“ nahm er sich persönlich an. Bedürftige flehten nie vergeblich um Gerechtigkeit und Schutz, wie auch Herbert of Bosham zu berichten weiß.⁵⁹

Als Kanzler unterstützte Becket seinen König mit ganzen Kräften.⁶⁰ Die chaotische Regierungszeit Stephans hatte tiefe Spuren in England hinterlassen und erforderte zügiges und beherrschtes Eingreifen, wollte man die Staatsfinanzen sanieren und die Herrschaft Heinrich II. langfristig festigen. Stephan hatte sich die Loyalität seiner Anhänger vielerorts teuer mit Krongut erkaufte und die Vasallitätsbindungen gelockert. Einige Barone hatten die Gelegenheit genutzt und Gebiete des Königs auf eigene Faust mit

⁵⁵ Vgl. Urry (1999), S. 3f.

⁵⁶ Vgl. Knowles (1970), S. 39.

⁵⁷ Vgl. Urry (1999), S. 18 für Becket's Versuche, seine sexuellen Bedürfnisse zu unterdrücken

⁵⁸ Vgl. Knowles (1970), S. 42.

⁵⁹ Vgl. Herbert of Bosham, MB, iii, S. 477.

⁶⁰ Vgl. William FitzStephen, MB, iii, S. 25 und Urry (1999), S. 3f: „The new chancellor devoted his administrative skills to support of Henry [...]“ Zu gleichem Befund kommt auch Hanna Vollrath in ihrem Aufsatz „Gewissensmoral“ und Konfliktverständnis im Historischen Jahrbuch 109 auf S. 39.

Burgen befestigt. Auch Stephans flämische Söldner waren für ihre Einsätze als Privatarmee großzügig mit Krongut versorgt worden und saßen auf ertragreichen Landstrichen.⁶¹

Unnachgiebig widmete sich Heinrich der Rückgewinnung königlicher Territorien, forderte die Übergabe der neugebauten Burgen oder ließ sie schleifen. Im Rahmen dieser Bestrebungen kam es mitunter zu kurzzeitigen militärischen Aktivitäten, da einige Burgherren ihre Festungen nicht kampflos zu übergeben gedachten. In der Regel konnten die Konflikte allerdings im Einvernehmen und gewaltfrei im Sinne des Königs gelöst werden. Heinrichs Taktik, eine Mischung aus Härte und Gesprächsbereitschaft, wird zum Teil auch auf den guten Rat seines Kanzlers zurückgeführt.⁶²

In den ersten Jahren der Regierungszeit waren der König und sein Kanzler ebenso mit der Reorganisation des mächtigen Verwaltungsapparats und der öffentlichen Ordnung beschäftigt. Unzählige Urkunden mussten erstellt und gesiegelt werden, um juristische Vorgänge zu klären und bürokratisch zu fixieren. Alte Urkunden mussten gesichtet und auf ihre Richtigkeit überprüft werden. Aus der Regierungszeit Heinrichs II. sind uns viele Urkunden erhalten, die durch ihre knappe und präzise Form bestechen.⁶³

Die regionalen Verwaltungsebenen unterstanden den königlichen Sheriffs, die vielerorts neu eingestellt werden mussten. Die Sheriffs waren auch für die Rechtssprechung vor Ort zuständig, wobei sie von den königlichen Reiserichtern („judices itinerantes“) kontrolliert wurden. Auch trieben die Sheriffs die königlichen Steuern ein, die zweimal im Jahr beim Exchequer abgerechnet wurden. Die Steuerlast der englischen Bevölkerung wurde im

⁶¹ Vgl. Krieger (1996), S. 128f.

⁶² Vgl. Urry (1999), S. 3f.

⁶³ Vgl. Ebd. (1999), S. 3f.

Domesday Book festgehalten, das Wilhelm der Eroberer seinerzeit in England eingeführt hatte. Alle statistischen Erhebungen wurden nun wieder mit großer Sorgfalt vorgenommen.⁶⁴

Anfang 1156 war die Ordnung auf der Insel wiederhergestellt und Heinrich hatte seinen Führungsanspruch als König gegenüber seinen Vasallen bekräftigt. Kanzler Becket bekam in den ersten Jahren einige Male Gelegenheit, seine juristische Sachkompetenz und sein Verhandlungsgeschick unter Beweis zu stellen. In Gerichtsprozessen zwischen König und Kirche führte er stets ein anhand der Faktenlage einwandfreies Plädoyer für die Gerechtigkeit und ließ persönliche Verstrickungen gar nicht erst entstehen. Seine soziale Kompetenz nutzte er vermehrt, um im Namen der Kirche Einfluss auf Entscheidungen Heinrichs zu nehmen, den er gegebenenfalls mit freundlicher Beharrlichkeit überzeugte.⁶⁵

1157 fädelt Becket in Paris die Hochzeit des englischen Thronfolgers Heinrich III. mit Margarete, der Tochter Ludwigs VII., ein und handelt die französische Provinz Vexin als Mitgift heraus, die Heinrich II. im Jahr 1151 Ludwig VII. für die Unterstützung seiner Machtansprüche auf den englischen Thron übertragen hatte. Die Reise Becket nach Paris spiegelte in unvergleichbarer Signifikanz die Prunkverliebtheit des Kanzlers Becket wider.⁶⁶

Während Heinrich II. auf dem Kontinent seine Machtansprüche untermauerte, die Grafschaften Nantes und Meé vereinnahmte und eine militärische Aktion gegen Toulouse unternahm, führte Becket im befriedeten England akkurat die königlichen Staatsgeschäfte. Dem sich abzeichnenden Militärschlag gegen

⁶⁴ Vgl. Krieger (1996), S. 131.

⁶⁵ Als Beispiel sei hier die Wiederbesetzung des Bischofssitzes von Exeter genannt. Becket verstand es, geschickt für den Favoriten Theobalds und des Domkapitels Bartholomäus Partei zu ergreifen.

⁶⁶ Vgl. Vollrath (1989), S. 40 bzw. William FitzStephen, MB, iii, 29ff und Urry (1999), S. 4.

Toulouse eilte Becket schließlich an der Spitze von siebenhundert Rittern seiner Haustruppen hinzu. Das Unternehmen scheiterte jedoch letztendlich, weil Ludwig VII. als Lehnsherr und Schwager des Raimund von Toulouse diesem mit Truppen zu Hilfe kam und Heinrich II. letztendlich eine Kraftprobe zwischen den großen Königshäusern nicht riskieren wollte. Am Pfingstsonntag 1160 schlossen die beiden Monarchen Frieden und beließen es bei den bisherigen territorialen Verhältnissen.⁶⁷

4.5 Becket als Erzbischof von Canterbury

4.5.1 Der Tod Theobalds

Im April 1161 starb Erzbischof Theobald von Canterbury in den Armen seines Sekretärs John of Salisbury. In den Monaten seiner Krankheit hatte Theobald verstärkt nach Thomas Becket schicken lassen und diesen dringlichst um einen Besuch am Krankenbett gebeten, doch Thomas weilte an der Seite seines Königs, der in Frankreich dem politischen Alltag nachging.⁶⁸

Pièrre Aubé vermutet, dass der sterbende Theobald mit seinem liebsten Schüler über die persönliche Nachfolge zu sprechen gedachte und Theobald seinen innigen Wunsch auch den Mönchen seiner Christchurch-Abtei anvertraute. Diese Vermutung Aubés lässt sich aber ebenso wie andere Thesen in seiner Biografie nicht zufriedenstellend in den Viten und Briefen belegen und muss mit Vorsicht betrachtet werden.

⁶⁷ Vgl. William FitzStephen, MB, iii, S. 29-35 und Knowles (1970), S. 38.

⁶⁸ Vgl. Urry (1999), S. 5.

4.5.2 Der Wunschkandidat

Trotz der Freiheiten der Domkapitel, den Nachfolger unabhängig vom König zu erwählen, war allen Beteiligten klar, dass der Wunsch des englischen Königs in diesem Prozess der Entscheidungsfindung nicht unberücksichtigt bleiben konnte. Dementsprechend wartete man auf eine königliche Stellungnahme, die von Richard von Lucé, dem Justitiar Heinrichs II., im Mai 1162 in Canterbury vorgetragen wurde. Der König hatte kein Interesse an einer ausgedehnten Vakanz des erzbischöflichen Stuhls, sondern beabsichtigte, die gute Zusammenarbeit mit dem Primas der englischen Kirche schnell fortzusetzen. Begeistert von der Möglichkeit, den Erzbischof von Canterbury ebenso zu kontrollieren wie seine eigenen Mitarbeiter, sah Heinrich II. seinen Kanzler Thomas Becket als Nachfolger von Theobald vor. Seinerzeit eine bewährte Option, denn auch im deutschen Reich bestand in der Person Reinalds von Dassel eine Personalunion des königlichen Kanzlers und des Erzbischofs von Köln.⁶⁹ Ähnliches gilt für Frankreich. Hier war Bischof Hugo von Champfleuri gleichzeitig Kanzler Ludwigs VII.

Die Mönche der Christchurch von Canterbury stimmten dem Wunsch des Königs zu, verwarfen ihre Bedenken gegen Becket und setzten sich über die Tradition hinweg, die eigentlich besagte, dass ein neuer Erzbischof zuvor ein Leben als Mönch nach Klosterregeln geführt haben sollte.⁷⁰

4.5.3 Die Weihe

Man traf umgehend die Vorbereitungen, um den königlichen Kanzler und Archidiakon von Canterbury, Thomas Becket, zum

⁶⁹ Vgl. Knowles (1970), S. 51.

⁷⁰ Vgl. ebd., S. 50 und Urry (1999), S. 5.

neuen Erzbischof von Canterbury zu wählen. Am 27.05.1162 gab Prior Wibert von Canterbury in der Londoner Westminsterabtei die Entscheidung des Domkapitels bekannt und bestimmte Thomas Becket zum Nachfolger Theobalds von Bec, des verstorbenen Erzbischofs von Canterbury. Der bisherige Diakon Becket wurde zunächst von Walter von Rochester zum Priester, dann, einen Tag später, von Heinrich von Winchester, dem Bruder des verstorbenen Königs Stephan von Blois, zum Bischof geweiht. Heinrich II. hatte Becket zuvor von allen Verpflichtungen aus seiner Kanzlerzeit entbunden⁷¹, blieb der Weihe allerdings fern, um keine Gerüchte über eine königliche Einflussnahme auf die Wahl des Erzbischofs zu nähren.⁷²

Die Einwohner von Canterbury begrüßten Becket stürmisch und feierten den neuen Inhaber des bischöflichen Stuhls, der nun für über ein Jahr unbesetzt gewesen war.⁷³ Wenige Wochen später übersandte ihm Papst Alexander III. das Pallium und bestätigte auf diese Weise die Rechtmäßigkeit des Wahlverfahrens auch aus der Sicht der römischen Kurie.

Die Quellen beschreiben nicht, was Thomas Becket in diesen Momenten gedacht oder gefühlt hat. Jedoch sind sich alle einig, dass er in seiner neuen Aufgabe die Spannungen zu Heinrich II. vorprogrammiert sah.⁷⁴ William FitzStephen berichtet auch von einem Gespräch zwischen Becket und dem Prior von Leicester, der Becket einst mit Gerüchten konfrontierte, die besagten, dass er bald Erzbischof sein werde. Becket antwortet dort:

„Ich kenne in England drei arme Priester, die ich lieber auf dem Stuhl des Erzbischofs sehen würde als mich selbst. Denn ich kenne den König gut. Sollte man mich jemals zu solcher Würde

⁷¹ Vgl. Anonymous I, MB, iv, S. 18.

⁷² Vgl. Knowles (1970), S. 52.

⁷³ Vgl. Urry (1999), S. 6.

⁷⁴ Vgl. Knowles (1970), S. 51.

erheben, müsste ich entweder sein Vertrauen verlieren, oder den Dienst an Gott, meinem Herrn, vernachlässigen, und das werde ich niemals tun.“⁷⁵

Die Biografen weisen ihre Leser auch auf die Veränderungen in Becket's Lebenswandel hin. Demnach entsagte er den fleischlichen Freuden noch konsequenter als bisher.⁷⁶ Im stillen Kämmerlein widmete sich Becket nun wieder verstärkt den Studien – insbesondere der heiligen Schrift – und scharte hochgebildete Kleriker um sich. Es lohnt sich, an dieser Stelle noch einmal William fitzStephen zu Wort kommen zu lassen:

„Bei der Weihe empfing er unter den sichtbaren Zeichen des Sakraments die unsichtbare Salbung mit der göttlichen Gnade. Er sagte sich los von allem, was ihn an die Welt kettete und wurde erfüllt von Jesus Christus.“⁷⁷

4.5.4 Der Rücktritt als Kanzler

Gegen Ende des Jahres 1162 entsandte Becket einen seiner Hofkleriker in die Normandie, um Heinrich II. das Großsiegel England zurückzugeben. Erfüllt von seiner neuen Aufgabe, trat Becket als Kanzler von England zurück und stellte sich scheinbar ohne Kompromisse in den Dienst seiner Erzdiözese und der Kirche von England.

⁷⁵ William fitzStephen, MB, iii, 25f.

⁷⁶ Vgl. Herbert of Bosham, MB, iii, 186 bzw. Knowles (1970), S. 53f.

⁷⁷ William fitzStephen, MB, iii, S. 37.

4.6 Der Konflikt

4.6.1 Vorbemerkung

Mit Becket's Rücktritt verlor der König seinen wichtigsten Mitarbeiter und Berater. Der innige Wunsch, mittels eines Kanzlers, der zugleich Primas der englischen Kirche ist, *regnum und sacerdotium* möglichst eng miteinander zu verknüpfen, sollte mit der Person Thomas Becket nicht in Erfüllung gehen. Gerade im 12. Jahrhundert litt Europa schwer unter den Auseinandersetzungen der Könige mit der Kirche. Heinrich II. schwebte zudem für seinen Herrschaftsbereich eine starke Einheit beider Mächte vor. So praktizierte sie auch Friedrich Barbarossa mit seinem Kanzler Rainald von Dassel, der neben der Leitung der königlichen Kanzlei auch Erzbischof von Köln war.⁷⁸ Mit dem Rücktritt Becket's brach einer der Stützpfiler der königlichen Politik zusammen.⁷⁹

4.6.2 Der Konflikt zwischen Kirche und Staat

In der Folge trugen Heinrich II. und Thomas Becket kleinere juristische Streitigkeiten aus, die aus unklaren Lehnverhältnissen in der Grafschaft Kent entstanden.⁸⁰ Der Konflikt zwischen den Freunden verschärfte sich vor allem durch die Forderung Heinrichs II., gesetzliche Vergehen des Klerus vor einem weltlichen Gericht zu verhandeln.⁸¹ Als Heinrich II. in seinem Herzogtum Normandie die kirchliche Rechtsprechung antastete, reagierte Becket umgehend und verschärfte in einer Art

⁷⁸ Vgl. Knowles (1970), S. 53, 64.

⁷⁹ Vgl. ebd., S. 77.

⁸⁰ Als Beispiel sei hier William de Ros angeführt. Dieser war ein Kronvasall, der während der Vakanz des Erzbistums Canterbury ein Lehen vereinnahmt hatte und aufgrund seiner Unnachgiebigkeit von Thomas Becket exkommuniziert wurde.

⁸¹ Vgl. Urry (1999), S. 9.

vorrauseilendem Gehorsam die von ihm verhängten Strafen als Vorsitzender der geistlichen Gerichtsbarkeit im Erzbistum Canterbury. Becket ließ einen Dieb branden und verwies einen anderen des Landes. Die Verbannung war jedoch eine Strafe, die bislang ausschließlich der königliche Gerichtshof verhängt hatte und Heinrich II. sah sich durch diese Strafpraxis in seinem Vorhaben bestärkt, die Kompetenzen der kirchlichen Rechtssprechung zu beschneiden.⁸² In diesem Fall ließ der Erzbischof von Canterbury natürlich nicht mit sich diskutieren und widersetzte sich nun auch in Sachfragen dem Wunsch des Königs, Weltliches und Geistliches näher zusammenzurücken.⁸³

Im Juli 1163 kam es auf einem Reichstag in Woodstock zu einem Streit zwischen Heinrich II. und Thomas Becket über das *danegeld*. Diese Steuer, die ursprünglich zur Verteidigung gegen die einfallenden Dänen eingeführt worden war und direkt in die Grafschaften floss, beabsichtigte Heinrich II. nun in die königliche Schatzkammer umzuleiten. Frank Barlow schildert Becket's Vorbehalte gegen diese Praxis und die Unterstellung des Erzbischofs an den König, die Gelder würden von den Sheriffs veruntreut.⁸⁴

Den Zwist mit dem König nutzten Becket's innerkirchliche Widersacher und zeigten immer neue Konfliktlinien auf. Ständige Aktualität für Roger de Pont-l'Évêque, Erzbischof von York, hatte die Diskussion um die Vorrangstellung Canterburys als Sitz des englischen Primas, die Roger grundsätzlich in Frage stellte und aufgrund seiner längeren Amtszeit gegenüber Becket für sich und das Erzbistum York beanspruchte.⁸⁵ Auch Gilbert Foliot, bislang Bischof von Hereford, mittlerweile Inhaber des Londoner

⁸² Vgl. Herbert of Bosham, MB, iii, S. 267.

⁸³ Vgl. Barlow (1977), S. 292.

⁸⁴ Vgl. ebd., S. 292.

⁸⁵ Vgl. Knowles (1970), S. 74ff.

Bischofsstuhls, neidete Becket die außergewöhnliche Karriere und ließ Zweifel an der Rechtmäßigkeit seiner Wahl verlauten. Foliot, der innerhalb der Kirche einen ausgezeichneten Ruf als Asket und Exeget genoss, und Roger de Pont-l'Évêque sollten sich auch in den letzten Tagen des Thomas Becket in Schlüsselrollen wiederfinden.

Um sein persönliches Anliegen voranzutreiben, rief Heinrich II. für den ersten Oktober 1163 eine Reichsversammlung in Westminster ein und attackierte dort die kirchlichen Privilegien auf eine eigene Gerichtsbarkeit. Die Bischöfe verweigerten sich der Pläne ihres Königs und wollten den vom König geforderten Eid auf die „alten Gewohnheiten“ nur unter dem „Vorbehalt ihres Standes“ (*salvo ordine suo*) leisten.⁸⁶ Thomas Becket hatte in den geheimen Beratungen des Episkopats meinungsbildend das Wort ergriffen und vertrat die einhellige Entscheidung der Bischöfe auch gegenüber dem König.⁸⁷

Nach der Versammlung in Westminster lagen die Scherben der Beziehung zwischen König und Erzbischof auf dem Tisch. Wir können davon ausgehen, dass beiden die Ausweglosigkeit der Situation bewusst war, beide jedoch nicht einsahen, auch nur einen Fingerbreit von ihrer Position abzuweichen.

In Einzelgesprächen gelang es Heinrich II., die Mehrzahl der Bischöfe zu überzeugen, den in Westminster geforderten Eid abzulegen. Die ersten, die sich bereitwillig beim König einfanden, waren Gilbert Foliot und Roger de Pont-l'Évêque, denen die immer deutlichere Polarisierung des Konflikts natürlich zuspelte. Beide erhofften sich von der Unterwerfung unter die Macht der Krone persönliche Begünstigungen.⁸⁸

⁸⁶ Vgl. Urry (1999), S. 9.

⁸⁷ Vgl. Herbert of Bosham, MB, iii, 270ff.

⁸⁸ Vgl. ebd., 273ff,

4.6.3 Papst Alexander III.

Papst Alexander III. musste sich nach den Streitigkeiten mit Friedrich Barbarossa bzw. seinem Gegenpapst Viktor IV. ins Exil begeben und hatte sein Lager inmitten des Machtbereichs Ludwigs VII. in Sens aufgeschlagen. Nachdem sich die Unterhändler des deutschen Kaisers Friedrich Barbarossa bei Verhandlungen bezüglich des Schismas gegenüber Ludwig VII. in der Wortwahl vergriffen hatten und der Kaiser selbst das von langer Hand geplante persönliche Gespräch mit dem französischen König nicht führte, bekannte sich Ludwig ebenso wie Heinrich II. von England uneingeschränkt zu Alexander III. und beherbergte ihn als Gast in Frankreich.

Im Exil befand sich Alexander III. allerdings in einer unangenehmen Abhängigkeit zu den beiden christlichen Königen, denen er seine Anerkennung verdankte.⁸⁹ Heinrich II. versorgte den Papst regelmäßig mit Geld und wusste seinen Einfluss auf die Kurie auch zu nutzen. So erteilte Thomas Becket der überraschende Besuch einer päpstlichen Gesandtschaft, die eine Botschaft Alexanders III. überbrachten. Der Papst bat den Erzbischof, den von Heinrich II. geforderten Treueid zu leisten. Da die ausgewählten Boten allesamt vertrauenswürdig waren, beschloss Becket der Bitte Folge zu leisten. Er reiste unverzüglich nach Woodstock an den königlichen Hof und wurde dort nach geleistetem Eid vor den Kopf gestoßen. Die Ablehnung des Eides und die Beleidigung des Königs seien in aller Öffentlichkeit erfolgt. Somit müsse auch die Wiedergutmachung und der Treueid in der Anwesenheit der Großen des Reich geleistet werden. Der König lud also die Prälaten und Barone Englands Ende Januar 1164 auf sein Schloss in Clarendon ein.⁹⁰

⁸⁹ Vgl. Urry (1999), S. 17.

⁹⁰ Vgl. Herbert of Bosham, MB, iii, 276ff und William of Canterbury, MB, i, S. 15f.

4.6.4 Die Konstitutionen von Clarendon

Es war üblich, dass an einem Reichstag alle Kronvasallen und hochrangigen Kleriker des Landes teilnahmen. So fanden sich auch Ende Januar 1164 die englischen Barone, Prälaten, Grafen und Äbte in Clarendon ein.⁹¹ Vor der stetig wachsenden Schar seiner Gegner⁹² gelobte Becket den Treueid und alle anwesenden Bischöfe folgten dem Beispiel des Primas.

Im Anschluss an diese Zeremonie präsentierte Heinrich II. dem verblüfften Klerus eine Urkunde, auf welcher, wie er behauptete, die alten Gewohnheiten in sechzehn Artikeln festgeschrieben seien. Sie beruhten auf normannischem Gewohnheitsrecht, wie es vor der Regentschaft Stephans von Blois Anwendung fand. Heinrich strebte mit der schriftlichen Fassung eine stärkere Rechtsverbindlichkeit an. Das Dokument sorgte auf Seiten der Bischöfe für Verstimmungen. Besonders der Artikel II, der die lebenslange Investitur von Priestern ohne königliche Zustimmung untersagte, wenn diese auf königlichem Besitz eingesetzt werden sollten, wurde zum Streitpunkt. Der Investiturstreit Heinrichs IV. hatte hier seine Fortsetzung gefunden.⁹³

Auch der Artikel III war strittig. Heinrich II. beabsichtigte jedoch vor allem, das sogenannte *privilegium fori* zu beschneiden, also die Kompetenzen der kirchlichen Gerichtsbarkeit zu beschränken. Die bisherige Praxis sah vor, die Vergehen geistlicher Delinquenten vor ein geistliches Gericht zu bringen und auch dort gegebenenfalls die Strafe zu verhängen. Heinrich II. plante mittels der *constitutiones* die Bestimmung des Strafmaßes ausschließlich den weltlichen Gerichten vorzubehalten. Von kirchlichen Gerichten

⁹¹ Vgl. diesen Abschnitt mit Barlow (1977), S. 292-297.

⁹² Diese Feindschaften rühren zum Teil noch aus der Kanzlerschaft her, als Becket seinem König bei der Rückführung von Krongut aus den Händen des Großadels behilflich war.

⁹³ Vgl. Barlow (1977), S.179ff.

sollte nur noch generell die Schuld des angeklagten Klerikers festgestellt werden, um ihm dann die klerikale Immunität zu entziehen. Im Fall der erwiesenen Schuldhaftigkeit wurde der Angeklagte an ein weltliches Gericht überstellt, das dann über das Maß der zu verhängenden Strafe befand.⁹⁴

Die Verhandlungen vor dem kirchlichen Gericht sollten durch königliche Beamte kontrolliert werden. Im Gegenzug sollten die Kleriker den weltlichen Verfahren beiwohnen. Befreiung von dieser Verpflichtung war nur für den Fall vorgesehen, dass seitens des weltlichen Gerichts Körper- oder Todesstrafen verhängt wurden. Mit dieser Neustrukturierung der Strafverfahren wollte Heinrich II. die Kirche dem allgemeinen Recht unterwerfen und die juristische Autorität des Staates über die Kirche stellen.⁹⁵

Pierre Aubé merkt an, dass zehn von sechzehn Artikeln der *constitutiones* direkt und indirekt die kirchliche Gerichtsbarkeit betrafen und dass allein sieben Artikel geltendem kanonischen Recht widersprachen.⁹⁶

Den Kirchenfürsten sollte es von nun an auch untersagt werden, ohne Erlaubnis des Königs das Land zu verlassen (Artikel IV). Diese Klausel, kombiniert mit dem Verbot, den Papst als oberstes Schiedsgericht in Streitfällen anzurufen (Artikel VIII), verbannte die Kurie in die Bedeutungslosigkeit und sah den König als neues Oberhaupt einer Nationalkirche vor.

Die Mehrzahl der Artikel gründete sich tatsächlich auf die „alten Gewohnheiten“, die die normannischen Herzog-Könige in England eingeführt hatten. Bereits 1107 unter Heinrich I. drohte das Verhältnis zwischen Staat und Kirche an diesen Gewohnheiten zu

⁹⁴ Vgl. Edward Grim, MB, ii, S. 385-9 und William of Canterbury, MB, i, S. 25-9.

⁹⁵ Vgl. die *constitutiones*, wie sie von David Knowles oder Pierre Aubé aus den English Historical Documents übernommen wurden.

⁹⁶ Vgl. Aubé (1990), S. 204.

eskalieren, doch einigte man sich damals in „prominenter Runde“⁹⁷ auf einen Kompromiss, mit dem alle Seiten zufrieden waren.

Heinrich II. forderte die Bischöfe auf, die Konstitutionen zu siegeln. Becket erwiderte empört, dass er Zeit seines Lebens diese Urkunde nicht siegeln werde, doch die anderen Bischöfe zögerten nicht lange und kamen der Aufforderung des Königs nach. In Anbetracht der päpstlichen Gesandtschaft, die den Erzbischof im Namen Alexanders III. zu moderatem Handeln angehalten hatte, stimmte Becket dem Zertifikat dann doch noch mündlich zu und verließ anschließend, mit einer beglaubigten Kopie der sogenannten *constitutiones*, die Versammlung.

Becket bereute seine Zustimmung sehr, legte sich ein strenges Buß- und Fastenprogramm auf und wollte keine Messe mehr feiern, bis ihm Alexander III. verziehen habe. Diese Absolution folgte auch auf dem Fuße, allerdings mit einem bitteren Beigeschmack, denn Alexander III., stets auf Aussöhnung und Kompromissbereitschaft bedacht, hatte im Hinblick auf seine eigene instabile Position Roger von Pont-l'Évêque, den Erzbischof von York, zum päpstlichen Legaten für England erklärt.⁹⁸

4.6.5 John the Marshal

Der Gerichtsprozess eines gewissen John the Marshal, Mitglied des königlichen Schatzamtes und Vasall des Königs, um ein Stück Land im Besitz der Kirche von Canterbury führte zu der Situation, dass sich Heinrich II. und der Erzbischof wieder einmal als Gegner in einem juristischen Verfahren gegenüberstanden. Der Anlass des Rechtsstreits mag eine Bagatelle gewesen sein, doch

⁹⁷ Heinrich I., seine Schwester Adela von Blois, Erzbischof Anselm von Canterbury, Papst Paschalis II, Ivo von Chartres und Hugo von Fleury.

⁹⁸ Vgl. Edward Grim, MB, ii, S. 383.

eskalierte im Verlauf dieses Gerichtsprozesses der persönliche Streit zwischen Erzbischof und König. John berief sich nämlich auf Artikel IX. der Konstitutionen und brachte die Verhandlungen auf diese Weise vor den königlichen Gerichtshof. Heinrich II. lud Becket für den 14.09.1164 vor, um über die Angelegenheit zu verhandeln, doch Becket schickte stattdessen vier Ritter, die dem König Briefe des Sheriffs von Kent und von ihm selbst übergaben. Der König fasste das Nichterscheinen des Erzbischofs als Majestätsbeleidigung auf, woraufhin John den König überredete, den Prozess zu vertagen. Heinrich II. berief einen Reichstag für den sechsten Oktober in Northampton ein, auf dem das Anliegen John the Marshal vor den Großen des Reiches behandelt werden sollte.⁹⁹

4.6.6 Der Reichstag von Northampton

Folgt man der Einschätzung David Knowles' war das Treffen in Northampton von großer Dramatik geprägt. Die Stimmung war aufgeheizt und explosiv. Auch die zeitgenössischen Biografen maßen diesem Ereignis in ihren Darstellungen eine große Bedeutung bei. So zeugen sieben lange und einige kürzere Berichte von den folgenschweren Geschehnissen Anfang Oktober 1164.¹⁰⁰

Die Abwesenheit des Klägers John führte zunächst zu einem zweitägigen Aufschub der Verhandlungen. Am achten Oktober klagte Heinrich II. Becket aufgrund des Nichterscheinens vor dem königlichen Gericht der Felonie (Lehnsuntreue) an und konfiszierte seine Besitzungen. Da der König jedoch von den anwesenden Vasallen keine Unterstützung für diese drakonische Strafe erfuhr, zwang er den Bischof Heinrich von Winchester, einen

⁹⁹ Vgl. William FitzStephen, MB, iii, 50f.

¹⁰⁰ Vgl. Knowles (1970), S. 94.

Urteilsspruch zu fällen. Der Bischof von Winchester setzte eine Geldbuße fest, die Becket akzeptierte.

Doch der König sollte es dabei nicht belassen. Erfüllt von dem Gedanken Thomas Becket ökonomisch zu vernichten, ignorierte er die Tatsache, dass Thomas Becket vor seiner Wahl zum Erzbischof von allen Verpflichtungen entbunden worden war und konstruierte gegenstandslose Finanzvergehen aus der Kanzlerzeit.¹⁰¹ Die Anklageschriften waren durchweg präzise begründet und formuliert, so dass Becket die Argumentationen nicht spontan entkräften konnte. Becket machte die Anwesenden vergeblich auf seine großzügigen finanziellen Engagements, bspw. im Kampf gegen Toulouse aufmerksam, doch die Vasallen waren sich uneinig. Der neue Schiedsspruch von Heinrich von Winchester sah eine Summe von 2000 Mark vor.¹⁰²

In den nächsten Tagen wurde allorts weiterverhandelt und die Bischöfe kamen, getrieben durch Wortführer wie Gilbert Foliot, zu dem Entschluss, ihren Primas dem Frieden zwischen König und Kirche zu opfern bzw. ihm den Rücktritt nahe zu legen.¹⁰³

Als Becket davon erfuhr, erlitt er eine Nierenkolik und war zwei Tage ans Bett gefesselt. Ein Rücktritt aber war für Becket kein Thema. Auch seine Berater, unter ihnen Robert of Merton, bestärkten ihn in seinem Entschluss, ohne Rücksicht auf persönliche Befindlichkeiten für die Freiheit der Kirche einzutreten.¹⁰⁴

Die Biografen berichten von der letzten Ansprache, die Thomas Becket an seine Bischofskollegen richtete. Er verurteilte ihre Unterwürfigkeit gegenüber Heinrich II. und verwies sie auf ihre

¹⁰¹ Vgl. ebd., S. 95 und Urry (1999), S. 11.

¹⁰² Vgl. William FitzStephen, MB, iii, 53f und Urry (1999), S. 11.

¹⁰³ Vgl. Knowles (1970), S. 96, Urry (1999), S. 11 und Aubé (1992), S. 216.

¹⁰⁴ Vgl. Anonymous I, MB, iv, S. 45.

Gehorsampflicht gegenüber der Mutter Kirche. Sollten sie sich entschließen, an einem Urteil gegen ihn mitzuwirken, drohten ihnen Kirchenstrafen.¹⁰⁵

Im Anschluss an diese Unterredung verließ Becket noch vor der neuerlichen Urteilsverkündung samt seinem Gefolge zuerst Northampton und dann wenig später England.¹⁰⁶

4.7 Becket im Exil

4.7.1 Grundsätzliches

Die Exilzeit Thomas Becket's war geprägt von taktischem Kalkül auf beiden Seiten. Es wurden Briefe geschrieben und beantwortet, Gespräche anberaumt und abgesagt sowie Exkommunikationen ausgesprochen und wieder zurückgenommen. Durch die Querelen des Schismas gezeichnet, konnte nicht einmal Papst Alexander III. den Konflikt mit einem eindeutigen Machtwort schlichten.¹⁰⁷ Ebenso machtlos war Ludwig VII., der als Lehnsherr Heinrichs II. keinen wirklich messbaren Einfluss auf das Verhalten seines Vasallen hatte.

4.7.2 Becket in Frankreich

Am 2. November landete Becket mit seinen Begleitern an der Küste von Boulogne. In England hatte man seine Flucht bereits am 14. Oktober 1164 bemerkt und Gegenmaßnahmen getroffen. Der ursprüngliche Plan, die Überfahrt des Erzbischofs auf den Kontinent und somit die Ausweitung der Angelegenheit zu

¹⁰⁵ Vgl. ebd., S. 49ff; vgl. William of Canterbury, MB, i, S. 37.

¹⁰⁶ Vgl. Anonymous I, MB, iv, S. 55.

¹⁰⁷ Vgl. Knowles (1970), S. 101f.

unterbinden, scheiterte an der unüblichen Fluchtroute, die Becket auf den Rat der ihn begleitenden Mönche wählte. Der königliche Plan sah für diese unangenehme Entwicklung vor, Thomas Becket beim französischen König Ludwig VII. und Papst Alexander III. in Misskredit zu bringen.¹⁰⁸ Mit diesem Auftrag versah Heinrich II. seine Boten Bischof Gilbert Foliot und Graf Wilhelm von Arundel, die sich allerdings bei Ludwig VII. blamierten, als sie einen Brief Heinrichs II. vorlasen, in dem Becket als der „vormalige Erzbischof von Canterbury“ bezeichnet wird. Ludwig VII. wies die Gesandten daraufhin, dass kein König einen Kleriker „absetzen“ könne, sei dieser Kirchenmann auch noch so unbedeutend. Dieser versuchte Eingriff in die Autonomie der englischen Kirche bestärkte Ludwig VII. in seiner Absicht, den emigrierten Primas als Gast bei sich aufzunehmen.¹⁰⁹

Bei Papst Alexander III. erging es der Delegation nicht viel besser. Gilbert Foliot überspannte den Bogen erneut, als er den Papst um die Entsendung von Legaten bat, die in letzter Instanz, ohne nachfolgende Berufungsmöglichkeit, entscheiden sollten. Die höchste Berufungsinstanz, die ihm als Führer der Christenheit oblag, wollte der Papst freilich nicht aus der Hand geben. Zornig beendete Alexander III. die Gespräche, worauf die englische Gesandtschaft den päpstlichen Hof verlies und nach England zurückkehrte.¹¹⁰

Kurze Zeit später traf Thomas Becket mit seinem Gefolge an der Kurie ein und diskutierte mit Papst Alexander III. und Kardinal Wilhelm von Pavia über die Konstitutionen von Clarendon. Während der weitergehenden Gespräche über die Konstitutionen bat Thomas Becket Papst Alexander III. seinen Rücktritt an. Nach ausführlichen Beratungen mit seinen Kardinälen entschied sich

¹⁰⁸ Vgl. Herbert of Bosham, MB, iii, S. 336f und William FitzStephen, iii, S. 74.

¹⁰⁹ Vgl. Urry (1999), S. 17.

¹¹⁰ Vgl. Alan of Tewkesbury, MB, ii, S. 341.

Alexander III. allerdings, diesen Rücktritt nicht anzunehmen, sondern seinem Erzbischof den Rücken zu stärken. Der Papst erklärte Teile der Konstitutionen von Clarendon für unrechtmäßig, verurteilte mit Rücksicht auf Heinrich II. allerdings nicht das Gesamtpapier und schuf so die Möglichkeit, mit dem englischen König weiterhin zu verhandeln. Des weiteren entband Papst Alexander III. Becket von seiner mündlichen Zusage und bestätigte noch einmal die Rechtmäßigkeit seiner Wahl von 1162 und die Titel ‚Primas‘ und ‚Legat von England‘ für den Erzbischof von Canterbury.¹¹¹

Der Besuch beim Papst war ein voller Erfolg. Becket versicherte sich der päpstlichen Unterstützung im Kampf gegen die Konstitutionen von Clarendon und die machtpolitischen Geißelungsversuche Heinrichs II. gegenüber der Kirche von England. Wir können davon ausgehen, dass Becket mit gestärktem Selbstbewusstsein und ungebrochenem Siegeswillen die Kurie Richtung Pontigny verließ.

4.7.3 Becket in Pontigny

Johannes von Belméis, Bischof von Poitiers, empfahl seinem Freund Thomas Becket die kleine Zisterzienserabtei Pontigny als Unterschlupf. Thomas nahm den Vorschlag dankbar an und wurde von den dort lebenden Mönchen in allen Ehren aufgenommen. Als persönlichen Diener stellte ihm der Abt von Pontigny den Mönch Roger zur Verfügung, dessen Vita lange Zeit als von anonymer Hand (Anonymous I) verfasst galt. Becket erzählte dem Mönch

¹¹¹ Vgl. William FitzStephen, MB, iii, S. 76, Herbert of Bosham, MB, iii, S. 340ff, Urry (1999), S. 17 und Duggan (2000), S. 274 (Confirmatio Alexandri pape III. [...] de primatu in modo priuilegii): “[...] tam tibi quam legitimis successoribus Cantuariensis ecclesie primatum ita plenum concedimus, sicut a Lanfranco et Anselmo aliisque ipsorum predecessores constat fuisse possessum.” und S. 278 (Alexander papa Thome Cantuariensi archiepiscopo): “Et ideo discretionis et honestatis tue constantiam attendentes, te legatum sedis apostolice per totam Angliam excepto episcopatu Eboracensi [...]”

Roger viele Anekdoten aus der Vergangenheit, weswegen Rogers Darstellung über Becket's Jugend und Kanzlerzeit von hohem inhaltlichen Wert ist.

In Pontigny führte Becket ein annähernd monastisches Leben und widmete sich wieder verstärkt dem Studium der heiligen Schrift und der Kirchenväter.¹¹² Dies wird vor allem aus dem Briefverkehr ersichtlich, den er mit Heinrich II., dem englischen Episkopat und seinen Vertrauten in der Heimat und auf dem Kontinent unterhielt. In seinen Briefen an Heinrich versuchte Becket stets, den englischen König zum Einlenken zu bewegen, doch überfrachtete er die Briefe mit Bibelziten und schulmeisterlichen Unterweisungen, die auf Heinrich II. wohl eher provokant denn überzeugend wirkten.¹¹³

Im April 1166 verließ Becket für einige Tage Pontigny und ritt nach Soissons und Vézelay. Dort zelebrierte Becket die Pfingstmesse und exkommunizierte einige seiner Gegner. Hier wären besonders Johannes von Oxford und Richard von Ilchester zu erwähnen, die dem schismatischen Papst Paschalis III. beim Würzburger Hoftag den Treueid geschworen hatten.¹¹⁴ Des weiteren verhängte Becket den Kirchenbann über alle diejenigen, die sich in seiner Abwesenheit an den Besitztümern der Kirche von Canterbury vergriffen hatten. Zu nennen wären hier z.B. der königliche Justitiar Richard von Lucé sowie Ranulf von Broc, der sich des Kastells Saltwood bemächtigte.¹¹⁵ Im folgenden verurteilte Becket die königlichen Konstitutionen von Clarendon und sprach seine

¹¹² Vgl. Urry (1999), S. 17.

¹¹³ Vgl. Duggan (2000), S. 267, Brief 68 (Thomas Cantuariensis archiepiscopus Henrico regi Anglorum): „Si autem siluero, mors michi est, nec effugiam manus Domini dicentis, 'Si non annuntiaueris delinquenti delictum suum, et moriatur in peccato suo, sanguinem eius de manu tua requiram.“ (Ez 3,18).

¹¹⁴ Vgl. Knowles (1970), S. 113, Urry (1999), S. 19 und Barlow (1986), S. 147.

¹¹⁵ Vgl. für die Namen der Exkommunizierten Duggan (2000), S. 319ff, Brief 79 (Alexandro pape Thomas Cantuariensis archiepiscopus) und Brief 80 (Thomas Cantuariensis archiepiscopus Conrado Maguntino archiepiscopo et Sabino episcopo et Iacinto et Henrico Pisano cardinalibus).

englischen Bischofskollegen kraft seines Amtes als Primas der englischen Kirche von ihrem in Clarendon geleisteten Eid auf die Konstitutionen frei.

In einem Brief teilte Becket seine Gedanken und Entscheidungen seinen bischöflichen Kollegen in England mit und untermauerte seine Argumentationen akribisch mit zahlreichen Bibelstellen. Interessant ist auch der im Brief befindliche Querverweis zu Gratian, dem großen Juristen des 12. Jahrhunderts. Becket begründet mit seiner Hilfe die Exkommunikation der Königstreuen und zitiert Gratians These, die besagt, dass jeder Laie, der sich anmaßt, über einen Kleriker zu richten, mit der Exkommunikation bestraft werden muss.¹¹⁶

Man kann sich an dieser Stelle Pierre Aubé anschließen, der Becket's Predigt mit dem „Aufschneiden eines Geschwürs“ vergleicht. Das Bild ist treffend, verurteilte Becket doch in aller Öffentlichkeit die Konstitutionen von Clarendon, die für den König von England von zentraler Bedeutung waren und so etwas wie eine königliche Verfassung(-sreform) darstellten. Auch der Ausschluss der genannten Königstreuen aus der Gemeinschaft der Gläubigen kam einer Kriegserklärung gleich. Arnold Angenendt erläutert die mit einer Exkommunikation einhergehenden Konsequenzen: „Ausschluss von den Sakramenten, [...] Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses [...] und ein generelles Kontakt – und Verkehrsverbot mit anderen.“¹¹⁷

In seinem Zorn suchte Heinrich II. weiterhin nach einer Möglichkeit, des Erzbischofs habhaft zu werden. Als der König im

¹¹⁶ Vgl. Duggan (2000), S. 288, Brief 73 (Thomas Cantuariensis archiepiscopus omnibus episcopis anglie): „Manus itaque uiolentas in clericos facto suo anathematis condemnationem incurrunt.“ Zum Vergleich Gratian, C.17 qu.4 c.29 [col. 822], vom 2. Laterankonzil (1139), can. 2, zitiert bei Duggan (2000), S. 288: „Si quis suadente diabolo huius sacrilegii uicium incurreret, quod in clericum uel monachum uiolentas manus iniecerit, anathematis uinculo subiaceat, et nullus episcoporum illum praesumat absoluere, nisi mortis urgente periculo, donec apostolico conspectui praesentur, et eius mandatum suscipiat.“

¹¹⁷ Angenendt (1997), S. 643.

September 1166 die Zisterzienser unter Druck setzte und drohte, alle Besitzungen des Ordens in seinem Einflussbereich zu beschlagnahmen, falls man Thomas Becket in Pontigny weiterhin beherbergen sollte, legte das Generalkapitel des Ordens Becket nahe, sich nach einer anderen Unterkunft umzusehen. Becket ergriff in diesem Moment die ausgestreckte Hand des französischen Königs und wechselte im November mit seiner Gefolgschaft in die Benediktinerabtei Sainte-Colombe bei Sens, die sich auf französischem Staatsgebiet befand.¹¹⁸ Er sollte dort für die nächsten vier Jahre bleiben.

4.7.4 Becket in Sainte-Colombe, Sens

Papst Alexander III. kam am ersten Dezember dem Gesuch der englischen Bischöfe nach, Legaten zu benennen, um im Konflikt zwischen Erzbischof und König zu vermitteln. Auch mahnte er Becket, keine weiteren Exkommunikationen mehr zu vollziehen, und sprach den englischen Bischöfen gleichzeitig das Recht aus, den von Becket Verdamnten die Absolution zu erteilen.¹¹⁹

Die Gespräche der päpstlichen Verhandlungsdelegation mit beiden Konfliktparteien gestalteten sich erfolglos. Becket zeigte sich ebenso unnachgiebig wie König Heinrich II., der die Legaten unter Tränen ersuchte, dem Papst die Absetzung Beckets nahe zu legen. Mit der wiederholten Aufforderung an Thomas Becket, von erneuten Exkommunikationen abzusehen, beendeten die Unterhändler ihre Mission ohne Ergebnis.¹²⁰

Papst Alexander III. schien seine Großzügigkeit gegenüber der englischen Krone bald zu bereuen, denn im Mai 1168 schickte er

¹¹⁸ Vgl. Herbert of Bosham, MB, iii, S. 397-408 und Knowles, S. 117.

¹¹⁹ Vgl. Urry (1999), S. 21.

¹²⁰ Vgl. Knowles (1970), S.120.

eine neue Delegation zu Heinrich II., die Briefe mit sich trug, in denen er König Heinrich II. das Interdikt über England androhte, für den Fall, dass es nicht zu einer umgehenden Einigung mit dem Primas der englischen Kirche kommen sollte.¹²¹

4.7.5 Erste Gespräche

Im Januar 1169 kam es dann tatsächlich zu einem Gespräch zwischen den beiden Hauptdarstellern Thomas Becket und Heinrich II. Trotz der eindringlichen Unterlassungsaufforderungen des französischen Königs Ludwigs VII. und seines eigenen Beraterstabs bemühte Becket bei der Bestätigung der „alten Gewohnheiten“ wieder den „salve-ordine-meo“-Vorbehalt und das Gespräch zwischen den ehemaligen Freunden verlief dementsprechend unkonstruktiv. Enttäuscht gingen beide Gruppen wieder auseinander und sowohl Becket's Begleiter Herbert of Bosham als auch König Ludwig VII. machten ihrem Unmut über Becket's Starrsinn Luft.¹²²

Ein erneutes Treffen am 7. Februar hatte das selbe Ergebnis und so ernannte Papst Alexander am 28. Februar eine erneute zweiköpfige Delegation zur Beilegung des Streits. Thomas Becket sorgte indessen dafür, dass sich der Streit weiter zuspitzte und nutzte die Gelegenheit der Palmsonntags-Liturgie, um über seine Kollegen Gilbert Foliot und Jocelin of Salisbury das Anathema zu verhängen.¹²³ Sie hatten es wiederholt mitangesehen, wie sich königliche Schergen an den Besitzungen des Erzbistums Canterbury vergriffen hatten. Auch verfügte Becket über

¹²¹ Vgl. Urry (1999), S. 21 und Knowles (1970), S. 120.

¹²² Vgl. Herbert of Bosham, MB, iii, S. 428 und Knowles (1970), S. 120f.

¹²³ Vgl. Knowles (1970), S. 121f und Urry (1999), S. 21.

Informationen, die besagten, dass Foliot maßgeblich an der Ausbeutung der Canterbury-Pfründe mitgewirkt hatte.¹²⁴

Den päpstlichen Legaten gelang es erneut beide Seiten zum Gespräch zusammenzuführen, doch kam man wieder nicht überein. Auch verweigerte der König Thomas Becket den Friedenskuss und beendete somit erneut die Verhandlungen, worauf die Legaten unverzüglich nach Rom zurückkehrten.

4.7.6 Verhandlungen am Montmartre

Im Herbst 1169 entschloss sich Heinrich II. den *constitutiones* zusätzliche Paragrafen hinzuzufügen, die das Königreich England vor weiterem Schaden bewahren sollten. So sollte beispielsweise jeder Bote, sei er Kleriker oder Laie, der das Interdikt vom Papst als Nachricht mit sich führte, als Verräter des Landes verwiesen werden. Auch machte sich jeder, der einen Brief an den Papst oder den Erzbischof von Canterbury schrieb, strafbar und musste verbannt werden. Der Peterspfennig fand von nun an Eingang in die königliche Schatzkammer.

Daraufhin organisierte der Legat Vivianus Mitte November eine erneute Gesprächsgelegenheit in der Nähe von Paris. Da man alle problematischen Punkte von der Tagesordnung ausgeklammert hatte, schien man sich schnell über die Rückkehr des Erzbischofs verständigen zu können, doch aufgrund eines in der Vergangenheit geleisteten Schwurs versagte der König dem Erzbischof erneut den Friedenskuss und brachte die Versöhnung erneut zum Scheitern.

Papst Alexander III. entschied sich in diesem Moment für drastischere Maßnahmen. Im Januar 1170 benannte er abermals

¹²⁴ Vgl. Urry (1999), S. 21f.

eine neue Delegation und formulierte eindeutige Bedingungen für die Rückkehr des Primas der englischen Kirche. Becket sollte alle seine Besitzungen zurückbekommen und obendrauf 1000 Mark, um sich neu einrichten zu können. Im Gegensatz sollte der Erzbischof dem König den Treueid unter dem Vorbehalt der Freiheit der Kirche leisten. Zeigte sich Heinrich II. diesem Vorschlag gegenüber abweisend, sollte der Papst umgehend informiert werden, um ggf. das Interdikt über das Königreich des Plantagenet zu verhängen.¹²⁵

4.7.7 Die Krönung des jungen Heinrichs III.

Parallel zu den Aussöhnungsversuchen mit seinem abtrünnigen Erzbischof plante König Heinrich II. die Krönung seines Sohnes Prinz Heinrich III. Dem aufkommende Brauch, seinen Nachfolger schon zu Lebzeiten zu krönen um Machtstreitigkeiten nach dem Ableben eines Monarchen vorzubeugen, war zuvor auch Kaiser Friedrich Barbarossa gefolgt, der seinen Sohn Heinrich IV. bereits im August 1169 zum König hatte krönen lassen. Problematisch gestaltete sich die Krönungszeremonie unter dem Gesichtspunkt, dass das Recht, den zukünftigen König zu krönen, einzig und allein dem Primas der englischen Kirche, also dem im Exil befindlichen Erzbischof von Canterbury, Thomas Becket, oblag. Der Papst hatte Thomas im Herbst 1164 in seinem Amt bestätigt und ihm unmissverständlich das Krönungsrecht für den Nachfolger attestiert. Diese Tatsache war für König Heinrich II. natürlich Makulatur. Er beorderte Roger de Pont-l'Évêque, Jocelin of Salisbury und Gilbert Foliot nebst den Großen des Landes nach Westminster, um die Krönung zu vollziehen.

Als der Papst von der bevorstehenden Krönung Wind bekam, setzte er sofort Verbots- und Unterlassungsschreiben auf und ließ

¹²⁵ Vgl. Knowles (1970), S. 125f.

sie zu Becket und nach England bringen. Die Schreiben erreichten ihre englischen Adressaten wohl zu spät, denn Heinrich III. wurde am 14. Juni 1170 von Roger de Pont-l'Évêque gekrönt.

4.7.8 Das Treffen in Fretéval

Umgehend bat Thomas Becket Papst Alexander III. um die Erlaubnis, die bischöflichen Kollegen exkommunizieren zu dürfen. Auf der anderen Seite versuchte Heinrich II. die Wogen zu glätten und einem möglichen Interdikt zu entgehen. So ersuchte er den neuen Legaten Erzbischof Rotrou von Rouen um einen erneuten Gesprächstermin mit Thomas Becket.

Dieses Treffen fand am 22. Juli in Fréteval statt. Die Hagiografen geben über dieses Treffen keinen genauen Aufschluss. Ergiebiger ist es, die Briefe und Korrespondenz des Thomas Becket zu konsultieren, denn Becket berichtet vor allem Papst Alexander III. sehr detailliert von seinem Gespräch mit dem englischen König.

Die Gesprächsatmosphäre war vergleichsweise freundschaftlich, als ob sich die beiden um der alten Zeiten willen mehr Mühe mit dem Gesprächspartner gegeben hätten.

Dem Gespräch wird in den Theaterstücken von Anouilh und T. S. Elliot und auch in Glenvilles Becket-Film zentrale Bedeutung beigemessen. Es wird dargestellt, wie sich die beiden ehemaligen Freunde wieder auf alte Zeiten und Gemeinsamkeiten besinnen und zu einer Aussöhnung kommen, die nach den vergangenen sechs Jahren nicht mehr in Reichweite schien. Dramaturgisch sicherlich eine höchst interessante Begegnung.

Dabei räumten die beiden Kontrahenten allerdings keinen der strittigen Punkte endgültig aus, sondern vertagten die Detaildiskussion auf einen unbestimmten Zeitpunkt nach der

Rückkehr Becket nach England. Becket verzichtete nicht zu letzt auf den Friedenskuss, und so brauchte Heinrich II. seinen Schwur nicht zu brechen.

Die Historiker können Becket's Nachgiebigkeit nicht erklären. David Knowles erwägt die Fügung Becket's in sein Schicksal und die Bereitschaft des Erzbischofs, den einzigen Weg des Friedens zu gehen, wohin dieser auch führen mochte.¹²⁶ Frank Barlow enthält sich seines Urteils.¹²⁷ Ebenso hält es William Urry.

Immerhin konnte man sich in Fréteval darauf einigen, dass die Besitzungen der Kirche von Canterbury umgehend zurückzugeben seien. Thomas Becket beauftragte Herbert of Bosham mit der Überprüfung dieses Vorgangs, dieser meldete jedoch, dass die königlichen Verwalter keine Anstalten machten, die Ländereien an ihre rechtmäßigen Eigentümer zu übertragen.¹²⁸ Becket suchte daraufhin erneut das Gespräch mit Heinrich II. und traf diesen Anfang Oktober in Tours, ebenfalls in recht freundschaftlicher Atmosphäre. Er insistierte auf die schnellstmögliche Rückgabe der Kirchengüter und äußerte in Rahmen dieses Gesprächs auch die Befürchtung, den König das letzte Mal zu sehen.¹²⁹

4.7.9 Der unsichere Friede

In Briefen vom 16. September kam der Papst Becket's Anfrage bezüglich der Exkommunikation der bischöflichen Kollegen nach, die in Westminster die Krönung des jungen Heinrich III. vollzogen hatten, und sprach das Anathema über die betreffenden Prälaten aus. Als diese Briefe Becket erreichten, war Becket jedoch gerade

¹²⁶ Vgl. ebd., S. 131f.

¹²⁷ Vgl. Barlow (1986), S. 210: "Whatever ambiguities there may have been at Fréteval, this was the breakthrough."

¹²⁸ Vgl. Knowles (1970), S. 132.

¹²⁹ Vgl. William fitzStephen, MB, iii, S. 116.

mit Heinrich II. überein gekommen und wollte den Friedensprozess, der am seidenen Faden hing, nicht gefährden. Er verwahrte die Briefe für einen späteren Zeitpunkt.

Als John of Salisbury kurze Zeit später erneut berichtete, dass die Lehen des Erzbistums Canterbury noch immer festgehalten würden, entschloss sich Becket, den Kanal zu überqueren und die Übergabe persönlich zu überwachen. Am 3. November verließ er mit seinem Gefolge Sens.¹³⁰

4.8 Die Rückkehr nach England

Auf dem Weg nach Wissant, von wo Becket traditionsgemäß die Heimkehr auf die Insel antreten wollte, machte die Reisegesellschaft noch in Rouen Halt. Gemäß den Absprachen mit Heinrich II. sollte Becket dort 500 Mark in Empfang nehmen, die ihm die Rückreise mit allen Kosten und Aufwendungen ermöglichen sollte. Heinrich II. war allerdings bereits abgereist, somit war Becket auf die Unterstützung des Erzbischofs Rotrou von Rouen angewiesen, der ihm mit £300 die Rückreise finanzierte.¹³¹

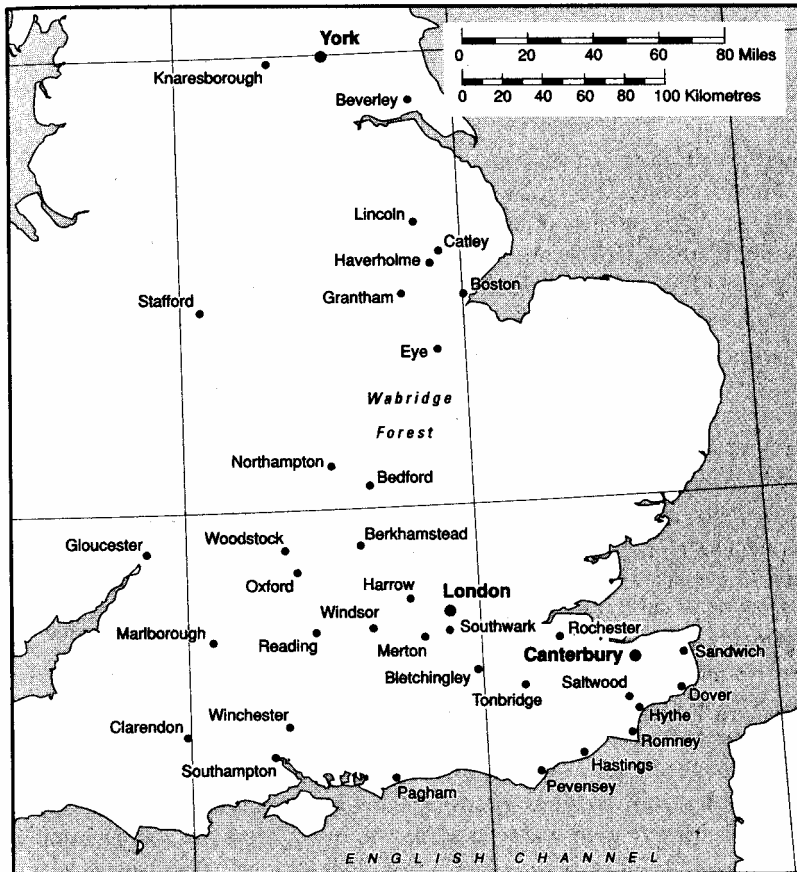
In Wissant angekommen erreichten Becket Berichte aus den Hafenstädten auf der anderen Seite des Ärmelkanals. Demnach wartete eine stattliche Gruppe Königstreuer, unter ihnen die drei Prälaten Gilbert, Roger und Jocelin, nur darauf, dass Becket englischen Boden betrat, um ihn dort direkt in Gewahrsam zu nehmen. Becket, war jedoch von einer Überfahrt nicht abzubringen und war bereit, sich in sein von Gott vorgezeichnetes Schicksal zu fügen. Sein einziger verbleibender Wunsch bestand darin, nach seinem Tod in Canterbury beigesetzt zu werden.

¹³⁰ Vgl. Knowles (1970), S. 133.

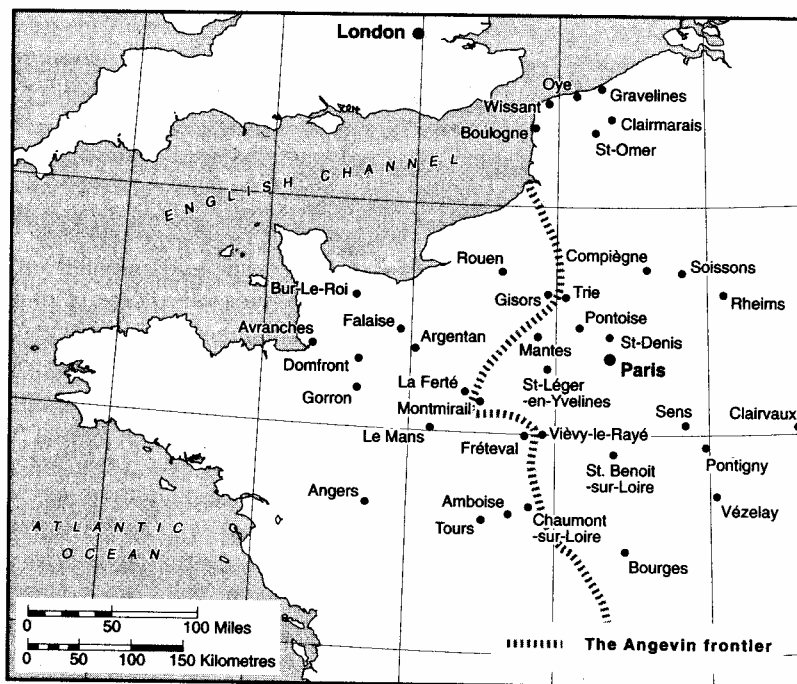
¹³¹ Vgl. Urry (1999), S. 31.

Er spielte also sein letztes As aus und beauftragte seinen Getreuen Osbern mit der Auslieferung der päpstlichen Exkommunikationsdokumente vom 16. September. Osbern erledigte seine Aufgabe hervorragend und konnte rechtzeitig abtauchen, bevor der vor Zorn rasende Randulph de Broc ihn gemäß der kürzlich erweiterten *Constitutiones* zur Rechenschaft ziehen konnte.¹³²

¹³² Vgl. ebd., S. 37f.



Karte 1: England mit relevanten Orten



Karte 2: Nordfrankreich mit relevanten Orten

Quelle: Staunton (2001)

5 Authentizitätsprüfung

„Die Gottlosen ziehen das Schwert und spannen ihren Bogen, dass sie fällen den Elenden und Armen und morden die Frommen. Aber ihr Schwert wird in ihr eigenes Herz dringen, und ihr Bogen wird zerbrechen.“

(Psalm 37, 14f)

5.1 Vorgehensweise

An dieser Stelle beginnt der zentrale Abschnitt unserer Staatsexamensarbeit. Von nun an werden die letzten Stationen des Thomas Becket anhand der vorliegenden Heiligenviten dargestellt und analysiert. Die abschließende Bewertung des Menschen Thomas Becket wird im Kapitel 7.3 vorzunehmen sein.

Wir wollen im Folgenden anhand ausgesuchter Textpassagen versuchen durch Vergleich, wo möglich, Authentizität zu ermitteln. Der Übersicht halber werden einzelne ausgewählte Dialoge oder Sachverhalte aus dem Blickwinkel der oben aufgeführten Hagiografen beleuchtet und analysiert. Die Abfolge der Betrachtungsobjekte erfolgt chronologisch von der Ankunft in England bis zur Ermordung des Erzbischofs. Hierbei kommt es allerdings zu Überschneidungen mit dem anschließenden Kapitel der Überprüfung des hagiografischen Kontextes. Vor allem die Ermordung Becketts findet erst dort ihre Vervollständigung.

5.2 Tag der Überfahrt

Der Zeitpunkt der Rückkehr Becketts nach England soll anhand von vier Hagiografen erörtert werden. Die Überfahrt muss in den

ersten Dezembertagen 1170 stattgefunden haben. Der erste Advent fiel in diesem Jahr auf den 29. November. Am folgenden Montag wurde der Festtag des heiligen Andreas begangen, so dass der Monat Dezember mit einem Dienstag begann.

Bei Edward Grim lässt sich lediglich in einer Randbemerkung der Zeitpunkt der Rückkehr nach Canterbury finden. Da bis zur Ankunft an seinem Sitz eine mehrtägige Reise für den Erzbischof samt Gefolge notwendig war, ist die Formulierung als sehr vage zu bezeichnen. Zum Termin heißt es bei ihm *vertente bruma*. Er lässt die Wintersonnenwende (21. Dezember) als Parameter fungieren. Diese Datierungsweise weist einen metaphorischen Charakter auf. Der kürzeste Tag im Jahr kann hier bereits als dunkler Vorbote verstanden werden. Uns erscheint die Verwendung der Begrifflichkeit „*vertente bruma*“ ein wenig befremdlich, nehmen doch die anderen Autoren ihre Datierungen anhand des Heiligenkalenders oder christlicher Feiertage vor. Edward Grim legt mehr Wert auf die Dauer des Exils.¹³³

William of Canterbury präzisiert die Rückkehr, insofern er den ersten Tag im Advent als Ausgangspunkt für die *Annäherung ans Meer und die Rückkehr* benennt, ohne Angaben über die Dauer diese Reise zu machen¹³⁴. Mit dieser kurzen Umschreibung belässt es der Autor, um sich dem Szenario bei der Ankunft in Sandwich zu widmen, wo eine bewaffnete Abordnung den Rückkehrern einen unfreundlichen Empfang bereitete. Im Verhältnis zu Edward Grim lässt sich – hier bereits genauer – der Monatsbeginn für die Ankunft in England annehmen.

¹³³ Vgl. Edward Grim, MB, ii, S. 426: “Hoc igitur ordine sanctus Thomas, septima jam exsilii sui vertente bruma, reversus Cantuariam, tanto ferventius, tantoque devotius ad futuram et veram festinabat vitam, quanto in hac nil sibi praeter tentationes et pericula restare certum habuit.”

¹³⁴ Vgl. William of Canterbury, MB, i, S. 99f: “Facto autem mane, illucescente die primo Dominici Adventus, accessum maris et recessum dilligenter observantes, simul ac primatem portum Sandwicum tenuisse didicerunt, agmine facto densantur in aciem, femunt furialiter in absentem:”

Herbert of Bosham, der persönlich an der Überfahrt teilnahm, berichtet, dass es sich um den zweiten oder dritten Tag nach dem Andreasfest oder auch den zweiten oder dritten Tag im Advent gehandelt hat. Er beschreibt also den Zeitraum vom 01. Dezember bis zum 03. Dezember als Einschiffungstermin in Wissant.¹³⁵ Diese Ungenauigkeit ist vor allem mit der späten Anfertigung seiner Vita zu erklären.

William fitzStephen legt sich im Gegensatz zu Herbert of Bosham eindeutig fest. Er datiert Becket's Ankunft im englischen Sandwich auf Dienstag, den 01. Dezember 1170.¹³⁶

Eine exakte Datierung wird also von den Autoren, mit Ausnahme von William fitzStephen, nicht vorgenommen. Es lässt sich vermuten, dass sie der Genauigkeit ihrer Angaben keine besondere Bedeutung zumaßen. Dies zeigt sich vor allem bei Herbert of Bosham, dem die Vita von William fitzStephen als Informationsquelle hätte vorliegen können und der seine Ausführungen selbst für eindeutig hält: „*Et post modicum duobus tribusve diebus exactis, post festum beati Andreae apostoli, secundo tertiove die, in Domini Adventu,[...]*.“ Das Prädikat ‚exakt‘ ist nach seinen Ausführungen jedoch unzutreffend. Auch wäre es denkbar, dass keine genauen Informationen vorlagen. Dann verwundert es allerdings, dass William fitzStephen imstande war, ein fixes Datum zu benennen.

Zur Gewährleistung des chronologischen Überblicks bleibt zu ergänzen, dass Becket unmittelbar nach der Ankunft in Sandwich

¹³⁵ Vgl. Herbert of Bosham, MB, iii, S. 476: „*Et post modicum duobus tribusve diebus exactis, post festum beati Andreae apostoli secundo tertiove die, in Domine Adventu, noctu mare intravimus, et ad votum aura prospera, propter insidiarum, (quae nobis, sicut audivimus, jam parabantur,) suspicionem, non in sinu maris Doroberniae, ut putabatur, sed in alio maris sinu, qui vocatur Sandwiz prospere applicuimus; [...]*“

¹³⁶ Vgl. William fitzStephen, MB, iii, S. 118: „*Navim ingressus sacerdos Dei bonus Thomas gubernatorem hortatur portum Sandwiz petere, quoniam ille portus suus erat, et homines sui de ipsius laetarentur adventu. Igitur kalendas Decembris feria tertia apud Sandwiz appulsus est; [...]*“

von königlichen Getreuen angehalten wurde, die Exkommunikation der drei für die Krönung des jungen Heinrichs III. verantwortlichen Prälaten rückgängig zu machen. Becket erwiderte knapp, dass der Papst diesen Kirchenbann ausgesprochen hätte und auch nur der Papst befugt sei, die Delinquenten von der Exkommunikation loszusprechen. Auf den verstärkten Druck der Ritter gab er vor, sich die Angelegenheit bis zum nächsten Tag noch einmal durch den Kopf gehen zu lassen.¹³⁷

Nach einer Übernachtung in Sandwich traten Becket und sein Gefolge unverzüglich die Weiterreise nach Canterbury an, wo Becket schließlich sehr warm empfangen wurde (vgl. Kapitel 6.2. dieser Arbeit).

In Canterbury verbrachte er nahezu eine Woche mit Exerzitien und Rechtsprechung bevor er sich aufmachte, Heinrich III. in seiner Londoner Residenz einen Besuch abzustatten. In Winchester, wo Becket einen Zwischenstopp einlegte, erreichten ihn die Boten des jungen Königs, die ihm mitteilten, dass Heinrich III. ihn nicht zu sehen wünsche und Becket die sofortige Rückkehr nach Canterbury nahe legten. Dieses Gespräch soll im folgenden Abschnitt näher betrachtet werden.

5.3 Becket auf dem Weg zum jungen Heinrich III.

Um möglichst nahe an dem realen Gehalt der Ereignisse zu sein, werden Passagen in denen Becket und andere Akteure selbst zu Wort kommen von uns bevorzugt. Ein erster Dialog, den es nach Beckets Ankunft zu beleuchten gilt, findet zwischen ihm und (zwei) Gesandten des Königs in London statt und stellt den zweiten

¹³⁷ Vgl. Barlow (1986), S. 225.

Sachverhalt dar, der Eingang in unsere Detailbetrachtung finden soll.

Herbert of Bosham gibt diesen Dialog, obwohl er als Becket's Begleiter anwesend war und den Konflikt zu schildern vermag, nicht wieder. Vermutlich begründet sich dies abermals in der zeitlichen Distanz seiner Verschriftlichung. Er nennt die Kontrahenten nicht einmal beim Namen, sondern spricht schlicht von *nuntii*.¹³⁸

William of Canterbury gibt Thomas de Turnebuhe und Jocelin, Bruder von Adela, der Gattin Heinrichs I., als Überbringer der königlichen Anordnung an, in der Becket das Betreten von königlichen Städten und Dörfern untersagt wird. Der Erzbischof wird aufgefordert nach Canterbury zurückzukehren und dort zu verbleiben.¹³⁹

Bei William fitzStephen wird auch Jocelin als Bote angegeben. Die Nachricht des jungen Henry wird in seiner Vita allerdings nicht in wörtlicher Rede wiedergegeben. Außerdem wird für die Ländereien, die es nicht zu durchwandern gilt, der Ausdruck *urbes et castra regni* verwandt.¹⁴⁰ Demgegenüber findet man bei William of Canterbury *civitates et vici* und bei Edward Grim *civitates regiae*

¹³⁸ Vgl. Herbert of Bosham, MB, iii, S. 483: "In crastino vero, cum jam pararemus nos ad procedendum, ecce in mane regis junioris nuntii, nomine regis archipraesuli inhibentes ne procederet, sed ad ecclesiam suam reverteretur. Nec tamen arbitretur quishoc de regis junioris animo provenisse, sed potius de aulicorum consilio, sub quorum custodia erat ipse, arbitrantium se sic regi patri praestatueros obsequium. Archipraesul vero, tanquam qui spiritu fervens, mox respondit se nullatenus propter inhibitionem hanc regressusurum, nisi quia tunc tam festus, tam solemnus, urgebat dies videlicet Natalis Domini, quo ecclesiae suae abesse noluit. Et ita non procedens Cantuariam reversus est."

¹³⁹ Vgl. William of Canterbury, MB, i, S. 112: "Quo abscedente, missi sunt duo milites, Thomas de Turnebuhe et Gochelinus, frater Adelicae quondam reginae, quando canis sensibus subjecta terra minus pueriles in civibus suis lugebat excessus, quando requievit unusquisque sub vinea sua et sub ficu sua, et non erat qui exterrerent."

¹⁴⁰ Vgl. William fitzStephen, MB, iii, S. 123: "Ibi in hospitio episcopi Wintoniensis, supranominati Henrici, moram unius diei faciens, nuntium regis junioris accepit in crastino Jocelinum, fratrem reginae, de Arundello, quod nolebat rex eum ad se venire, neque eum per urbes et castra regni ire; sed rediret potius Cantuariam, et in sede sua moraretur, inde ne exiret."

villaeque vel oppida als Formulierung vor. Herbert of Bosham belässt es bei der Aufforderung zur Rückkehr nach Canterbury.

An dieser Stelle wäre eine stärkere Einheitlichkeit in den Formulierungen zu vermuten gewesen. Hier hätte durch die juristischen Sprachgewohnheiten eines königlichen Befehls größere Übereinstimmungen erwartet werden können. Diese Erwartung wurde jedoch enttäuscht..

Edward Grim benennt den oder die Namen der Boten ebenfalls nicht. Ebenso wenig verwendet er wörtliche Rede, um den königlichen Befehl darzustellen, abgesehen von dem Verweis, Becket möge nach Canterbury zurückkehren. Bei ihm werden die Anschuldigungen allerdings sehr deutlich zur Sprache gebracht. Becket wird Friedensbruch und sein Umherreisen in Begleitung einer bewaffneten Schar vorgeworfen. Becket widerspricht an dieser Stelle und führt an, den Friedensschluss erst ermöglicht zu haben und endet vorausahnend: „[...] *sed video, non est pax in qua confidam*“.¹⁴¹

Bei William of Canterbury liegt die Initiative stärker beim Erzbischof. Becket erhält Gelegenheit, in feurigen Worten seinen Standpunkt darzustellen. Durch die Anordnungen werde verhindert, dass er seinen pastoralen Pflichten nachkommt. Sehr metaphorisch wird die ursprüngliche Wortbedeutung des Pastors vom Autor eingesetzt, wenn Becket zuletzt den Boten entgegnet: „[...] *pastoremque amovet ut lupus dominicum gregem rapiat et dispergat*“.¹⁴²

Das Szenario in London gestaltet sich bei den verschiedenen Autoren sehr uneinheitlich. Zwar geht es in allen Darstellungen um eine königliche Anordnung, die die Freizügigkeit Becket's einschränken soll, doch befriedigt die Überlieferung des Hergangs

¹⁴¹ Edward Grim, MB, ii, S. 427.

¹⁴² William of Canterbury, MB, i, S. 113.

dieses Ereignisses nicht. Obwohl sich nach unserer Einschätzung hier ein weiterer Baustein der Katastrophe verbirgt, entsteht der Eindruck, als ergänzten die einzelnen Autoren mangels Kenntnis der Fakten die bestehenden Vorlagen durch eigene Vorstellungen.

Becket kehrte gemäß den Anweisungen des jungen Königs nach Canterbury zurück, feierte dort seinen 50. Geburtstag und drei Tage später Weihnachten und harrte der Dinge die da kommen sollten.

5.4 Das Unheil nimmt seinen Lauf

Die entscheidende Szene, die zum Mordanschlag auf Thomas Becket führte, fand auf dem Kontinent statt. Heinrich II. wurde vom Vorgehen des Erzbischofs gegen verschiedene, dem König ergebene Kleriker und Laien in Kenntnis gesetzt. Den Gipfel der Empörung für Heinrich II. bildete aber die erneut bestätigte Exkommunikation der Teilnehmer der Krönungszeremonie. Den aus der Nachricht resultierenden Wutanfall Heinrichs II. nahmen die vier Mörder als Aufhänger für ihr Attentat.

Vergleicht man die Darstellungen, so besteht zumindest in einem Punkt Übereinstimmung: Keiner der Autoren bezichtigt Heinrich II. direkt Anweisung zur Ermordung des Erzbischofs gegeben zu haben.

Für Herbert of Bosham und Edward Grim werden die Worte des Königs, die er in seinem Wutausbruch äußerte, von den späteren Meuchlern fehlinterpretiert.¹⁴³ Dabei unterstellt Herbert of Bosham den Baronen zusätzlich eine Profilierungsabsicht vor dem König.

¹⁴³ Vgl. Edward Grim, MB, ii, S. 429: „[...] Quod verbum milites quatuor, genere quidem conspicui et de domestica regis familia, excipientes, funeste illud, et alia prorsus quam a rege prolatum fuerat intentione, **interpretati sunt**. Nec moram passi, ipso nimirum excitante qui homicida fuit ab initio, in necem innocentis unanimiter conspirarunt. [...]“ und Herbert of Bosham, MB, iii, S. 487: „[...] Quod saepe et saepius in furore suo replicantem, de aulicis concubulariis suis

Bei William fitzStephen sind es nicht einmal verbale Äußerungen Heinrichs, die die unheilvolle Abreise der Ritter auslösen. Sie antizipierten aus der königlichen Mimik und Gestik, was dessen Wünsche bezüglich Thomas Becket sein mögen: „[...] et ita cum vultu et gestu ostendit, [...]“.¹⁴⁴ Es war laut William fitzStephen der Erzbischof von York, der im Vorfeld die Eskalation in Gewalt heraufbeschwörte. Er empfahl eine Rücksprache mit seinen militärischen Beratern und prophezeite, dass dem König mit einem Becket kein ruhiger Tag beschert sein wird: „Equidem, domine, Thoma superstite non habebis dies bonos, nec regnum pacatum, nec tempora quieta.“¹⁴⁵ Hierbei lässt sich das Attribut Becket's „*superstite*“ als gegenwärtig, aber auch als (noch) überlebend verstehen. Beide Varianten ergeben bei einer Übersetzung Sinn. Es wird dem Leser überlassen, den Grad der Schärfe der Formulierung zu wählen.

Letztlich verwundert es, dass ein menschliches Motiv geliefert wird, welches den Mord begünstigt: Der Zorn des Königs steht im Mittelpunkt. Durch ihn werden die weiteren Ereignisse bestimmt. Üblicher Weise wäre das Wirken des Bösen in irgendeiner Weise zu erwarten.¹⁴⁶

Eine weitere Auffälligkeit, die Erwähnung verdient, ist die durchgängige Verwendung eines Bildes innerhalb dieser Passage: Das Bild des Ernährers zur Darstellung des Abhängigkeitsverhältnisses zwischen Heinrich II. und seinen Vasallen, aus denen sich schließlich die Mörder rekrutieren. Edward Grim, William of Canterbury und Herbert of Bosham

quatuor milites audientes, de verbo audito sic dicentis votum conceperunt, certissime jam arbitrantes gratissimum se in hoc regi praestaturos obsequium si archipraesulem interficerent. [...]“

¹⁴⁴ William fitzStephen, MB, iii, S. 128.

¹⁴⁵ Ebd.

¹⁴⁶ Vgl. Kapitel 6.3 („Des Königs Zorn“) dieser Arbeit und Vollrath (1989) S. 42ff.

verwenden es, während es bei William fitzStephen in diesem Zusammenhang jedoch nicht auftaucht.

5.5 „Vultis publice vel privatim?“

Am 29. Dezember 1170 erreichen die vier Ritter¹⁴⁷ mit ihrem Gefolge Canterbury und suchen Becket in der Kathedrale auf. Dort kommt es zunächst zu einer ersten verbalen Auseinandersetzung. Dieses Interview wird von den verschiedenen Erzählern bestätigt, aber unterschiedlich wiedergegeben.

Der erste Punkt, der beleuchtet werden soll, ist die bei Edward Grim zu findende Frage nach einer öffentlichen Besprechung. In der ersten Auseinandersetzung mit den vier Rittern stellen diese die Frage, ob die Ihnen vom König aufgetragenen Beschuldigungen vor allen anwesenden Mönchen und Priestern benannt werden dürfen oder ob der Erzbischof eine Unterredung im kleinen Kreise wünscht. Allerdings wird dieses Anliegen von fitzUrse in einer sehr auffordernden Form vorgetragen: „Habemus,“ inquit, „aliqua tibi dicere ex mandato regis; si vis tibi coram multitudine recitari, dic.“ Thomas Becket zieht die öffentliche Besprechung vor: „Haec non privatim, non in cubiculo, sed in publico proferanda sunt.“¹⁴⁸ Das geschieht, weil die Situation bereits äußerst brisant ist. Daher insistiert Becket auf die Anwesenheit seiner Mönche und lässt sie zurückholen. Somit erlangt er die notwendige Öffentlichkeit, die ihm, wie Edward Grim vermutet, an dieser Stelle vorerst das Leben rettet, weil die Ritter zu allem entschlossen scheinen, auch wenn sie zu diesem Zeitpunkt dem Erzbischof noch unbewaffnet gegenüberstehen.

¹⁴⁷ Vgl. Herbert of Bosham, MB, iii, S. 487: Reginald fitzUrse, Richard Brito, William de Traci, Hugh de Morville.

¹⁴⁸ Edward Grim, MB, ii, S. 431.

Bei dem Biografen aus dem Gilbert-Foliot-Umfeld, William fitzStephen, lässt sich ebenfalls ein solches Angebot auffinden, allerdings macht hier John of Salisbury, einer der anderen Biografen und ebenfalls Augenzeuge, diese Anmerkung: „Domine, loquimini secretius super verbo isto.“¹⁴⁹. Demnach unterbreitet er dem Erzbischof den Vorschlag, mit den Leuten des Königs hinter verschlossener Türe am runden Tisch über die Anschuldigungen zu sprechen. John of Salisbury ist scheinbar gewillt, die Angelegenheit diplomatisch zu lösen. Wie bereits im Kapitel 3.2 erwähnt, charakterisiert Edwin A. Abbott John of Salisbury als Integrationsfigur, der um Vermittlung zwischen den Konfliktparteien bemüht ist.

Folglich stehen sich bereits hier zwei konträre Interpretationsmöglichkeiten gegenüber. Auf der einen Seite suggeriert Edward Grim, dass die Meuchler die Abgeschlossenheit aus vermutlich niederen Beweggründen suchen. Auf der anderen Seite erscheint es bei William fitzStephen, als würde diplomatisches Kalkül eines Becket-Vertrauten eine stille Lösung ohne Aufmerksamkeit bevorzugen. Leider gibt die knappe Vita des gerade genannten John of Salisbury selbst keine klärende Auskunft, sondern übergeht genau diesen Punkt.

Um die Unterschiedlichkeiten zu vervollständigen, legt William von Canterbury dem Erzbischof selbst die Frage nach privatem oder öffentlichem Rahmen in den Mund.¹⁵⁰

Über den tatsächlichen Vorgang an dieser Stelle zu spekulieren, wäre müßig. Es wird zu prüfen sein, ob noch weitere Widersprüchlichkeiten dieses Ausmaßes vorliegen.

¹⁴⁹ William fitzStephen, MB, iii, S. 134.

¹⁵⁰ Vgl. William of Canterbury, MB, i, S. 129.

5.6 „Venies nobiscum“

Im Weiteren interessant erscheint uns die bei Edward Grim auftauchende scharfe Aufforderung zu einer Unterredung mit dem König, nachdem ihm Vorwürfe gemacht wurden, den Frieden mit dem König gebrochen zu haben.¹⁵¹ Im Folgenden erhielt Becket dann die Gelegenheit, sein wohlgesonnenes Verhältnis zum König in spe Henry III. darzulegen. Ähnliches lässt sich bei William von Canterbury ausfindig machen, ohne dass die Aufforderung so prägnant formuliert wird.¹⁵²

Im weiteren Verlauf des Dialogs verschärft sich der Gesprächston und Becket untermauert bereits seine Bereitschaft zum Martyrium. Bei Edward Grim heißt es: „[...] unde nec minis moveor, neque enim gladii vestri promptiores sunt ad feriendum quam animus meus ad martyrium.“¹⁵³

Bei William fitzStephen vollzieht sich die Aufforderung der Ritter, ihnen zum König zu folgen, erst gegen Ende des „Interviews“.¹⁵⁴ Bei ihm treten im Folgenden die Ritter ab um sich zu bewaffnen.

Auch bei anderen Autoren spitzt sich der Disput bis zum Abgang der Ritter zu, doch das Wort „Martyrium“ wird, anders als bei Edward Grim, von William fitzStephen, William von Canterbury und Herbert of Bosham nicht verwendet.

¹⁵¹ Vgl. Edward Grim, MB, ii, S. 431f: “Habemus,” inquit [fitzUrse], “aliqua tibi dicere ex mandato Regis; si vis tibi coram multitudine recitari, dic. [...] Ad quem archiepiscopus, “Voluntatis meae, Deum testor, nunquam fuit domino meo filio regis coronam auferrem, vel minuerem potestatem; cui tres potius coronas optarem, et amplissima terrarum regna conquirere cum ratione et aequitate juvarem.”

¹⁵² Vgl. William of Canterbury, MB, i, S. 129f.: “Ait igitur Ursides, “Exhibe praesentiam tuam adiens regem tuum et dominum tuum, debitasubjectionis impendens.”

¹⁵³ Edward Grim, MB, ii, S. 433.

¹⁵⁴ Vgl. William fitzStephen, MB, iii, S. 135: “Hunc aprehensum abducunt, dicentes, “Venies nobiscum.” Miles ille archiepiscopo: “Domine, vides quid de me faciunt?” Archiepiscopus: “Video. Haec quidem vis eorum est et potestas tenebrarum.”

Wir scheinen uns hier ein an einem Punkt der Unterredung zu befinden, an dem Edward Grim stärker als seine Kollegen auf das bevorstehende Ende abzielt. Dies wird besonders in der Geste Becketts deutlich, mit der Grim ihn die Stelle (seines Kopfes) markieren lässt, an der der Erzbischof tödlich verwundet werden soll.¹⁵⁵

Auch werden kritische Fragen, wie sie William fitzStephen die Ritter stellen lässt¹⁵⁶, bei Edward Grim vernachlässigt. Für ihn scheinen die Ritter nicht aus einem bestimmten Anliegen heraus aufzutreten, das es zu erwähnen gilt, sondern sie erfüllen lediglich ihren Teil zur Vollendung des Martyriums.

Es erscheint uns an dieser Stelle aufschlussreich, einmal das Augenmerk auf die für die vier Mörder verwendeten Bezeichnungen zu richten. Hierbei gehen die Intentionen der Verfasser ebenfalls weit auseinander. Edward Grim bezeichnet die Attentäter nämlich durchgängig als „Carnifices“¹⁵⁷, während William fitzStephen regelmäßig die Namen der Ritter anführt oder sie als „quatuor Barones regis“¹⁵⁸ bezeichnet. In diesem Zusammenhang ist auch nicht zu übersehen, dass Becket bei Edward Grim schon von Beginn an als Märtyrer benannt wird.¹⁵⁹

Die gesamte Passage des Interviews weist bei den verschiedenen Autoren jeweils einen eigenen Ablauf auf. Es bieten sich also mehrere Varianten an, von denen wir jedoch keine als die Zutreffende identifizieren können. Gemein ist allen lediglich eine Zuspitzung der Situation, aber der genaue Hergang dieser

¹⁵⁵ Vgl. Edward Grim, MB, ii, S. 433: „Abeuntes igitur in haec verba vir Dei ad ostium usque prosecutus exclamat et ipse, “Hic, hic reperietis!” posita super cervicem manu, ac si locum praemonstrans ubi fuerant percussuri.“

¹⁵⁶ Vgl. William fitzStephen, MB, iii, S. 134: „A quo ergo habes archiepiscopatum?“

¹⁵⁷ Edward Grim, MB, ii, S. 433.

¹⁵⁸ William fitzStephen, MB, iii, S. 132.

¹⁵⁹ Anm. d. A.: Dies gilt für den von uns untersuchten Tag des Martyriums, also Dienstag, den 29.12.1170.

Unterredung lässt sich nur schwer nachzeichnen. Es muss uns daher genügen, wie es auch den Hagiografen scheinbar ausreichte, die Tendenz dieser ersten Zusammenkunft zu erfassen. An dieser Stelle lassen wir die Untersuchung der ersten Begegnung zwischen Becket und seinen Mördern ruhen.

Im Folgenden bewaffnen sich die vier Ritter vor dem Dom und kehren zurück.

5.7 „Ubi est archiepiscopus?“

Durchgängig durch alle Hagiografien beginnt das dramatische Ende mit einem dramenhaften Auftritt. „Ubi est archiepiscopus?“ ist die Frage, mit der Reginald fitzUrse den Tatort betritt und die in alle Werke Aufnahme findet. Bei allen reagiert der Erzbischof erst auf diese Frage. Die zuvor gestellten Fragen „Ubi est ille proditor?“¹⁶⁰ (*William fitzStephen*), „Ubi est Thomas Becket, proditor regis et regni?“¹⁶¹ (*Edward Grim*) bzw. „Ubi est seductor ille?“¹⁶² (*Herbert of Bosham*) ignoriert er, wohl in der Gewissheit, dass ein Mann seines Ranges solcher Art Beleidigungen am besten überhört.

Hier gibt es zwischen den Autoren im Detail zwar immer noch Abweichungen, jedoch ist diese kurze und prägnante Sequenz so durchgängig überliefert wie keine andere, was unserer Meinung nach sehr für Authentizität spricht.

¹⁶⁰ William fitzStephen, MB, iii, S. 140.

¹⁶¹ Edward Grim, MB, ii, S. 435.

¹⁶² Herbert of Bosham, MB, iii, S. 492.

5.8 Die Antworten im Vergleich

Wir wollen die sich anschließende Reaktion Thomas Becket's vergleichen. Bei Herbert of Bosham heißt es „Ego sum; quid vultis?“¹⁶³, während William von Canterbury an dieser Stelle schreibt: „En ego. Reginalde, Reginalde, multa tibi contuli beneficia. Ingredieris armatus ad me?“¹⁶⁴. Edward Grim lässt den Erzbischof mit einem Bibelwort seine Antwort beginnen: „Justus quasi leo confidens absque terrore erit“, bis er dann wirklich sagt: „[...] Ecce adsum, non regis proditor, sed sacerdos. Quid me quaeritis?“¹⁶⁵ William FitzStephen stellt den Dialog so dar: „Ecce ego, non proditor, sed presbyter Dei; et miror, quod in tali habitu ecclesiam Dei ingressi estis. Quid placet vobis?“¹⁶⁶

Herbert of Bosham, der kein Augenzeuge war, fasst diesen Dialog - wie auch John of Salisbury¹⁶⁷ - verhältnismäßig kurz zusammen. In der Darstellung von William of Canterbury spricht Becket den Anführer der Bewaffneten, FitzUrse, namentlich an und erinnert ihn an den früheren persönlichen Umgang. Der Autor betont die Niederträchtigkeit der sich anbahnenden Bluttat auf Grund der gemeinsamen Vergangenheit.

Edward Grim wählt einen blumigen Dialog; er lässt Becket quasi die Schrift zitieren und inszeniert bereits schon hier einen heldenhaften Auftritt. Er versteht es hier, sehr geschickt den Eindruck zu erwecken, als wäre dies in direkter Rede durch Becket geschehen. William FitzStephen verzichtet auf theatralisches Beiwerk und gibt Becket hier eine souveräne Erscheinung.

¹⁶³ Ebd.

¹⁶⁴ William of Canterbury, MB, i, S. 133.

¹⁶⁵ Edward Grim, MB, ii, S. 435f.

¹⁶⁶ William FitzStephen, MB, iii, S. 140.

¹⁶⁷ Vgl. John of Salisbury, MB, ii, S. 318.

Im Gegensatz zur Frage weisen die Antworten wieder erhebliche Unterschiede auf. Die Andersartigkeiten der Formulierungen sind dabei nicht das Problem, sondern zum einen die persönliche Ansprache von fitzUrse bei William of Canterbury und zum anderen Edward Grim's Bibelwort. Bei beiden Varianten wird mehr Bedeutung in diesen Dialog projiziert. Die besondere Funktion des „quasi leo confidens“ erörtern wir im Abschnitt 6.4 dieser Arbeit.

5.9 Die Antworten auf die Antworten

Auf die Frage nach dem Grund des erneuten, nun bewaffneten Besuches, fällt die Antwort bei William fitzStephen sehr direkt aus „Ut morias; impossibile est, ut vivas ulterius.“¹⁶⁸ Genauso klingt es bei Herbert of Bosham und John of Salisbury an: „Ut morias,“ inquit, „nec ullatenus vives.“¹⁶⁹ bzw.: „Ut modo morias: impossibile enim est ut ulterius vivas.“¹⁷⁰ Bei William of Canterbury kommt die tödliche Drohung etwas später, fällt dafür aber zynischer aus: „Impraesentiarum morieris.“¹⁷¹ Ebenso verspätet werden die Mörder bei Grim deutlich. „Et tu,“ inquit, „modo mories, suscipiens quod meuisti.“¹⁷²

Trotz geringfügiger Unterschiede im Detail findet sich in dieser Szene, wie auch bei „Ubi est archepiscopus?“, eine angenehme Übereinstimmung, die vermuten lässt, dass diese Todesankündigungen ausgesprochen wurden.

¹⁶⁸ William fitzStephen, MB, iii, S. 140.

¹⁶⁹ Herbert of Bosham, MB, iii, S. 492.

¹⁷⁰ John of Salisbury, MB, ii, S. 319.

¹⁷¹ William of Canterbury, MB, i, S. 133.

¹⁷² Edward Grim, MB, ii, S. 436.

5.10 „pro domine meo paratus sum mori“

Bei Edward Grim folgt auf die Androhung von Gewalt die Bereitschaftsbekundung Becket's für die Freiheit der Kirche und den Frieden zu sterben. Im gleichen Atemzug fordert er uneigennützig die Verschonung weiterer Anwesender.¹⁷³

John of Salisbury, der seine Hagiografie laut Barlow wenige Monate vor Edward Grim fertiggestellt hatte, tendiert zu einer ähnlichen Formulierung. Die Freiheit der Kirche und der Friede sind auch bei ihm die zentralen Motive der Opferbereitschaft. Auch werden in ähnlicher Weise die übrigen Anwesenden in Schutz genommen. Er ergänzt aber den nicht unwesentlichen Verweis auf seinen Kopf.¹⁷⁴

Es drängt sich der Eindruck auf, Edward Grim hätte sich ein Jahr nach dem Mord nur noch an einzelne Fragmente der Becket-Rede erinnert, im Gegensatz zu John of Salisbury, dessen Darstellung wesentlich umfassender ist. William of Canterbury gibt wiederum andere Teile der Salisbury-Variante wieder. Nach der Morddrohung wird auch bei ihm die Freiheit der Kirche und der Friede ins Spiel gebracht. Auch das Bild, seinen Kopf gefordert zu wissen, taucht hier auf.¹⁷⁵ Edward Grim hatte Becket an anderer Stelle auf sein Haupt weisen lassen.¹⁷⁶

¹⁷³ Vgl. ebd. „[...] Et ego,“ ait,“ pro Domino meo paratus sum mori, ut in meo sanguine ecclesia libertatem consequatur et pacem; sed meis, sive clerico sive laico, in nomine Dei omnipotentis interdico ne in aliquo noceatis.“

¹⁷⁴ Vgl. John of Salisbury, MB, ii, S. 319: „Et ego pro Deo meo mori paratus sum et pro assertione justitiae et ecclesiae libertate. Sed si caput meum quaeritis, prohibeo ex parte omnipotentis Dei, et sub anathemate, ne cuiquam alii, sive monacho sive clerico vel laico, majori vel minori, in aliquo noceatis, sed sint immunes a poena sicut exstiterunt a causa; non enim illis, sed mihi imputandum est, si qui eorum causam laborantis ecclesiae susceperunt: mortem libenter amplector, dummodo ecclesia in effusione sanguinis mei pacem consequatur et libertatem.“

¹⁷⁵ Vgl. William of Canterbury, MB, i, S. 133: „Si caput,“ inquit, „meum quaeritis, prohibeo sub inferminatione anathematis ne cuiquam circumstantium noceatis. Mortem libens amplector, dummodo ecclesia in sanguine meo libertatem consequatur et pacem.“

¹⁷⁶ Vgl. Kapitel 5.6, insbesondere Anmerkung 155, dieser Arbeit.

Die Ähnlichkeiten zwischen den Formulierungen sind an dieser Stelle frappierend. Lediglich durch nicht den Sinn verändernde Umstellungen ist der Text überarbeitet worden, wodurch sich die Frage aufdrängt, inwieweit sich die Arbeiten gegenseitig bedingen. Erstaunlicherweise ist die Formulierung über die Freiheit der Kirche auch bei William fitzStephen anzutreffen. Allerdings geschieht dies in einem völlig anderen Zusammenhang. Er charakterisiert den Märtyrer in indirekter Rede als jenen, der keine Angst hat, für die Freiheit der Kirche Gottes und um ihretwillen zu sterben.¹⁷⁷ Diese Charakterisierung findet allerdings zu einem Zeitpunkt statt, als die Ritter noch unterwegs sind, um sich zu bewaffnen. Nicht etwa - wie bei den anderen Hagiografen - nach der Androhung von Gewalt.

Es fällt auf, dass Sequenzen gleichen Wortlauts bei den einzelnen Autoren in unterschiedlichen Zusammenhängen, an unterschiedlichen Stellen innerhalb der Erzählung verwandt werden. Auch die Verwendung der direkten Rede bei Edward Grim im Gegensatz zu William fitzStephen ist bemerkenswert. Während Edward Grim den Märtyrer im Dialog mit den Carnifices explizit sagen lässt, dass er bereit sei, für die Freiheit der Kirche zu sterben, stellt William fitzStephen dies in indirekter Rede heraus. Wie schon bei der Passage des „leo confidens“ betont Edward Grim auf seine Art die Persönlichkeit des Erzbischofs positiver.

5.11 „mortem amplecti paratus sum“

Bei John of Salisbury und William of Canterbury hat die Formulierung der „Umarmung des Todes“ bereits im vorigen

¹⁷⁷ Vgl. William fitzStephen, MB, iii, S. 138. „Et cum alii praegaudio vel timore flerent, alii hoc, alii illud suaderent, ut Petrus Domino dicens, „Propitius esto tibi, ille, pro ecclesiae libertate et causa non timidus mori [...]“

Kapitel Eingang gefunden.¹⁷⁸ Diese folgt bei Edward Grim erst in dem Moment, in dem er bereits auf die Knie sinkend einen weiteren Schwerthieb erwartet: „Pro nomine Jesu et ecclesiae tuitione mortem amplecti paratus sum.“¹⁷⁹ Der Ausdruck „Todesumarmung“ findet bei William fitzStephen keine Verwendung in der Schilderung des Martyriums. Die Verzahnung der Formulierungen ist hier erneut anzutreffen, insbesondere für die Mitglieder des Canterbury-Zirkels.

5.12 „iste ulterius non resurget“

Kommen wir nun zum Augenblick des Martyriums. Die Exekution fällt in den Quellen im Detail unterschiedlich aus. Grim und fitzStephen beschreiben die Situation sehr akribisch, wohingegen William of Canterbury, Herbert of Bosham und John of Salisbury sehr überschaubar erzählen. Im Vergleich zu den beiden umfangreichen Darstellungen lassen sie die Namen der „Henker“ aus und skizzieren die Schwerthiebe nicht so eindeutig. Besonders bemerkenswert ist der bei Edward Grim intendierte Versuch, eine Parallele zur Kreuzigung Jesu Christi zu ziehen, die sich an der Anzahl der zugefügten Wunden offenbart.¹⁸⁰

In der Wissenschaft ist es allerdings bis heute noch nicht geklärt, wie viele Wunden Christus tatsächlich erlitten haben mag. Die Zählweisen differieren zwischen fünf und sieben. Entscheidend ist hierbei die Frage, ob die nach dem Tod Christi verursachte Verletzung, durch den Lanzenhieb, als Wunde gilt.

¹⁷⁸ Vgl. Anmerkung 174 und 175.

¹⁷⁹ Edward Grim, MB, ii, S. 437.

¹⁸⁰ Vgl. Edward Grim, MB, ii, S. 438: „Quartus miles supervenientes abegit ut caeteri liberius ac licentius homicidium perpetrarent. Quintus vero, non miles, sed clericus ille qui cum militibus intraverat, ne martyri quinta plaga deesset, qui in aliis Christum fuerat imitatus, [...]“

5.13 Cruor aut sanguis

Eine Auffälligkeit am Rande, die uns aber doch so bemerkenswert erschien, dass sie hier Erwähnung finden sollte, ist die genaue Unterscheidung, die John of Salisbury¹⁸¹ und William fitzStephen¹⁸² bei der Verwendung des Wortes Blut vornehmen. Diese beiden sprechen in ihren Viten von „cruor“ in dem Moment ihrer Schilderung, in dem sich das Blut des Märtyrers zusammen mit seinem Gehirn auf den Fußboden der Kathedrale ergießt. Nicht so genau arbeiten hingegen Edward Grim und Anonymous I. Sie verwenden durchweg „sanguis“. Allein dieser Punkt könnte Anlass zur abermaligen Diskussion über die Reihenfolge der Viten geben. Denn laut Frank Barlow hat John of Salisbury die erste Vita vorgelegt und hätte in diesem Zusammenhang von den anderen Mitgliedern des Canterbury-Zirkels rezipiert werden müssen. Unter Umständen handelt es sich bei dieser Unregelmäßigkeit nur um einen Flüchtigkeitsfehler, doch wollten wir diese Beobachtung nicht unerwähnt lassen. Obwohl die Überprüfung der Reihenfolge der abgefassten Viten nicht der Zielsetzung dieser Arbeit entspricht, erschien uns diese Besonderheit dennoch erwähnenswert. Barlow relativiert in seiner Darstellung von 1986 schließlich auch die divergierenden Erkenntnisse von Edwin A. Abbott¹⁸³ (1898) und David Knowles¹⁸⁴ (1970), die zu ganz anderen Reihungen gekommen waren.

5.14 Zusammenfassung der Authentizitätsprüfung

Anhand des ausgewerteten Quellenmaterials lässt sich folgendes Bild zeichnen: Die Autoren verwenden eine ganze Reihe von

¹⁸¹ Vgl. John of Salisbury, MB, ii, S. 320.

¹⁸² Vgl. William fitzStephen, MB, iii, S. 142.

¹⁸³ Vgl. Abbott (1898), S. 10ff.

¹⁸⁴ Vgl. Knowles (1970), S. 172.

identischen Formulierungen in ihren einzelnen Darstellungen, woraus folgt, dass gegenseitige Kenntnis und reger Austausch vorausgesetzt werden kann. Diese Formulierungen werden allerdings uneinheitlich in den Kontext der Erzählung eingebaut. Es scheint, als hätten sich bestimmte Sequenzen in den Köpfen der Autoren festgesetzt, die auf alle Fälle in den Arbeiten ihren Niederschlag finden mussten. Dies wäre für uns jedenfalls die logische Erklärung für eben jene auffallende Verzahnung.

Trotz zahlreicher Übereinstimmungen lassen sich jedoch verschiedene Erzählstile nicht von der Hand weisen. Interessant ist auch, dass es manche Autoren mit der Datierung von Ereignissen nicht so genau nehmen wie andere, weil sie das genaue Datum für nachrangig im Kontext der Beweisführung erachten.

Eine ebenfalls bemerkenswerte Auffälligkeit ist die Verwendung der Namen der Attentäter. In diesem Zusammenhang lässt sich mutmaßen, dass eine bestimmte Strategie hinter Nennung, bzw. Nichtnennung steckt. Die Namen der vier Unglücklichen sollten demnach im Dunkel der Geschichte belassen werden.¹⁸⁵

Gleiches gilt für die sprachliche Differenzierung zwischen *cruor* und *sanguis*, auf die wir bereits im Kapitel 5.13 dezidiert eingegangen sind.

In den analysierten Dialogen lässt sich nicht durchgehend Authentizität nachweisen. Es liegen vermehrt Ungereimtheiten in der Abfolge vor, aber die Abweichungen sind eher marginal, so dass sich zu jeder Zeit eine eindrucksvolle Vorstellung von den tatsächlichen Begebenheiten gewinnen lässt.

¹⁸⁵ John of Salisbury verzichtet auf die Identifikation der Attentäter, im Gegensatz dazu nennen Herbert of Bosham und William FitzStephen die vier Ritter schon beim Aufbruch in Frankreich beim Namen.

6 Überprüfung des hagiografischen Auftrags

*„Ich habe euch ein Beispiel gegeben, damit auch
ihr so handelt, wie ich an euch gehandelt habe.“
(Johannes 13,15)*

6.1 Vorbemerkung

In diesem zweiten inhaltlichen Schwerpunkt unserer Arbeit wollen wir die Hagiografien literarkritisch auswerten. Literarkritik meint hier, die einzelnen Überlieferungsstücke nicht allein, sondern in ihrem Verhältnis zueinander zu prüfen.¹⁸⁶

Beantwortet werden soll also die Frage, welcher aussagekräftigen Bibelzitate sich die einzelnen Autoren bei der Beweisführung zur Heiligkeit des Thomas Becket bedienen, in welchem Kontext diese Zitate in der heiligen Schrift stehen und wie dieser Kontext auf Becket bezogen werden kann. Auch muss herauszustellen sein, was die Autoren mit der Verwendung der Zitate ausdrücken bzw. beim Rezipienten bewirken wollen.

Tragende Rolle spielen, wie auch im ersten Teil dieser Arbeit, die Hagiografien von Edward Grim und William FitzStephen, die auf Grund ihrer Detailfreudigkeit und kleinschrittigen Vorgehensweise die meisten hagiografischen Stilmittel verwenden. Der direkte Vergleich der beiden Werke miteinander und die ergänzende Betrachtung der anderen Autoren (z. B. Herbert of Bosham) muss allerdings unter der Berücksichtigung des Bibelverständnisses des mittelalterlichen Menschen durchgeführt werden.

Der nicht alphabetisierte Mensch im 12. Jahrhundert kannte die Bibel nur aus den Erzählungen und Auslegungen der Geistlichen.

¹⁸⁶ Wir orientieren uns hier an der Definition von Conzelmann und Lindemann in: Conzelmann, H., Lindemann, A.: Arbeitsbuch zum Neuen Testament, Tübingen¹²1998.

Er ließ sich von Jesus erzählen oder vorlesen. Gleiches gilt bei der Vitenrezeption. In unserem Fall heißt der Protagonist allerdings nicht Jesus, sondern Thomas Becket, aber vorweg: Die Geschichten sind ähnlich. Unsere Bestrebungen, die zeitgenössischen Reaktionen der Rezipienten auf die in den Hagiografien verwendeten Bilder darzustellen, sind vergleichsweise oberflächlich und erheben keinen Anspruch auf wissenschaftliche Empirie. Da es sich aber hier nur um einen Unterpunkt handelt, sehe man uns diese Vorgehensweise nach.

Die Bearbeitung der nun folgenden Bibelzitate und –zitate erfolgt nach unserer persönlichen Auswahl, wobei wir weiterhin bestrebt sind, die Chronologie der Ereignisse nachzuvollziehen.

Besonders auffallend im nun folgenden Kapitel ist der Versuch der Autoren, die Nachfolgerschaft Christi für ihren Märtyrer Thomas Becket zu reklamieren. Die Parallelen im Becket-Martyrium zur Passion Jesu Christi sind folglich zahlreich und sehr harmonisch aneinander gereiht. Das Gespräch mit den Attentätern nach dem Abendbrot, die versuchte Gefangennahme, die schließlich zum Tod des Erzbischofs führt und abschließend das Gewitter über Canterbury als Thomas Becket seinen tödlichen Verletzungen erliegt, sind nur einige Beispiele. Besonders charakteristisch sind aber auch die Jesusworte, die Becket im Gespräch mit seinen Mördern von den Hagiografen in den Mund gelegt werden. Beginnen möchten wir hier allerdings mit der Rückkehr nach Canterbury, die Herbert of Bosham sehr detailfreudig nachzeichnet.

6.2 „Benedictus qui venit in nomine domini!“

Dieses Bibelzitat¹⁸⁷ kommt ~~leider~~ nur bei Herbert of Bosham vor, soll aber Eingang in unsere Betrachtung finden, da Becket hier sehr treffsicher mit dem in Jerusalem einziehenden Jesus verglichen wird.¹⁸⁸ Die herausragende Beispielhaftigkeit dieses Querverweises überzeugte auch die Autoren David Knowles und William Urry; sie haben die Passage in ihre Biografien integriert¹⁸⁹.

Der Vergleich liegt auf der Hand. Jesus wie auch Becket betreten eine Stadt, um dort ihre letzten Tage zu verbringen. In Jerusalem sind die Jünger Jesu vorausgegangen, um ihrem Herrn einen angemessenen Empfang zu bereiten. Sie beschafften nach seiner Maßgabe den kleinen Esel und ließen ihn aufsitzen. Im Anschluss breiteten die am Straßenrand versammelten Jünger ihre Kleider auf der Straße aus und riefen den Psalm 118, Vers 26: „Gepriesen sei er, der da kommt im Namen des Herrn!“ Die drei Synoptiker stellen die Szene im Großen und Ganzen ähnlich dar. Lukas verfeinert seine Version durch den Einschub „Gesegnet sei *der König*, der da kommt im Namen des Herrn“. Das Königsmotiv sollte Jesus als Friedensbringer darstellen, wie Schneider schreibt.¹⁹⁰

Ähnlich wie Becket muss sich auch Jesus in seinen letzten Tagen noch mit seinen Feinden auseinandersetzen. Jesus vollzieht beispielsweise die Tempelreinigung und führt tiefgründige Diskussionen mit den Schriftgelehrten, die nur nach einer Gelegenheit suchen, ihn der Gerichtsbarkeit des Statthalters zu übergeben.

¹⁸⁷ Vgl. Ps 118,26; Mk 11,9; Mt 21,9 und Lk 19,38.

¹⁸⁸ Vgl. Herbert of Bosham, MB, iii, 478f.

¹⁸⁹ Vgl. Knowles (1970), S. 136 und Urry (1999), S. 45.

¹⁹⁰ Vgl. Schneider (1977), S. 385.

In Canterbury hatte sich die Ankunft des Erzbischofs schon herumgesprochen und auch in den vorgelagerten Ortschaften waren die Einwohner über die Rückkehr von Thomas Becket informiert worden. Es ist gut vorstellbar, dass der beim einfachen Volk sehr beliebte Kirchenmann freudig auf den Straßen begrüßt wurde. Das Ausbreiten der Kleider und das ausgerufene Bibelzitat treiben die Jesus-Analogie freilich auf die Spitze.

Der Einzug nach Jerusalem am Palmsonntag als fester Bestandteil der Osterliturgie und die Parallele mit Erzbischof Becket in der Hauptrolle und Canterbury als englischem Jerusalem dürfte den Lesern und Hörern der Vita des Herbert of Bosham einen sehr guten Eindruck von den überschäumenden Emotionen in der Grafschaft Kent bei der Rückkehr des verehrten Erzbischofs vermittelt haben.

Den Quellen nach zu urteilen war Herbert of Bosham auch der einzige spätere Biograf, der Becket bei seiner Rückkehr begleitet hat. William FitzStephen, so wird gesagt, weilte in London und der „ängstliche“¹⁹¹ John of Salisbury erwartete den Erzbischof in seinem Palast, ebenso wie die anderen Mönche der Christchurch-Abtei von Canterbury (Edward Grim, William of Canterbury). Die Tatsache, dass Bosham als einziger Biograf mit Becket gemeinsam die Rückreise bestritt und die Feststellung, dass Herbert of Bosham seine Biografie erst verhältnismäßig spät schreibt (und somit für die anderen Verfasser keine Abschreibemöglichkeit besteht), erklären, warum die anderen Viten die Rückkehr Thomas Becket in seinen Amtsbereich vergleichsweise knapp abhandeln oder übergehen.

¹⁹¹ Vgl. Barlow (1986), S. 224.

6.3 Des Königs Zorn

An dieser Stelle muss nach der Chronologie der Ereignisse, einem Phänomen Rechnung getragen werden, dass dem hagiografischen Auftrag, der die Beweisführung der Heiligkeit einer Person zum Ziel hat, im Weg steht. In der Szene, in der sich die vier Barone des Königs zum Handeln berufen fühlen und nach England aufbrechen, ergibt sich ein für Hagiografien ungewöhnlicher Umstand.

Das Motiv der Tat wird erachtenswerter Weise in den Becket-Viten als ein menschliches dargestellt. Es ist der Zorn des Königs, durch den die vier Meuchler zu ihrer Bluttat aufgestachelt werden. Dieses für Viten untypische Vorgehen stellt eine bemerkenswerte Erscheinung dar. Ist es ansonsten doch in aller Regelmäßigkeit anzutreffen, dass das Wirken des Bösen als Widerpart des Heiligen gezeichnet wird. So ist selbst für Herbert of Bosham, der „als unversöhnlicher Scharfmacher im Konflikt zwischen König und Erzbischof“¹⁹² gilt, im Fall des Mordauftrages nicht der Satan im Spiel. Er verlässt hier die stereotypen Pfade der Hagiographie.¹⁹³

Gleichwohl findet natürlich auch Satan Aufnahme in die hagiografischen Werke.¹⁹⁴ Allerdings vermisst man ihn vor der Abreise der Mörder.

6.4 „Justus quasi leo confidens absque terrore erit“

Als weiteres Beispiel sei hier auf den „kühnen und unverzagten Löwen“ hingewiesen. Man zitiert hier die Weisheitsliteratur im Alten Testament, nämlich Sprichwörter 28,1. Der Kontext des

¹⁹² Vollrath (1989), S. 42ff.

¹⁹³ Siehe Kapitel 5.4 „Das Unheil nimmt seinen Lauf“ und vgl. Vollrath (1989), S. 42ff.

¹⁹⁴ Vgl. John of Salisbury, MB, ii, S. 318 und Herbert of Bosham, MB, iii, S. 476.

Zitats zeigt den Unterschied zwischen dem Gerechten und dem Frevler auf. Während der Frevler flieht, bleibt der Gerechte trotz drohender Gefahren auf seinem Weg.

Die baldigen Mörder haben nach dem Erzbischof gerufen und während sich Becket seinen Besuchern ein zweites Mal nähert, murmelt er vor sich hin und macht sich scheinbar selbst Mut: „...der Gerechte soll kühn und unverzagt sein, wie der Löwe“¹⁹⁵. Als reine Seele, die sich nichts vorzuwerfen hat, begibt sich Becket wiederum in ein Streitgespräch mit den vier Getreuen des Königs. Edward Grim hat hier sorgfältig nach einem passenden Vergleich geforscht. Der sich anschließende Dialog über Kompetenzüberschreitungen im Falle einer von Becket vorzunehmenden Aufhebung der vom Papst verhängten Exkommunikation knüpft unmittelbar an das Motiv des gerechten Löwen an.

In der Vergleichslektüre William fitzStephen¹⁹⁶ findet sich die gleiche Formulierung, allerdings zu einem wesentlich früheren Zeitpunkt, nämlich im vorangegangenen Interview im Palast des Erzbischofs. Bei Edward Grim¹⁹⁷ stehen in diesem Moment die Ritter bereits in Waffen vor ihm. Auch erweckt William fitzStephen nicht den Eindruck als würde Becket diesen Bibelsatz wirklich aussprechen, sondern William fitzStephen als Augenzeuge beschreibt und charakterisiert Becket hier mit dieser Formulierung als kühn und unverzagt.

Die Tendenz ist die gleiche. Becket muss sich vor den Soldaten des Königs nicht fürchten, denn das Recht steht auf seiner Seite. Er kann sich den Fragen der Barone stellen, ebenso wie sich ein Löwe seinen naturbedingten Gefahren stellen kann.

¹⁹⁵ Spr 28,1.

¹⁹⁶ Vgl. William fitzStephen, MB, iii, S. 137.

¹⁹⁷ Vgl. Edward Grim, MB, ii, S. 435.

Aus der hagiografischen Zielsetzung heraus erscheint uns die Verwendung des Motivs bei Edward Grim zwar auf den ersten Blick beeindruckender, denn der Erzbischof beweist Bibelfestigkeit, doch auf der anderen Seite auch ein wenig zu konstruiert. Die Tatsache, dass sich Becket selber Mut zusprechen muss, bevor er sich den Attentätern stellt, passt nicht ganz in den Kontext des Märtyrers Becket, der seinen vom Herrn vorgezeichneten Weg beschreitet. Da wirkt William fitzStephen in seiner Beobachtung des Verhaltens Beckets kurz vor dem zweiten Gespräch schlüssiger.

Interessant bleibt die Tatsache, dass ein und dasselbe Motiv an zwei unterschiedlichen Stellen in den Viten aufzufinden ist. Dies zeugt von der Aussagekraft, die in dieser Formulierung steckt und dem vermeintlichen Bekanntheitsgrad unter den Rezipienten.

6.5 „*Ecce simplicitatem columbae, ecce serpentis prudentiam*“

Wir bleiben vorerst in der Tierwelt. Edward Grim versieht Becket während des Martyriums mit zwei Attributen, die er durch Tiere spezifiziert. „Man beachte die Arglosigkeit der Taube und die Klugheit der Schlange in (unserem) Märtyrer, der (seinen) Körper den Totschlägern entgegenstellt...“¹⁹⁸ Die Taube mag man im allgemeinen als Opfertier für JHWH (AT) oder als Symbol des Heiligen Geistes (NT) in Erinnerung haben sowie die Schlange als Verführerin im Paradies.¹⁹⁹ Doch hier geht es ganz speziell um die Kombination der beiden Tiere in einer bestimmten Situation im NT. In Kapitel 10, Vers 16 lässt Matthäus Jesus sagen: „Seht, ich

¹⁹⁸ Vgl. ebd., S. 437.

¹⁹⁹ Vgl. Gen 3,1.

sende Euch wie Schafe unter die Wölfe; seid daher klug wie die Schlangen und arglos wie die Tauben!“²⁰⁰

Die Passage ist in der Einheitsübersetzung mit „Aufforderung zum furchtlosen Bekenntnis“ überschrieben und steht im Kontext der Wahl der zwölf Apostel. Jesus gibt seinen Auserwählten im zehnten Kapitel Anweisungen für die Mission als Teil der Aussendungsrede und fährt in 10,28f fort: „Fürchtet Euch nicht vor denen, die den Leib töten, die Seele aber nicht töten können, sondern fürchtet Euch vor dem, der Seele und Leib ins Verderben der Hölle stürzen kann.“

Dass in diesem Abschnitt mit Bildern aus der Tierwelt gearbeitet wird, lässt sich als Ausnahmeerscheinung in den Evangelien bewerten. Die exponierte Position der Metaphern ist dabei bemerkenswert. Bei Gnilka in seinem theologischen Kommentar heißt es dazu, dass die Schlangen-Tauben-Metapher das Vertrauen auf Gott und das Abwägen in der menschlichen Beziehung zu einer Verhaltensempfehlung verbindet, nachdem mittels der Schaf-Wolf-Metapher die Gefährdung der Apostel verdeutlicht wurde. Gnilka führt in seinem Mathäusevangelium die Interpretation Schweizers an, der das Bild von Schlangenschläue und Taubeneinfalt auf die Formel bringt: Weder das Martyrium suchen, noch diplomatisch taktieren.²⁰¹

Führt man sich den geschilderten Zusammenhang vor Augen, bemerkt man wiederum, wie zielsicher Edward Grim die Bibelstelle in sein Werk eingeflochten hat. Becket ist zwar in geschildertem Moment nicht missionarisch tätig, jedoch verteidigt er das Recht der Kirche mit mutigem und redegewandtem Auftreten, was Edward Grim unzweifelhaft an das Matthäusevangelium und die Nachfolgeschaft der Apostel erinnert hat. Auch das

²⁰⁰ Mt 10,16.

²⁰¹ Vgl. Gnilka (2000), S. 372ff.

Bekennermotiv, das den englischen Rezipienten über deren Nationalheiligen Edward the Confessor sehr geläufig sein muss, ist nicht als Zufall abzutun.

Als zweiter Autor erinnert William fitzStephen in einer einem Nachwort ähnlichen Phrase an das Leben Becket's, das von der Arglosigkeit der Taube und der Klugheit der Schlange erfüllt gewesen war.²⁰² Die Verwendung dieses Vergleiches dürfte ebenfalls wie bei Edward Grim auf die zu attestierende Nachfolgerschaft der Apostel zurückzuführen sein, in der die Hagiografen Becket gerne sehen. Man darf davon ausgehen, dass der Sendungsauftrag auch seitens der Rezipienten bekannt gewesen ist und die Charakterisierung Becket's als Nachfolger der Apostel allgemeine Zustimmung gefunden haben dürfte.

Im vorausgegangen Teil der fitzStephen-Vita ist nichts von Tauben und Schlangen zu lesen. Edward Grim beschränkt sich im Gegensatz dazu auf die Kampfszene und greift das Motiv dafür später nicht mehr auf.

Bei dem hier beleuchteten Beispiel gelingt Edward Grim die bessere Verknüpfung. Besonders der vorangehende Hauptsatz („Seht, ich sende Euch wie Schafe unter die Wölfe“) passt hervorragend in das geschilderte Szenario. Becket (hier: das Schaf) wird von seinen Henkern (hier: die Wölfe) hingerichtet. Hier darf sicherlich vorsichtig von obengenanntem „literarischem Genuß“⁵¹ gesprochen werden.

Wie bereits unter Punkt 6.2 festgestellt, ist die Verwendung griffiger Bibelstellen in den Hagiografien keineswegs ausschließlich an eine bestimmte Szene gebunden, sondern kann vielmehr flexibel gehandhabt werden.

²⁰² Vgl. William fitzStephen, MB, iii, S. 143.

Die rege Kommunikation innerhalb des Canterbury-Zirkels hat die Austauschprozesse zwischen den verschiedenen Mönchen natürlich stark vereinfacht, doch muss, wie die geschilderten Fälle belegen, auch bei Edward Grim und William FitzStephen eine (zumindest einseitige) Kenntnis des anderen Materials bescheinigt werden. Anders wäre die beidseitige Verwendung der geschilderten Schemata nicht erklärbar.

6.6 „Ex verbis tuis justificaberis“

Unmittelbar zu Beginn des Interviews im Palast lesen wir diese Worte. Edward Grim ist der einzige Autor, der dieses Zitat eingebaut hat. Es ist gewählt wiederum aus dem Matthäusevangelium und ist das Schlusswort der sogenannten „Verteidigungsrede Jesu“²⁰³. In diesem Punkt fällt es bedeutend schwerer als bisher, den notwendigen Konnex zu Thomas Becket herzustellen, aber bleiben wir vorerst bei Matthäus.

Die Verteidigungsrede richtet Jesus an die Pharisäer nachdem er bezichtigt wird, mit Hilfe des Beelzebub einen Besessenen geheilt zu haben. Entscheidend dürfte das Ende der Unterredung sein. Jesus spricht vom guten Baum, der gute Früchte hervorbringt, wohingegen der schlechte Baum schlechte Frucht trägt. An den Früchten erkenne man folglich den Baum. Jesus bricht dieses Beispiel auf die Menschen herunter, deren Gesinnung man an ihren gesprochenen Worten erkenne.

Becket entschließt sich also, folgen wir der Vorgabe aus dem NT, mit den Rittern zu sprechen, um ihre Gesinnung, die Intention ihres Besuches offen zu legen. Er eröffnet das Gespräch mit einem Gruß. Edward Grim berichtet von einem ironischen Gebet und Verfluchungen, mit der die vier unglücklichen Ritter Becket's

²⁰³ Vgl. Mt 12,22-37.

Gruß erwiderten.²⁰⁴ Durch diese Worte der Verbitterung und des Übels, errötete Becket, weil er die Absichten der Besucher erahnte. Eingedenk der Schrift, konnte sich Becket also Klarheit über die (üble) Absicht der vier Ritter verschaffen.

Edward Grim formuliert sehr geschickt, so dass der Leser wieder einmal geneigt ist anzunehmen, Becket selber würde die Schrift rezitieren und das Zitat vor sich hin sprechen. Vielmehr deutet Edward Grim einmal mehr Beckets Auftreten und assoziiert dann Mt 12,37.

Verfolgt man den von uns oben skizzierten Gedanken²⁰⁵, so erscheint die Verwendung des Zitats schlüssig, wenn auch nicht annähernd so souverän wie die vorangegangenen Beispiele. Die zeitgenössischen Rezipienten haben die Ausführungen vermutlich besser nachvollziehen können. Das Motiv dürfte ihnen auf Grund ihrer starken Volksfrömmigkeit bekannt gewesen sein.

Betrachtet man die Fülle der wörtlichen Rede bei Edward Grim könnte sich auch in der Formulierung „ex verbis tuis“ die einleitende Erklärung für die vielen Dialoge finden. Edward Grim betont durch die häufig verwandte wörtliche Rede die gute Gesinnung des Märtyrers bzw. die schlechte Gesinnung der Ritter und verleiht dieser Tatsache mit dem Bibelzitat zu Beginn der Zwiesprache Ausdruck.

6.7 pastor, ovis et lupus / agnus Dei

In diesem Bereich haben wir mit dem Hirten, der seine Schafe nicht zur Schlachtbank geleitet, sondern sie vor den Bissen der

²⁰⁴ Im lateinischen Originaltext heißt es „[...] imprecati sunt [...]“, Edward Grim, MB, ii, S. 432.

²⁰⁵ Offenlegung der Intention der Barone

Wölfe schützt²⁰⁶, ein Bild, das sich bei William fitzStephen,²⁰⁷ Edward Grim,²⁰⁸ William von Canterbury²⁰⁹ und Herbert of Bosham²¹⁰ finden lässt.

Der „gute Hirt“ ist eines der für Johannes typischen „Ich-bin-Bildworte“ (vgl. „Ich bin das Brot des Lebens“²¹¹ oder „Ich bin das Licht der Welt“²¹²), die eben keinen Vergleich anstellen, sondern direkt sagen wie Jesus sich versteht.

Johannes unterscheidet im zehnten Kapitel seines Evangeliums zwischen dem guten Hirt und dem bezahlten Knecht. Der gute Hirt bleibt bei seinen Schafen und gibt zu guter Letzt gar sein Leben für sie hin. Der bezahlte Knecht im Gegensatz dazu flieht im Angesicht der Gefahr durch den Wolf und lässt die Schafe im Stich. Sie werden vom Wolf gerissen und auseinander gejagt. Jesus aber nennt sich selber „den guten Hirt“, der die Seinen kennt und den die Seinen kennen.²¹³ Jesus führt aus, dass er sein Leben aus freiem Willen hingeben würde für die Schafe.

Nachdem Jesus in Joh 10,9 ausgeführt hat: „Ich bin die Türe und wer durch mich eintritt, wird gerettet werden [...]“ liegt mit dem „Hirten“-Bild die zweite christologische Selbstoffenbarung vor. Wir finden zwei „Ich bin [...]“ (???) Konstruktionen und zwei kurze Ausführungen, die zum einen den guten Hirten vom bezahlten Knecht (Mietling) unterscheiden und zum anderen die Verbundenheit des Hirten mit seiner Herde darstellen. Von zentraler Bedeutung ist hier das kleine Wörtchen „gut“. Schon zu

²⁰⁶ Vgl. Joh 10,11-21.

²⁰⁷ Vgl. William fitzStephen, MB, iii, S. 138.

²⁰⁸ Vgl. Edward Grim, MB, ii, S. 437.

²⁰⁹ Vgl. William of Canterbury, MB, i, S. 134f.

²¹⁰ Vgl. Herbert of Bosham, MB, iii, S. 500f.

²¹¹ Joh 6,48.

²¹² Joh 8,12.

²¹³ Joh 10,14f.

Beginn des zehnten Kapitels hatte Jesus das Hirten-Motiv eingeführt, doch erst jetzt in Vers 11 schlägt er die Brücke zu sich selbst und verwendet das Attribut „gut“. Das „Gut-Sein“ äußert sich zum einen im Kontrast zum bezahlten Knecht und zum anderen in der Fürsorge des Hirten für die Schafe. „Das Hirt-Sein ist immer ein Sein für die Schafe, und das Hirt-Sein des Hirten Jesus, in dem alles Hirtentum seine wahre Erfüllung findet, erweist sich in der Hingabe seines Lebens, um den Schafen das wahre Leben zu schenken.“²¹⁴

Das Verhalten des bezahlten Knechtes aber hat darin seinen Grund, dass er keine echte Beziehung zu den Schafen hat. „Es geht [hier] nicht [...] um Eigentumsrecht, [...] sondern einzig und allein um persönliches Kennen und gegenseitige Vertrautheit.“²¹⁵ Bleiben also zwei Hauptgedanken des Hirten-Bildes festzuhalten. Zum einen, das innige wechselseitige Verhältnis zwischen dem Hirten und seinen Schafen. Zum anderen die Bereitschaft des Hirten, sein Leben für die Schafe hinzugeben.

Die beiden herausgestellten Hauptgedanken des „Hirten-Motivs“ lassen sich problemlos auf Becket übertragen. Die Einbettung in die Ermordungsszene²¹⁶ ist nur konsequent von Edward Grim, denn gerade in diesem Moment kann Becket sehr gut als der „gute Hirte“ identifiziert werden. Die Aufopferungsbereitschaft des Erzbischofs wird angesichts des verwendeten Hirten-Motivs für die Menschen im Mittelalter sehr gut greifbar geworden sein. Auch hier kann Edward Grim mit seiner biblischen Unterfütterung sehr zufrieden sein. Im Verhältnis zu den vorangegangenen und von uns hier besprochenen Beispielen hat er nun den Höhepunkt der imitatio Christi erreicht, denn diesmal ist Jesus selbst der direkte Vergleichspartner. Die Richtlinien des Martyriums, die Jesus

²¹⁴ Vgl. Schnackenburg (2000), S. 370 und Joh 10,10: „[...] ich bin gekommen, damit sie das Leben haben und es in Fülle haben.“

²¹⁵ Schulz (1987), S. 150.

²¹⁶ Vgl. Edward Grim, MB, ii, S. 437.

ursprünglich für sich selber festgestellt hat, gelten nun auch für Becket knapp zwölfhundert Jahre später. Der zweite Hauptgedanke, die Fürsorge für seine Untergebenen, wird im folgenden Abschnitt (s.u.) noch detaillierter aufgeschlüsselt. Der Gedanke der Hingabe des Lebens für seine Leute aber findet in dieser Phase seinen Höhepunkt.

Verständlich ist es somit auch, dass William von Canterbury dieses Bild in seine Darstellung übernimmt. Aufgrund der vorliegenden Untersuchungen von Barlow ist es kaum anzunehmen, dass Edward Grim bei William von Canterbury abgeschrieben hat. Auch die Gesamterscheinung der beiden Hagiografien spricht dagegen; arbeitet Edward Grim doch viel genauer und detaillierter in dem von uns untersuchten Bereich.

Inhaltlich höchstens mit dem „guten Hirten“ vergleichbar, ist die Agnus-Dei-Metaphorik, die kurz vor dem Hirten-Motiv Verwendung findet. Dort beschreibt Edward Grim Becket als das „agnum deo immolandum“²¹⁷. Der Vergleich geht auf einen Spruch des Täufers zurück²¹⁸, den er ausstößt, als er Jesus zu sich kommen sieht. „Seht, das Lamm Gottes, das die Sünde der Welt hinwegnimmt!“ hat schließlich in dieser Form auch Aufnahme in die Liturgie gefunden, ist wirklich jedem Menschen bekannt gewesen und bereitet das Hirten-Motiv hier eschatologisch vor.

6.8 „Si me quaeritis, sinite hos abire“

In diesem Abschnitt wird der zweite Hauptgedanke des Hirten-Motivs behandelt: die Fürsorge des Hirten für seine Schafe. Edward Grim räumt dieser Charaktereigenschaft viel Platz in

²¹⁷ Ebd.

²¹⁸ Vgl. Joh 1,29-34.

seiner Vita ein und arbeitet sich langsam zum Zitat vor, auf das unmittelbar die ersten Gewaltakte folgen.

Das Zitat stammt aus dem Johannes-Evangelium; das Kapitel 18 heißt in der von uns verwendeten Einheitsübersetzung „Die Verhaftung“. Der Kontext ist nicht schwer zu erraten. Jesus lagert mit seinen Jüngern in einem Garten am Bach Kidron, als Judas die Soldaten zu ihm führt. Die Soldaten fragen nach Jesus von Nazareth und Jesus gibt sich mit genanntem Zitat zu erkennen. Im weiteren Verlauf wird er abgeführt und dann vor dem Hohepriester verhört.

Im Gegensatz zu den Synoptikern übergeht Johannes das Gebetsringen und die Todesangst Jesu im Garten Getsemani, weil das seelische Leiden Jesu nicht in seine Passionskonzeption passt. Auch lässt er im Kontrast zu Matthäus und Markus die Jünger nicht die Flucht antreten.²¹⁹ Vielmehr gibt Johannes Jesus die Gelegenheit, seine Fürsorge für seine Jünger auszudrücken, denn in Vers 6,39 hat er bereits versprochen, keinen einzigen zugrunde gehen zu lassen. Durch die Auslassung der Getsemani-Passage und geschildertes „Wenn ihr mich sucht...“ steigert Johannes die Macht und Hoheit Jesu, der uneingeschränkt bereit ist, den Kelch, den sein Vater ihm zugedacht hat, zu trinken.²²⁰

Die Übertragung auf Becket ist wiederum gut zu leisten. Die Ritter würden Becket gerne verhaften, damit er sich vor dem König äußere: „Super his igitur in praesentia regis responsurus si venire dignaris edicito“²²¹. Im Gegensatz zu Jesus widersetzt sich Becket allerdings den Vorschlägen der Ritter, obwohl er nicht minder bereit ist, aus dem für ihn vorgesehenen Kelch zu trinken. Er wird schon kurze Zeit später ermordet. Die Analogie des Verhaftungstopos ist natürlich ein brauchbarer Nährboden für

²¹⁹ Vg. Mk 14,50 und Mt 26,56;

²²⁰ Vgl. Schnackenburg (2000), S.181.

²²¹ Edward Grim, MB, ii, S. 436.

Vergleiche zwischen Thomas Becket und Jesus von Nazareth. Das sieht nicht nur Edward Grim so, sondern auch alle anderen schreibenden Mitglieder der Christchurch of Canterbury, denn die genannte Formulierung fließt auch in die meisten anderen Viten mit ein.²²² Dies lässt auf eine mögliche Authentizität der Ereignisse oder auf qualitativ überzeugende Vorlagen von John of Salisbury oder Edward Grim schließen. Anzumerken bleibt, dass „Si me quaeritis, sinite hos abire.“ in der Vita des William fitzStephen keine Aufnahme findet.

6.9 „In manus tuas“

William fitzStephen treibt die Analogie zum Ableben Christi auf die Spitze²²³, indem er Becket im Moment des Todes die Worte Christi am Kreuz aus dem Lukas-Evangelium²²⁴ in den Mund legt: „In Deine Hände, Herr, befehle ich meinen Geist.“

Die zitierte Stelle ist schon bei Lukas Sondergut. Bei Markus und Matthäus spricht Jesus kurz vor seinem Tod: „Mein Gott, mein Gott, warum hast Du mich verlassen?“²²⁵ Man gibt ihm im Anschluss daran von einem Essigschwamm zu trinken, um die Worte der Schrift zu erfüllen.²²⁶ Weiter heißt es, Jesus habe einen lauten Schrei ausgestoßen und seinen Geist ausgehaucht. Johannes verändert den Ablauf demgegenüber geringfügig und lässt Jesus als letztes sagen, es sei vollbracht.

²²² Vgl. Herbert of Bosham, MB, iii, S. 499; John of Salisbury, MB, ii, S. 320; William of Canterbury, MB I, S. 135; Benedict of Petersborough, MB, ii, S. 12; Anonymous I, MB, iv, S. 76; Anonymous II, MB, iv, S. 131.

²²³ Vgl. William fitzStephen, MB, iii, S. 141.

²²⁴ Lk 23,46.

²²⁵ Mt 27,46: „Amen, ich sage Dir: Heute noch wirst Du mit mir im Paradies sein“.

²²⁶ Vgl. Ps 69,22.

Lukas hingegen beschreibt einen Jesus, der seinen Nachbarn zur Linken und zur Rechten Mut macht.²²⁷ Jesus demonstriert Stärke und Entschlossenheit im Todeskampf und ruft im Augenblick des Todes lediglich aus: „Vater, in Deine Hände lege ich meinen Geist.“ Im Anschluss an seinen Tod reißt der Vorhang im Tempel entzwei und ein Unwetter bricht über Jerusalem herein.

In der Bemühung, ein auf die Geschehnisse in der Kathedrale passendes Evangelium zu finden, hat William fitzStephen zweifelsohne das richtige erwählt. Die drei anderen müssen Abstriche hinnehmen, da Jesus dort oftmals zu sehr als Mensch denn als Märtyrer dargestellt wird. Auch ist der Ausspruch „Mein Gott, mein Gott [...]“ sicherlich ohne theologisches Hintergrundwissen²²⁸ nicht positiv zu bewerten. Wesentlich einfacher und von William fitzStephen demnach richtig eingeschätzt, bleibt da die Verwendung der Lukas-Version. Becket wischt sich das Blut von der Stirn und dankt Gott, dass ihm die Ehre zu Teil wird, als Märtyrer in die Geschichte einzugehen. Betend, leicht nach vorne gebeugt, nimmt er den nächsten Schlag entgegen und fügt sich in sein Schicksal mit großer Standhaftigkeit. Der sterbende Jesus bei Lukas als Vorbild für den getreuen Nachfolger Becket wird für viele Leser eine nachvollziehbare Verknüpfung dargestellt haben.

William fitzStephen hat seine biblischen Vorlagen also ebenfalls sehr präzise in sein Textgerüst eingebaut, stützt sich aber ausschließlich auf die Lukas-Version. Die Fülle der anderslautenden Evangelien finden allerdings keine Berücksichtigung. FitzStephen konzentriert sich jedoch auf Lukas und lässt sogar nach Becket's Tod ein Unwetter über Canterbury ausbrechen²²⁹, ganz wie es das Evangelium vorgibt.

²²⁷ Lk 23,43.

²²⁸ Ps 22,2.

²²⁹ Vgl. William fitzStephen, MB, iii, S. 142.

6.10 Zusammenfassung des Kapitels 6

Den Evangelien und ihren Passionsgeschichten kommt in den Heiligenviten zum Leben des Thomas Becket ein hoher Stellenwert zu. Psalme und andere alttestamentliche Anlehnungen werden eher ergänzend zum Einsatz gebracht.

Edward Grim benutzt in seiner Hagiografie überwiegend Motive und Bilder aus dem Matthäus- und Johannesevangelium. William FitzStephen verwendet als einziger die Kreuzigung Christi aus dem Lukasevangelium. In Anbetracht der Tatsache, dass er sich bei „leo confidens“ und „columba et serpens“ allem Anschein nach bei Edward Grim bedient, hat er quantitativ wenig eigene Ideen, jedoch dürfte die Kreuzigungsparallele von beachtlicher Wirkung gewesen sein. Edward Grim, der mit seiner frühen Vita neben John of Salisbury der Ideengeber für den Canterbury-Zirkel gewesen sein muss, wirkt gegen William FitzStephen omnipotent.

Im Rahmen der Authentizitätsprüfung haben wir bereits festgestellt, dass ein reger Austausch des Viten-Materials zu vermuten ist. Für die Untersuchung der hagiografischen Elemente der Heiligenviten lässt sich ebenfalls konstatieren, dass die Autoren keinerlei Hemmungen hatten, ganze Sequenzen ihrer Kollegen in ihr eigenes Werk einzubauen, wenn ihnen die Verwendung dort plausibel erschien.

Nach Bearbeitung der Quellen hinsichtlich der hagiografischen Besonderheiten muss man feststellen, dass die Verfasser mit einem hohen Maß an Belesenheit und Akribie an ihren Werken gearbeitet haben. Verwendung finden aussagekräftige Bilder aus der heiligen Schrift, die, perfekt in den Kontext eingebaut, der Heiligkeit des Thomas Becket Vorschub leisten.

7 Zusammenfassung

*„Das Andenken des Gerechten ist gesegnet, der
Name der Frevler vermodert.“
(Sprüche 20,21)*

7.1 Ergebnisse der Detailuntersuchung

Wir haben unsere Arbeit mit dem Ziel aufgenommen, einen kleinen, sehr speziellen Ausschnitt aus dem Leben des Thomas Becket zu untersuchen. Anhand eines Quellenvergleiches waren wir bemüht, den wahren Hergang und die Umstände seines Sterbens nachzuzeichnen. Den Anspruch, eine zutreffende Version bei einem einzigen Autor zu finden, kann man nicht stellen, jedoch vermittelt die Gesamtheit der Quellen eine sehr eindeutige Tendenz über den Hergang der Tat.

Die Übersichtsdarstellungen von Knowles, Barlow, Urry und Staunton ziehen ebenfalls die ganze Vielfalt der Viten heran. Zugunsten einer lesbaren Biografie treffen sie aber im Vorfeld eine Auswahlentscheidung und beziehen sich in den Teilabschnitten lediglich auf einen der zahlreichen Autoren. Der Vergleich der Textstellen miteinander kann in den Gesamtdarstellungen im Gegensatz zu der hier vorliegenden Arbeit nur schwerlich geleistet werden.

In den von uns untersuchten Viten tritt das Phänomen zu Tage, dass die Heiligkeit des Erzbischofs Thomas Becket erst mit dem sich anbahnenden Martyrium Darstellung findet. Dafür wird die Heiligkeit jedoch der Quellengattung entsprechend von diesem Moment an umso kompromissloser proklamiert, auch wenn mitunter ein gewisses Maß an Verständnis für Becket's Gegner ausgedrückt wird.

Allerdings versucht keiner der Biografen, am Beispiel des Erzbischofs Thomas Becket eine Saulus-Paulus-Umkehr darzustellen. Es wäre sicherlich möglich gewesen, mit der Weihe zum Erzbischof eine Wende („zum Guten“) in Becket's Leben zu markieren. Zu diesem Zweck hätte allerdings der vorangegangene Lebensabschnitt entsprechend negativ kontrastiert werden müssen. Die Viten zeigen zwar durchaus auch „Schwächen“ im Charakter des Thomas Becket auf, verweisen jedoch an anderer Stelle auch auf seine Tugendhaftigkeit schon als Kanzler. Somit schaffen sie ganz bewusst nicht die für eine Saulus-Paulus-Umkehr relevante Grundlage.

Erstaunlich ist, dass der Einfluss des göttlichen Gegenspielers Satan in den von uns untersuchten Viten keine Rolle spielt. Satan degradiert die Widersacher eines Heiligen üblicherweise zu Marionetten des Bösen und nimmt somit Einfluss auf das Geschehen.

7.2 Bewertung der verwendeten Hagiografien

Bei der Rezeption der Quellen bleibt zu beachten, dass alle Biografien im Kontrast zu den Briefen posthum verfasst worden sind und der Erzbischof sich in den Viten nicht selbst schriftlich äußert.²³⁰ Allerdings ist auch bei den Briefen davon auszugehen, dass sie lediglich im Auftrag und Sinn des Primas angefertigt wurden und Becket sie nicht selbst verfasst hat.

Als bemerkenswert erachteten wir die Tatsache, dass trotz des eingeschränkten Blickes, den wir auf die Viten geworfen haben, die von uns mehrfach herausgearbeitete Verzahnung zwischen den einzelnen Werken nachzuweisen war. Die gegenseitigen Überschneidungen sind besonders gut den Mitgliedern des

²³⁰ Vgl. Staunton (2001), S. 4.

Canterbury-Zirkels nachzuweisen. Aber auch der vermeintlich unabhängige William FitzStephen ist von dieser Arbeitsweise nicht ausgenommen.

Es ist des weiteren allen Autoren gemein, dass sie das von uns per Definition festgestellte Ziel einer Beweisführung zur Erweisung der Heiligkeit Becket's nicht aus den Augen verlieren. Das vollendete Martyrium rechtfertigt bei allen Autoren, dass sie Thomas Becket als Heiligen darstellen.

Sicherlich sind die Autoren, die nach der frühen Heiligsprechung des Märtyrers im Jahre 1173 durch Alexander III. ihre Werke verfasst haben, weniger in der Beweispflicht gefangen als die frühen Biografen John of Salisbury und Edward Grim. Dies zeigt sich beispielsweise an der knappen, zielgerichteten Vita des John of Salisbury. Sie entstand in Jahresfrist und rückt das Martyrium ins Zentrum der Betrachtung. Demgegenüber klingt bei anderen Autoren auch das ein oder andere kritische Moment mit.²³¹

In den späteren Viten bietet sich den Hagiografen dann die Möglichkeit, dezidiert auf andere Lebensabschnitte Thomas Becket's einzugehen. So gilt beispielsweise William FitzStephen als bester Informant über die Geschehnisse der Kanzlerzeit. Er schildert dort in allen Einzelheiten den prunkvollen Lebensstil des Thomas Becket als Kanzler des Königs von England.

Herbert of Bosham hingegen verfügt über äußerst detaillierte Kenntnisse aus der Zeit des Exils. Seine Vita gibt ausführlich Auskunft über die Zuspitzung des Konflikts zwischen englischer Krone und dem Primas von Canterbury.

²³¹ Als Beispiel soll hier die Frage „A quo ergo habes archiepiscopatum?“ dienen, siehe Anmerkung 157.

7.3 Die Persönlichkeit des Thomas Becket

7.3.1 Vorbemerkung

Wir haben uns in dieser Arbeit das Ziel gesetzt, mit Hilfe der lateinischen Heiligenviten die letzten Tage im Leben des Thomas Becket darzustellen und die Besonderheiten der Quellengattung Hagiografie genauer zu analysieren. Bei der Arbeit an den Quellen haben wir jedoch auch festgestellt, dass es schwer fällt, die Dramatik des Mordes in der Kathedrale zu beschreiben, ohne zuvor die komplexe Vorgeschichte zu durchdringen.

Folglich erachteten wir es für unerlässlich, eine angemessene Übersicht über die vorweggegangenen Ereignisse zu erstellen; diese liegt in Form der „Lebensweg des Thomas Becket bis Dezember 1170“ (Kapitel 4) vor. Im folgenden Kapitel 7.3.2 soll die biografische Untersuchung der Person Thomas Becket – und damit auch die Staatsexamensarbeit in ihrer Gesamtheit – abgerundet werden.

7.3.2 Bewertung des Thomas Becket

Der Becket-Konflikt hat in den vergangenen 830 Jahren nicht an Anziehungskraft verloren und wird wohl auch den Mediävisten der Zukunft ein Urteil abverlangen. Zwischen der royalistischen Bewertung, die Thomas Becket als Unruhestifter sieht, und der ekklesiastischen Position, in deren Wahrnehmung der heilige Thomas Becket kompromisslos die Freiheit der Kirche verteidigt, gibt es eine Menge Graustufen. Irgendwo in dieses Farbspektrum ist Becket einzuordnen.

Wir haben versucht, ähnlich wie es die englischen Historiker praktizieren, uns Thomas Becket und seinem Lebenslauf möglichst unvoreingenommen und aus einer neutralen Position zu

nähern. Die übertriebene Parteinahme beispielsweise einer Raymonde Foreville²³² verkompliziert die nüchterne Betrachtung der überlieferten Fakten und schmälert den wissenschaftlichen Anspruch, mit dem wir gelernt haben, historischen Gegenständen gegenüberzutreten.

In seinen frühen Jahren bestach Thomas Becket durch seine besonderen Talente und seine einnehmende Persönlichkeit. Geprägt durch die Frömmigkeit seiner Mutter drang Becket als Mitarbeiter des Erzbischofs Theobald von Canterbury tief in die Interessenlage der Amtskirche ein und war selbst in seiner Amtszeit als königlicher Kanzler immer an fruchtbaren Kompromissen mit der katholischen Kirche interessiert.

Die Interessen der Krone gegenüber widerspenstigen Baronen vertrat er im Gegensatz mit aller Konsequenz und Stringenz. Auf diese Weise machte er sich um die Belange des Königreichs verdient und erwarb hohes Ansehen bei Heinrich II. Als der König Becket dann für höhere Würden vorsah und ihn als Trumpf gegen die Kirche ausspielen wollte, kam es mit seiner Entsendung nach Canterbury zu einem Loyalitätskonflikt, den Becket zu Ungunsten seines Königs löste. In der Literatur wird über den Wechsel Becket nach Canterbury mit unterschiedlichsten Erklärungsversuchen jongliert. Die überlieferte Auffassung Gilbert Foliots, Becket habe sich als Nachfolger Theobalds aufgedrängt, steht im Widerspruch zur Schilderung der Viten. Dort ist stets von der Weigerung Becket zu lesen, dieses Amt anzutreten. Angeführt wird unter anderem ein Gespräch mit dem Prior von Leicester. Dem Prior gegenüber negiert Becket seine Ambitionen auf den Stuhl des Erzbischofs von Canterbury und wünscht sich einen von „drei armen Priestern“²³³ als Nachfolger Theobalds. In Becket's ablehnender Haltung gegenüber der königlichen Offerte kann aber

²³² Vgl. Foreville (1981).

²³³ Siehe Anmerkung 76.

neben der Angst, zwei Herren dienen zu müssen, auch schlichtweg die standesgemäße Bescheidenheit zum Ausdruck kommen.

Nach unserer Einschätzung ist die Fehlinterpretation Heinrichs II. maßgeblich für den entstehenden Konflikt verantwortlich. Die Bedingungslosigkeit, mit der sich sein Kanzler in den Dienst der Kirche und des neuen römischen Dienstherrn stellte, war für Heinrich II. nicht vorhersehbar.

Becket's Verhalten kann auf den ersten Blick als eine 180°-Drehung angesehen werden. Doch Becket war nun schlichtweg nicht mehr bereit, den Kompromiss, den er im Dienst des Königs stets mit der Kirche gesucht hatte, als Erzbischof von Canterbury mit dem König zu suchen. Berechtigterweise wurde ihm von Kritikern und Freunden Starrsinn und mangelnde Gesprächsbereitschaft vorgeworfen.

Bei seinen Überlegungen zur Nachfolge Theobalds erkannte Heinrich II. nicht, dass Becket's erfolgreiche Politik für das Königreich nie explizit gegen die Kirche gerichtet war. Er war sich sicher, mit Becket einen Mitstreiter an seiner Seite zu haben, der bereit war, die angevinische Idee, Staat und Kirche unter dem König zu vereinen, mit ihm zu verwirklichen.

Nach dem Quellenstudium kann man nicht behaupten, dass Becket mit dem Wechsel auf den Bischofsstuhl in Canterbury einen grundsätzlichen Wandel vollzog. Eher scheint es, als hätte Heinrich II. Becket's persönliche Verpflichtung gegenüber der „Mutter Kirche“ nicht wahrgenommen. Als Heinrich den Umgangston gegenüber der katholischen Kirche forcierte, glaubte er, mit Becket ein trojanisches Pferd in den Mauern der Kirche platziert zu haben. Diese Strategie sollte sich jedoch als erfolglos herausstellen, denn der neue Erzbischof und Primas der englischen Kirche stand mit gleicher Hingabe und Leidenschaft für

die *libertas ecclesiae* ein, mit der er auch im Dienst des Königs seinen Herrn zu beeindrucken pflegte.

Durch die vormals enge persönliche Bindung der beiden Konfliktpartner erhielt der Gegensatz in der Folge eine besondere Note und verschärfte den Konflikt. Heinrich währte in Becket einen Verräter und als sein Förderer sah er sich von ihm grundlos hintergangen.

Die Ausweitung der Auseinandersetzung auf die Bühne der europäischen Geschichte führte zu absurd anmutenden Verwicklungen. Papst Alexander III., der sich ständig durch die vom deutschen Kaiser gestützten Schismatiker bedroht sah, fand sich in einer Dilemma-Situation wieder. Nach der Zerstörung Mailands durch kaiserliche Truppen ins französische Exil entflohen, wurde er fortwährend in den Konflikt zwischen englischem König und Primas hineingezogen. Prekär an der Situation war, dass er sich gezwungen sah, gegen einen seiner wenigen Gönner, König Heinrich II., Partei für Thomas Becket, seinen Stellvertreter in England, zu ergreifen.

Das Verhalten Becketts wurde in der Vergangenheit und wird wohl auch in Zukunft ambivalent bewertet werden. Der Nachdruck, mit dem Thomas Becket zuerst die Interessen des englischen Königs und dann die *libertas ecclesiae* verteidigte, führte zu einer stetig wachsenden Zahl von Feinden. Seine Unnachgiebigkeit, mit der er als ehemaliger Händlersohn den englischen König und seinen adeligen Vasallen über Jahre hinweg strapazierte, leistete der Eskalation erheblichen Vorschub.

Seine Rückkehr nach England im Jahr 1170 wurde durch die Übereinkunft mit Heinrich II. in Fretéval ermöglicht. Der Friede stellte sich allerdings als trügerisch heraus, da beide Seiten sich abermals durch Handlungen der Gegenseite provoziert sahen. Becket für seinen Teil zögerte nicht lange und exkommunizierte im

Auftrag des Papstes seine bischöflichen Kollegen, die die Krönung des jungen Heinrichs III. an seiner Statt durchgeführt hatten. Als er im Dezember 1170 in England landete, war er sich selbst sicher, dass er nicht mehr lange zu leben hatte. Die aus den Wirren des Konflikts resultierende Bluttat sollte schließlich an verschiedenen Orten mit einem Seufzer der Erleichterung zur Kenntnis genommen werden.

Schon drei Jahre später wurde Thomas Becket von Papst Alexander III. heilig gesprochen und in der Kathedrale von Canterbury beigesetzt. Im September 1538 wurde sein Schrein zerstört und seine Gebeine verbrannt. Heute kann ein kleiner Schrein mit geretteten Becket-Reliquien im Seitenschiff der Gemeindekirche „St.-Thomas-Becket“ in Canterbury besucht werden.

7.4 Bewertung der Quellengattung Heiligenvita

Stephanie Coués These²³⁴, dass hagiografische Texte nicht nur rein erbaulichen Charakter besitzen, lässt sich zweifelsohne unterstützen. Die Vorbildfunktion, die sie den Hagiografien attestiert, lässt sich auf die Viten zum Leben des Thomas Becket ebenso übertragen wie die anderen von ihr genannten Aspekte des Prestige und der Dokumentation.

Der Prestigegewinn, der sich nicht nur auf Becket persönlich, sondern bereits kurz nach dem Mord auf Canterbury zu übertragen beginnt, ist allerdings schon durch die Außerordentlichkeit der Bluttat zu begründen. Die gesamte lateinische Christenheit der Zeit nahm Anteil an diesem Ereignis. So wurde Canterbury zu einem hochfrequentierten Fernpilgerziel.

²³⁴ Vgl. Kapitel 2.2.

Der Dokumentationscharakter ist im Falle Becket's deutlicher auszumachen als bei anderen Heiligen. Dafür sorgen allein Fülle und Umfang der dargebotenen Werke.

Darüber hinaus kann für die Becket-Viten ein weiterer Aspekt ausgemacht werden. Durch das rege, öffentliche Interesse und die besondere politische Brisanz haben die frühen Viten ihren Teil dazu beigetragen können, die Heiligsprechung zu forcieren. Hierfür wurde die gesamte Palette der Stilmittel genutzt, die geeignet waren, den Heiligen ins rechte Licht zu rücken.

Darin könnte sich aus moderner Sicht ein Grund verbergen, die gesamte Quellengattung zu disqualifizieren, allerdings bergen die anderen Quellenarten ähnliche Gefahren. Beispielsweise kann es sich als Trugschluss erweisen, die Königsviten den Hagiografien vorzuziehen, weil man in ihnen einen höheren Informationsgehalt wähnt. Auch „weltlichen“ Quellen sind bedingt durch die implizierten Intentionen ihrer Verfasser geschönt.

Die Übersichtsdarstellungen von Knowles, Barlow, Urry und Staunton beweisen, dass sich die Heiligenviten gut im Fall Thomas Becket verwenden lassen. Auch aufgrund ihrer hohen sprachlichen Qualität und der Fülle gelungener Formulierungen lohnt sich die Auseinandersetzung mit dieser Quellengattung.

7.5 Zum guten Schluss

Abschließend lässt sich festhalten, dass sich durch unsere Quellenarbeit sehr viele interessante Aspekte zu Tage fördern ließen. Die Ergebnisse dieser Arbeit belegen, dass die Viten des Thomas Becket durchaus geeignet sind, ein facettenreiches Bild des Konfliktes zwischen *regnum* und *sacerdotium* im hochmittelalterlichen England zu zeichnen.

Für eine umfassende Darstellung des Menschen und Erzbischofs Thomas Becket arbeiten die Biografen der Gegenwart zu Recht mit weiteren Instrumenten. Sie ziehen die Briefe heran, um in die Köpfe der Konfliktpartner zu schauen und um das Verhalten der Beteiligten besser nachvollziehen zu können. Auch wir haben die Briefe mit großem Interesse zu Hilfe genommen.

In dieser Staatsexamensarbeit wurde eine Fokussierung auf die Heiligenviten zum Leben des Thomas Becket vorgenommen, um deren Anteil an der Überlieferung des Becket-Konflikts zu analysieren. Die Heiligenviten sind hervorragend geeignet, an der Darstellung des Thomas Becket mitzuwirken, und die Konzentration auf eine Quellengattung trug dem begrenzten Umfang dieser Arbeit Rechnung. Darüber hinaus wäre eine weitergehende Untersuchung der Viten in Kombination mit der erzbischöflichen Korrespondenz sicherlich ein lohnendes Unterfangen.

8 Literatur

*„Ihr erforscht die Schriften, weil ihr meint, in ihnen
das ewige Leben zu haben; gerade sie legen
Zeugnis über mich ab.“ (Johannes 5,39)*

8.1 Quellenverzeichnis

Robertson, James. R. (1875-1885): Materials for the History of Thomas Becket, Archbishop of Canterbury (Rolls Series 67,i-vii). London 1875-1885 (in dieser Arbeit als 'MB' zitiert).

8.2 Literaturverzeichnis

Abbott, Edwin A. (1898): St. Thomas of Canterbury. His death and Miracles, London.

Angenendt, Arnold (1994): Heilige und Reliquien. Die Geschichte ihres Kultes vom frühen Christentum bis zur Gegenwart, München.

Angenendt, Arnold (1997): Geschichte der Religiosität im Mittelalter, Darmstadt.

Barlow, Frank (1977): The feudal kingdom of England 1042-1216, 4. Auflage, London – New York.

Barlow, Frank (1986): Thomas Becket, London.

Bauer, Dieter. R. (2000 / Hrsg.): Hagiographie im Kontext. Wirkungsweisen und Möglichkeiten, historische Auswertung, Stuttgart.

Baumeister, Theofried (1995): Hagiographie, in: LThK, 3. Auflage, Band 4, Freiburg.

Coué, Stephanie (1997): Hagiographie im Kontext, Schreibanlass und Funktion von Bischofsviten aus dem 11. und vom Anfang des 12. Jahrhunderts, Belin – New York (Arbeiten zur Frühmittelalterforschung 24).

Duggan, Anne (2000): The correspondence of Thomas Becket, Archbishop of Canterbury 1162-1170, Oxford.

Foreville, Raymonde (1981): Thomas Becket dans la tradition historique et hagiographique, London.

Graus, Frantisek (1965): Volk, Herrscher und Heiliger im Reich der Merowinger. Studien zur Hagiographie der Merowingerzeit, Prag.

Knowles, David (1970): Thomas Becket, London (Leaders of Religion).

Rühle, Oskar (2000): Hagiographie, in: RGG⁴, Tübingen.

Schneider, Gerhard (1970): Das Evangelium nach Lukas, Gütersloh – Würzburg (Ökumenischer Taschenbuchkommentar zum Neuen Testament, Band 3).

Schulz, Siegfried (1987): Das Evangelium nach Johannes, 16. Auflage, Göttingen - Zürich.

Staunton, Michael (2001): The Lives of Thomas Becket, Manchester – New York.

Urry, William (1999): Thomas Becket: His last days, London.

Vollrath, Hanna (1989): „Gewissensmoral“ und Konfliktverständnis: Thomas Becket in der Darstellung seiner Biographen, in: HJB 109.

Von der Nahmer, Dieter (1994): Die lateinische Heiligenvita. Eine Einführung in die lateinische Hagiografie, Darmstadt.

Wolpers, Theodor (1964): Die englische Heiligenlegende des Mittelalters. Eine Formgeschichte des Legendenerzählens von der spätantiken lateinischen Tradition bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, Tübingen.

Rollason, David W. (2000): Hagiographie, VI. - der Angelsächsische Bereich in: LexMA, Bd. IV, Sp. 1851f, Stuttgart.

Görlach, M. (2000): Hagiographie, VII – alt- und mittelenglische Literatur in: LexMA, Bd. IV, Sp. 1853f, Stuttgart.